Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Chmel, Adam Matth.,

Ursprung und Gründung des Linzer Lyzeums durch die Errichtung der philosophischen Fakultät, mehrerer Seminarien, Fundationen und Stipendien ein Beitrag zur Geschichte der höheren Bildungsanstalten in Oesterreich ob der Enns, und Lebensbeschreibung Keppler's

Linz 1826

H.lit.p. 82 s
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10813843-5

H. lit. p.
84
I

H. lit. P. 82 a
Chmel

20 ggr

Ursprung und Gründung
des
Linzer Lyceums
durch die Errichtung
der philosophischen Fakultät,
mehrerer Seminarien, Fundationen und Stipendien.

****

Ein Beytrag zur Geschichte der höheren Bildungsanstalten in Oesterreich ob der Enns,

und

Lebensbeschreibung Keppler's,

von

Adam Matth. Chmel,

k. k. öffentlichem ordentl. Professor der Physik und angewandten Mathematik, Senior der philosophischen Fakultät.

Linz 1826.

Bey Cajetan Haslinger in Commißion.

Gedruckt bey Wenzel Schlesinger.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Uiber die Entstehung des Linzer Lyceums sind bis nun keine ausführlichen Nachrichten im Druck erschienen, die Lyceal-Akten selbst lassen uns darüber in Ungewißheit, und die sparsamen Notizen über Oberösterreich, von de Luca, Colland, und andern Schriftstellern sind gar nicht befriedigend.

Im Jahre 1814 bekam ich den Auftrag, Beyträge zur Geschichte des Lyceums, für die vaterländischen Blätter zu liefern. Ich

war bemühet, Notizen zu sammeln, und sichere Quellen aufzusuchen; aber erst 1820 gelangte ich zur Kenntniß der zwey Documente, durch welche in Linz die philosophische Fakultät eingeführet und gegründet (1669), und ihr zugleich das Jus zu promoviren und zu graduiren ertheilt wird (§. 34. und §. 37.).

Die Mittheilung dieser, für das Linzer Lyceum so wichtigen Documente, wird nicht nur die bisherigen Nachrichten über dieses Lyceum bestätigen und berichtigen, sondern, wie es meine Wünsche verlangen, auch ein dankbares Andenken an die Gründer unserer Anstalt erwecken und beurkunden.

Die in diesem Beytrage mitgetheilten Notizen in Studiensachen überhaupt, und besonders in Amtsinstruktionen, in Prüfungs- und Concurssachen u. s. w., werden meinen Hrn. Collegen nicht unwillkommen seyn, zumal ich bey wichtigeren noch bestehenden Vorschriften zugleich die Hofverordnungen citire.

Das Stiftungs- und Stipendienwesen in Oesterreich ob der Enns ist ein herrlicher Beweis der Mildthätigkeit seiner Bewohner, und ein Denkmal ihrer Fürsorge für Wissenschaften.

Keppler's Biographie (in der Beylage) endlich steht hier am wahren Orte (§. 6. u. 7.). In meinen Lehrvorträgen über Mathematik, und Astronomie führte ich die Verdienste Kepler's gelegentlich an, und versprach meinen Zuhörern die Lebensbeschreibung J. Kepler's im Druck herauszugeben; ich löse also hiermit mein Versprechen.

Linz den 11. Jänner 1826.

Der Verfasser.

Haupt-Inhalt.

Seite

Gymnasium in Linz von den Landständen A. C. gegründet . . . . 1—6
Linzer Collegium der Gesellschaft Jesu . . 6—9
Linzer Akademie der G. J. . . . . . . 9—11
Collegium zu Steyer . . . . 12—13
Gymnasium zu Steyer 13
Das Linzer Collegium Nordikum . . . 14—23
Das Linzer Seminarium Sti. Jgnatii . . 23—26
Das Kellerische Waisenhaus in Linz . . 26—27
Das Garstner Seminarium 27
Das Greiner detto 28
Das Münzbacher detto 28
Das Seminarium zu Steyer 29
Das Waldhauser Seminarium 30
Stipendien für Studierende, und andere Unterstützungsmittel für Wissenschaften in Oesterreich ob der Enns, vor dem Jahre 1669 . 30—35
Gymnasien zu Kremsmünster, Hagenberg, Monsee 32
Bibliotheken zu Kremsmünster, St. Florian, Garsten 34
Inschrift des Grundsteins der Jesuiten-Kirche 35
Einführung der höheren Studien bey dem Collegio S. J., und Errichtung der philosophischen Fakultät in Linz . . . . 36—52

	Seite
Stand der Professoren 1673 und 1674 . .	52
Fernere Schicksale der philosophischen Fakultät	53 — 62
Lehrplan vom Jahre 1752	53
Das physikalische Museum zu Linz . .	62 — 65
Zustand der philosophischen Fakultät nach der Aufhebung der Societät Jesu . . .	65 — 76
Personalstand vom Jahre 1774 . . .	66
Anfang des Linzer bischöfl. Seminariums .	74 — 76
Veränderungen und Organisirung nach dem Studienplane vom J. 1792 . . .	76 — 88
Organisation nach dem Studienplane vom Jahre 1805	89 — 97
Instruktion für die Studien-Direktoren . .	91
Modalitäten im St. Plane vom J. 1805 .	94 — 96
Organisation nach dem Lehrplane vom J. 1824	97 — 119
Vorschriften in Concurssachen	113
detto in Prüfungssachen . . .	114
detto in Stipendiensachen . . .	115
Studien-Direktoren	117
Ausweis der hierländigen Stipendien-Stiftungen, und Stipendisten, nebst Anmerkungen, wer das Präsentationsrecht ausübet, und wem die Bestätigung vorbehalten ist (vom 13. May 1792)	120 — 129
Handstipendien-Stiftungen	129 — 132
Beylage. Keppler's Lebensbeschreibung .	1 — 14
— Verdienste um die Astronomie . . .	15 — 30
— Schriften . . .	30 — 40

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Gymnasium in Linz,
von den Landständen A. C. gegründet.

§. 1.

Ein öffentliches Gymnasium errichteten die evangelisch-lutherischen Landstände in Linz, vorzüglich für die adeliche Jugend in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts. Der erste Prediger war zugleich Rektor desselben. Nachdem die Protestanten Oesterreich verlassen mußten, erhielten die Jesuiten erst die Aufsicht über das Gymnasium.

§. 2.

Zugleich waren evangelische Schulen bestellt gewesen zu Krems, Horn, Lostorf, Steyer und in mehreren Schlößern, Städten und Märkten Oesterreichs ob und unter der Enns. Kaiser Maximilian hat das Kloster zu Enns den evangelischen Ständen zu einer Landschafts-Schule überlassen, Inhalt Donations-Brief vom 5. Jänner 1576. a)

a) Raupach. Evangelisches Oesterreich ꝛc. Hamburg 1732, pag. 304, u. f.

§. 3.

Unter allen diesen Schulen ist besonders die Schule in Linz sehr berühmt und zahlreich gewesen, und haben vornehmlich M. Johannes Menchard vom Jahre 1575, und M. Georg Calaminus vom Jahre 1578, welche nebst noch vier Collegen an derselben im Lehramte gestanden, dieselbe in großes Aufnehmen gebracht. Alle adeliche Jugend, besonders aus Oesterreich ob der Enns mußte den Grund der Studien in dieser Schule gelegt haben, ehe sie nach Universitäten gesandt wurde. Von Menchardus wird erzählet, daß derselbe Anno 1546 zu Heerbrichtingen im Würtembergischen geboren, und bey seinem Schul-Amt zu Linz innerhalb 20 Jahren über 3000 junge Grafen, Freyherrn und Edelleute in seiner Information gehabt, deren viele schon Anno 1595 dem gemeinen Wesen in vornehmen Bedienstungen mit Ruhm vorgestanden. a)

§. 4.

Die Linzer Landschafts-Schule lag in dem ersten Stock des ständischen Landhauses, wo sich zugleich die oft gerühmte Bibliothek befand, welche die Herren Stände mit ziemlichen Unkosten zusammen gebracht hatten. Im zweyten Stock wurden die ständischen Sitzungen gehalten, und nebstbey befanden sich alldort die Kanzleyen und das Einnehmer-Amt. Zwischen beyden Stöcken lag ein schöner Saal, der in eine Kirche umgestaltet wor-

---

a) Raupach, ad ann. 1578. Hansch in Vita Kepleri: Introductio in Historiam Literariam.

den, darinn das Exercitium der augsburgischen Confeßion gehalten wurde. a)

§. 5.

Die zwey obern politischen Stände, als Stifter dieser Schule haben sowohl zur Unterhaltung derselben, als auch zur Unterstützung der Jugend, die Herrschaft Ottensheim erkauft, und die davon jährlich abgefallenen Einkünfte zur Schul- und Stipendiatskassa bestimmt. Das Kapital derselben soll die Summen von 313778 Gulden ausgemacht haben. b)

§. 6.

An dieser Landschafts-Schule, die nunmehr ein Gymnasium Illustre genannt wurde, lehrte der berühmte Johann Kepler. Denn es ist gewiß, daß Kepler von den Ständen Oesterreichs ob der Enns von Prag nach Linz berufen worden, und von ihnen eine Besoldung genoßen hat, ohne welcher er damals — wie er selbst in einem seiner Briefe an Blanchus meldet, seinen Haushalt nicht hätte bestreiten können. Kepler war von 1612 bis zum Jahre 1628 der Stände Mathematiker, und trug zum Flor dieser Schule durch seinen in Europa ausgebreiteten Ruhm nicht wenig bey. c)

---

a) Topographia Provinciarum Austriacarum etc. durch Matthaeum Merian. Frankfurt am Mayn 1649.

b) Ignaz de Luca: Geographisches Handbuch von dem österreichischen Staate. Wien 1791.

c) Hansch in Vita Kepleri, in der Introductio in Historiam Literariam Saeculi XVI. et XVII.

Von Memhardus Joannes lesen wir: Fuit Rector scholae Provincialis Lincensis emeritus, ad cujus literas Mathias Berneggerus (Professor Tuging.) anno 1612 d. 2. Juny respondens, summam Kepleri eruditionem hunc in modum praedicat: Quod si nihil vel communio studiorum, vel tua commendatio apud me potuisset, potest autem utrumque plurimum: certe vel solum Kepleri nomen auditum, cujus ille et testimonium honorificum refert, et famulum egit, ad hominem amandum ac pro virile mea juvandum impulisset. Cujus ego viri summam eruditionem et praeclara in rem literariam merita tantum non adoro. Scripsi ante quinquennium ad eum epistolam, quam tamen, a Patronis meis, qui vivere me voluerunt in hac Academia, retractus, non transmisi, qua meam ipsi famularem operam, praecipue in Mathematicis negotiis obtuleram: quam si recepisset, in magna felicitatis meae parte locassem. Nam in Academiis quidem ipsi similium virorum annona carissima est.

In einem Briefe an Kepler, vom Johannes Papius, aus Königsberg den 17. August 1615 lesen wir: Fac ut sciam quomodo valeat Florianus meus Crusius, quem tibi commendavi, quo in te animo sit Dominus Memhardus (cui officiosam salutem adscribo), Vir vere ἔυτυχος. Utinam vacaret etiam assignare nomina Collegarum in Eclesia et Schola provinciali docentium. De profectibus Joannnis Strausii Borussi, si quid addideris, pergratum id erit. a)

---

a) Hansch Epist. L.

Und in einem Briefe an Kepler vom Florianus Crusius lesen wir: Plurimos ad vos Studiosos venire gaudeo, sic enim Schola vestra collegis nunquam carebit: quam una cum Illustribus Dominis proceribus perpetuo florere opto. Ferner wird Kepler, in mehreren an ihn gerichteten Briefen, als Lehrer dieser Schule angeführet, a) und selbst in einem Briefe des Jahres 1620 vom Janus Gringalletus an Kepler, steht oben an: Clarissime et Excellentissime Vir, Domine Praeceptor; etc. b)

Noch im Jahre 1627 empfahl Galiläus Galileus den Mayländer: Joannes Stephanus Bossius, Keplern. Er schreibt: Praecipue vero Matheseos scientia pervellet erudiri: ideo ad Te properans, me summopere obsecravit, ut se Tibi de meliore nota commendarem. c)

§. 7.

In Linz gab Kepler die erste Construktion des astronomischen Tubus an, der nach ihm tubus Keplerianus genannt wird; hier entwarf und vollendete er die Rudolphinischen Tafeln u. s. w., und hier in Linz wurde Kepler auf seine Entdeckung der Gesetze des Planeten-Laufs geführet. Die

---

a) Hansch 272ter Brief; 50ter Brief zu Ende pag. 87; Epist. 434; Epist. 435 et 437; Epist. 401.

b) Hansch in Vita Kepleri. Leipzig 1718 in Fol. Seite 622 schreibt nebstbey in margine deutlich: Anno 1612. Gymnasium Lincense floret.

c) Hansch Epist. Pag. 101.

Biographie Keplers verdient hier wohl einen Platz, wir wollen solche, mit Berücksichtigung seiner Schriften und Entdeckungen, aufzustellen suchen.

Linzer = Collegium der Gesellschaft Jesu.

§. 8.

Vermög Edikt vom Jahre 1624, und in Oesterreich ob der Enns vollzogen im J. 1625, mußten alle evangelischen Prediger und Schulmänner Oesterreich verlassen. Commissarii zur Vollziehung waren: Adam von Herberstorf Statthalter in Linz; D. Georgius Falbius, Abt zu Gottwich; D. J. Baptista Schindler, und Constantius Grundmann. a)

§. 9.

Schon im Jahre 1551 wurden die Jesuiten vom Erzherzog Ferdinand I. nach Wien berufen, und gründeten dort ein Collegium S. I., bey welchem sie zugleich Schulen für Gymnasial = und philosophische Gegenstände, alsbald errichteten. b)

Im Jahre 1600 wurde Pater Georg Scherer, der sich um die Sache der Orthodoxie, zu

---

a) Raupachs Evangelisches Oesterreich p. 279.

b) Friedr. Colland. cit. Werk.

Wien vortheilhaft ausgezeichnet hatte, mit Willen Kaisers Rudolph II., wie auch des Durchlauchtigsten Mathias, der zu der Zeit Statthalter in Oesterreich war, von Wien nach Linz beordert. Er langte mit dem ihm beygegebenen Adjunkten P. Johannes Zehender bey den Linzern an, und eröffnete schon am 21. April seine Predigten an das Volk bey einem so starken Zusammenfluß von Zuhörern, daß die geräumige Pfarrkirche dieselben kaum fassen konnte. Er predigte hier durch volle 5 Jahre, und starb 1605.

Ihre erste Wohnung war Anfangs bey dem Orts-Pfarrer und Dechant, Leonhard Perchman bestellt; doch bald wurde sie im kaiserl. Schloß, und im J. 1602 schon zur heil. Dreyeinigkeit bestimmt, unter welchem Namen ihnen ein einfaches Benefizium mit einer Kapelle, verbunden mit etwa 400 fl. jährlicher Einkünfte, durch den Durchlauchtigsten Mathias verschrieben worden war.

Ueberdem wurden die beyden Kirchen zu St. Martin und St. Marien (vermuthlich die Schloßkapelle) auf Kaisers Rudolph und Erzherzogs Mathias Befehl den Jesuiten 1602 eingeräumt. a)

§. 10.

Inzwischen vermehrte sich die Anzahl der Gesellschaftsglieder bald, denn schon im Jahre 1617 stand P. Joannes Ostorpius, als der erste mit

---

a) Raupach, pag. 220.

der Rektors-Würde der Gesellschaft vor, und die Linzer Residenz der S. J. hörte auf von dem Wiener-Collegium abhängig zu seyn.

Im Jahre 1623 bewohnte diese Familie der Religiosen noch das Herleinsbergische Haus, bis man endlich im Jahre 1652 ein neues Collegiums-Gebäude an dem Orte, wo es nun steht, von Grund aus aufzuführen anfieng, indem der erste Grundstein in Gegenwart Sr. Excell. des Landeshauptmanns Johann Ludwig d. h. r. R. Grafen von Kueffstain gelegt worden ist, dessen Inschrift in der Note a) folget.

Uebrigens muß man die Fundirung dieses Collegiums eigentlich auf das Jahr 1609 setzen, in welchem der Erzherzog Mathias durch ein Rescript vom 26. May, das Kloster Pulgarn, das seit 40 Jahren schon verlassen war, zur Fundirung eines künftig zu errichtenden Collegiums, den Vätern der Gesellschaft zu übergeben befohlen hat,

---

a) Deo. Divisque Authoribus * Innocentio X. Pontifice. Maximo * Ferdinando III. Romanorum. Imperatore * Pio. Justo * Caeteraque Augustissima. Domo. Austriaca * Per Orbem Feliciter Imperante. * Societatis Jesu Universae. Praeposito. Generali. A. R. P. Goswino Niekel. * Per Austriam. Vero. Praeposito. Provinciali. * R. P. Zacharia. Trinckellio * Tum Hujus Caesarei. Collegii Ejusdem. Societ. Rectore. * R. P Michaele Pratinschik. * In Erigendi. Collegii Fabricam. * Hic Primus. Fundamenti. Lapis. * Desideratissimis. Auspiciis * Hoc Loco. Conditus. Est.

Mens Julio. Die IX. Salutis. Anno MDCLII.

welches auch in demselben Jahre den 13. November in Vollziehung gebracht worden ist. Die Uebergabs-Commissaire waren: Alexander Abt zu Kremsmünster, und Johann Adam Geinger Vizedom. Hiezu kam die apostolische Bulle vom Pabst Paul V. im Jahre 1610. a)

Linzer Akademie der Gesellschaft Jesu.

§. 11.

Nach Unterdrückung des Protestantismus haben die Jesuiten in Linz auch ein Gymnasium bey ihrem Collegium gegründet, zu dessen Erhaltung sie jährlich aus der Schul- und Stipendiatskassa 2000 Gulden bekamen, zugleich wurde ihnen die Herrschaft Ottensheim eingeräumt, worüber aber die Landstände das Wiederlösungsrecht sich vorbehalten haben. b)

§. 12.

Im Jahre 1608 wurden die öffentlichen Schulen zum großen Trost der Bürgerschaft am 14. Jän-

a) Austria Mappis Geographicis Distincta. Rerumque Memorabilium Historia etc. Pars Secunda etc. Viennae Austriae Anno 1728.

b) Ignaz de Luca: Geograph. Handb. von dem österr. Staate. Wien 1791 p. 454.

ner eröffnet. Magister Mathias Pleicher lehrte die Elemente, M. Georg Hasmaer die Grammatik. Im Jahre 1622 machte man dann mit der Poetik den Anfang. Bald darauf im J. 1623 kam die Rhetorik dazu, und ergänzte das Humanistische Studium.

§. 13.

Der Ort der Schulen blieb nicht immer derselbe, sondern änderte sich. Im J. 1629 verließ man die alten Schulen, und zog auf Befehl Kaiser Ferdinands II. in die Landschafts-Schulen, allwo nach der schon in den früheren Jahren geschehenen Entfernung der lutherischen Lehrer, den 24. November die Vorlesungen angefangen haben. Man verweilte hier durch nicht volle drey Jahre. Denn im J. 1631 bewirkten die ständischen Deputirten, Anton Abt zu Garsten, Georg Abt zu Wilhering, Richard von Sprinzenstein Präsident, Erasmus von Rödern, Georg Christoph von Schallenburg, daß die Landschafts-Schulen zu einem anderweitigen Gebrauche geräumet, und neue Schulen, näher dem Collegio erbauet werden sollten, welches auch durch die Freygebigkeit der Landschaft zum großen Vortheil der Studierenden sowohl, als der Lehrer mit einem glücklichen Erfolge gekrönet wurde.

Eben derselben Landstände besonderer Munificenz hat man es zu verdanken, daß im J. 1669 das Linzer Gymnasium in eine Akademie endlich übergieng, nachdem nehmlich die höheren Classen hinzu gesetzt worden sind.

Das Amt eines Studien-Präfekten hat am ersten begleitet P. Aloys Muschinan; die Logik lehrte P. Balthasar Miller, derselbe führte seine Zöglinge in die Physik und Metaphysik; die Mathematik trug vor P. Stephan Glawach, die Ethik P. Franz Ostermayr, S. Canones P. Wilhelm Bellene. Endlich hat zugleich die Moral-Theologie Anno 1672 die Akademie vollständig gemacht. Ja selbst das Jus Civile wurde auf der Linzer Akademie erkläret, durch einen öffentlichen und ordentlichen Professor der von eben der Landschaft aufgestellet worden ist. Im Jahre 1728 lehrte dieses Fach der Consult. Franz Joseph Rakhowitz J.U.D. et Sacrae Caes. Majest. Comes Palatinus.

Alle diese Classen der Wissenschaften wurden fleißig vorgetragen, bey einem solchen Zufluß der Zuhörer, daß deren Anzahl damals beynahe an 700 stieg. a)

---

a) Austria Mappis Geograph. Distincta. Pars Secunda. Wien 1728. In Germania Austriaca seu Topographia etc. Viennae Anno 1701 lesen wir: Parochiale Templum, aliudque D. Ignatio sacrum cum annexo Societatis Jesu Collegio ab Imperatore Mathia condito, atque insigni Gymnasio, in quo praeter Philosophicas disciplinas, Jus Canonicum, et Moralis Theologia publice praeleguntur.

Collegium zu Steyer.

§. 14.

Das Collegium zu Steyr hatte Anno 1630 zum Stifter den R. P. Joannes Bernardus aus den Grafen von Thonhausen, durch dessen milde Frömmigkeit bey der Landschaft Steyermark 50000 Gulden auf daurende Zinsen niedergelegt worden sind. P. Johannes Bernardus war ein Sohn des Grafen Balthasar, Stifters des Collegiums zu Judenburg. Er absolvirte schon in diesem Jahrhundert die philosophischen Studien mit so glücklichen Geistesgaben, daß er der erste zum Baccalaureus der Philosophie Anno 1626, und dann wieder Anno 1677 der erste, durch Tugend sowohl als Wissenschaft verdient, zum Magister derselben creirt worden. Er tradirte zu Grätz die Philosophie, starb aber bald alldort an einer pestartigen Krankheit, im Rufe der Heiligkeit. Nachdem also durch diesen religiosen Fundator und Mitgenossen, die jährlichen Renten bestimmt worden, wurde das erste Häuflein der Mitglieder Jesu zu Steyer versammelt im Jahre 1632, unter dem Superior R. P. Marcus Nojelius. In eben dem Jahre wurden 11 bürgerliche Häuser zum künftigen Collegiums- und Kirchengebäude bestimmt, indem Kaiser Ferdinand II. zum Ankauf derselben 8000 Gulden mildthätig zueignete. Der Anfang mit der Residenz geschah am 3. November, unter Absingung eines solennen Amtes, und feyerlicher öffentlicher Rede an das Volk; welche dann im Jahre 1634 von dem R. P. Provinzial Georg Forro in Gemäßheit des Schrei-

bens und der Willensmeynung des A. R. P. Generalis, mit dem Nahmen eines Collegiums ausgezeichnet worden. Das neue Collegiums-Gebäude aber hat erst nach 30 Jahren, nemlich Anno 1662 von den Vätern bewohnt werden können. a)

Gymnasium zu Steyer.

§. 15.

Das Steyer-Gymnasium wurde erst im Jahre 1632 für die Jugend eröffnet, indem man auf den 4. November die Studierenden zusammen gerufen hatte. Aus den Söhnen der Steyer-Bürger erschienen bey diesem Anfange, nur 2; aber kaum endigte das zweyte Monat, so stieg die Zahl der Schüler bis auf 40, und diese vermehrte sich alsdann auf Einladung der schönen Wissenschaften, durch oftmaligen neuen Zuwachs immer fort. Die alten zu engen Schulen wurden Anno 1681 unter Trompeten-Schall, mit einem geräumigeren und für die Celebrität des Orts splendideren Musensitze vertauschet, durch den Benefactor Grafen Christoph von Abele, Präsidenten der kaiserl. Kammer, der mit 4150 Gulden Aufwand ein neues Schulgebäude vom Grund aus, errichten ließ. Im Jahre 1728 betrug die Zahl der Schüler, die unter 6 Classen begriffen waren, 150. b)

---

a) Austria Mappis Geogr. Dist.

b) Dieses Gymnasium erlosch mit der Aufhebung der S. J.

Das Linzer Collegium Nordicum.

§. 16.

Der erste Anfang dieser Fundation, oder vielmehr ihre erste Veranlassung schreibt sich vom J. 1690 her. Denn in diesem Jahre langte Graf Franz Ottokar von Stahrnberg Excell., Gesandter Kaisers Leopold I. am Schwedischen Hofe, in Stockholm an, und verweilte ununterbrochen durch 8 Jahre alldort. Der Graf brachte mit sich den P. Martin Gottseer, Priester der Gesellschaft Jesu, einen Mann von ungemeiner Gelehrsamkeit und Rechtschaffenheit, der sowohl bey der G. J. als bey Auswärtigen hochgeschätzt war; und der bey ihm die Beichtvater-Stelle, und die anderen heil. Funktionen nach dem Ritus der katholischen Kirche in dem kaiserl. Oratorium versehen sollte. Allein da dieser einzige Arbeiter, obschon im Werke unermüdet, sowohl dem kaiserl. Legaten, als auch dem französischen Gesandten (der seinen Priester verloren hatte), und ihrer zahlreichen Dienerschaft, wie auch sehr vielen Andern, die sich zum katholischen Gottesdienste hielten, keineswegs eine zureichende Hülfsleistung ertheilen konnte; so gefiel es dem Legaten, daß man für Schweden, Norwegen, Dännemark, und andere nördliche Provinzen um eine stabile Fundation die Vorsorge treffen möchte, durch deren Zöglinge sowohl die Anzahl der Priester vermehret, als auch die Sache der Orthodoxie mit mehr Vortheil befördert zu werden schien. In dieser Angelegenheit wurde ein Bittschreiben sowohl von dem Grafen selbst, wie auch von dessen Capellane Seiner Heiligkeit

Innocenz dem XII. dargebracht, welches durch Procuratur Sr. Eminenz des Cardinals Albani, in der Folge des Collegii de propaganda fide ersten Präsidenten, endlich Röm. Papstes, von Sr. Heiligkeit gnädigst aufgenommen, und gut geheißen worden. Um das Jahr 1698 wurde nun dem P. Martin anbefohlen, daß er 6 Jünglinge auswählen möchte, die nach Rom geschickt werden sollten als die Erstlinge der zu hoffenden Früchte. Dieser wählte eben so viele Knaben von sehr zarten Alter, und beförderte sie nach Rom. Fünfe von ihnen, die von den Elementen an im Collegio de propaganda fide unterrichtet, und nach öffentlicher Vertheidigung von Thesen zu Doktoren der Theologie creirt worden waren, kehrten nach Linz zurück. Der sechste, mit Namen Peter Hock, ein Sohn des königl. Schwedischen Sekretärs, wurde unter die Epheben (Edelknaben) des kaiserl. Gesandten zu Rom aufgenommen, und folgte dann dem Militair.

§. 17.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese milde Fundation nach Gott, und den Höchsten, einzig der Stahrnbergischen Familie allein ihr Entstehen zu danken habe. Der Graf Franz Ottokar nebst dem, daß er (wie gesagt worden) der Urheber des Beginnens derselben war, hinterlegte gleich bey dem Entstehen 1000 Gulden zu jährlichen Zinsen, andere 1000 fl. verschaffte er nebstbey von einer Dietrichsteinischen Prinzeßinn, noch andere 1000 fl. von einer Lambergischen- und wieder andere 1000 fl. von einer Strattmani-

schen Gräfin durch sein Ansehen. Dazu trug Philipp von Andler gleichfalls 1000 fl. bey, und eben so viel fügte bey Praun zu Artstötten nebst einer Dotation von Weinbergen, und einer Mühle bey Ips. Und obwohl die Fundation einen ungemeinen Verlust erlitten, da der Graf, der zum drittenmale Gesandter am Schwedischen Hofe geworden, auch denselben Priester der S. J. mit sich genommen, zu Stockholm mit Tode abgieng, und mit den letzten Worten noch des Nordischen Seminariums eingedenk war; so hat es doch der Erbe der brüderlichen Gunst Graf Thomas Gundacar von Stahrnberg durch sein Patrocinium bewirket, daß nicht alle Hoffnung des einst zu vollbringenden Werkes gänzlich zusammensank. Durch seine Beschirmung und Fürsprache, hat Kaiser Joseph I. eine Capital-Summe von 20000 fl. angewiesen. Zu diesem trug die Mildthätigkeit Kaisers Karl des VI. eine andere Summe von eben soviel Tausend Floren bey. a)

Die Stände Oberösterreichs haben auch nach ihrer gewohnten Freygebigkeit, und durch Verwendung des Barons von Mannstorf, hernach Syndicus und Kanzley-Direktors, 12000 fl. zu einem stabilen und jährlichen Zins, niedergelegt. Endlich müssen unter die Benefaktoren gezählt werden, Se. Eminenz der Cardinal von Kollonitsch, dann einige andere Röm. Cardinäle, wie auch mehrere Fürsten Deutschlands, und Magnaten, deren

---

a) Joseph I. machte eine Stiftung für 3, hernach Karl VI. für noch 3 adelige Jünglinge.

liberale Wohlthätigkeit der R. P. Joh. Bapt. Galdenblat (der Nordischen Zöglinge noch im Jahre 1728 Regens), zu eigenem größten Danke erwirket hatte.

Die drey geistlichen Churfürsten, die Churfürsten von Bayern und Pfalz, die Herzoge von Lothringen, der Deutsche Orden, folgten dem Beyspiele der Kaiser, und ein jeder derselben fundirte theils 1, theils 3 Plätze. Im J. 1747 und 1748 kam endlich die Cardinal-Lambergische Stiftung auf 6 hiesige Landeskinder dazu.

§. 18.

Nachdem man einen Fond zusammen gebracht hatte, wurde ein Wohnsitz für die aus Norden gewählten Knaben (da nicht alle, sondern nur wenige, zu Wissenschaften mehr taugliche, nach Rom geschickt werden sollten) zu erst zu Linz eingerichtet, und zwar gemeinschaftlich mit den Alumnen des Ignatii-Seminariums; indem man dafür sorgte, ein benachbartes Gebäude, welches man erkaufen mußte, damit zu verbinden. Allein da der P. Gotseer das Amt des Regens niederlegte, und wieder zu andern Missionen verwendet ward, a) so kam diese Vereinigung nicht zu Stande. Es wurde demnach von ihm, als er nach vollbrachten apostolischen Arbeiten nach Linz zurückgekehrt war, ein anderes Haus, mit Genehmigung jener, die die ersten Kapitalien zusammen gebracht

---

a) Gotseer gieng mit Grafen von Sprinzenstein nach Siebenbürgen ab.

hatten, um 7000 fl. gekauft; es lag in einem angenehmen Orte, umgeben von zwey Gärten. Hierauf wurde um mehr Raum zu gewinnen, noch das Cavrianische Haus hinzugethan, zu dessen Ankauf Graf Otto von Stahrnberg Exc. 6000 Gulden baaren Geldes herschenkte; die übrigen Auslagen wurden anders woher bestritten. Dieser Ankauf brachte vorzüglich die Bequemlichkeit und den Vortheil, daß er einen ungemein wohlgelegenen Platz zur Aufführung einer Kirche darbot, und zugleich in jene Zeit fiel, in der man schon Patronos hatte, welche dieselbe auf eigene Kosten erbaueten. Als sie erbauet war, erhielt sie den Namen Bethlehem, entweder weil sie an einem Orte, der für Pferde und das Zugvieh bestimmt war, emporstieg, oder weil sie nach Art der Kirche zu Bethlehem aufgeführet worden, indem man die Topographie aus den genauesten Beschreibungen genommen hatte. Sie erhielt die Gestalt einer doppelten Kirche, zählte 14 Altäre, war mit Orgeln und Kirchengeräthe herrlich versehen.

§. 19.

Dieses Collegium, welches auch durch kaiserl. Mildthätigkeit errichtet worden, fieng zugleich an mit bestimmten Gesetzen, die nach und nach im Druck erschienen, versehen zu werden, von denen wir einige, die zu besserer Kenntniß dieses Hauses gehören, ausgehoben haben. Sie sind:

1.) Diese Fundation sey hauptsächlich zu dem Ende errichtet, damit aus den drey nördlichen Reichen, Dännemark, Norwegen, Schweden, und den

ihnen einverleibten Provinzen, dann auch aus dem Röm. Reich, und anderen Gegenden, wo die katholischen Sachen leiden, die Jugend herbey gebracht, diese nach christlichem Gebrauch so erzogen und unterrichtet werde, damit sie im Verfolg der Jahre dem orthodoxen Gemeinwesen eifrige Hülfe zu leisten, und seinen Zuwachs zu vermehren im Stande sey.

(In dem Confirmations-Briefe Kaisers Joseph I. wird ausdrücklich vorbehalten, daß Niemand wider den ausdrücklichen Willen der Eltern, der Vormünder und Verwandten, und des Landesherrn selbst, aufgenommen werden darf.) a)

2.) Vor andern sollen jene zugelassen werden, die vo den Missionarien b) (vielmehr, die von Legaten) ausgewählt, aus den oben genannten Gegenden, und namentlich auch aus Ober- und Nieder-Sachsen, Pommern, Preußen, Hessen, und andern für Luther gestimmten Provinzen des heiligen R. Reichs, wie auch die, welche aus Ungarn, Siebenbürgen ꝛc. gebürtig sind, wo die Jugend nicht nach dem katholischen Ritus erzogen wird; jene, die zu Wissenschaften verwendet werden, müssen sich durch Fähigkeiten vorzüglich auszeichnen; flüchtige, und die das 16te Lebensjahr überschritten, sollen nicht leicht aufgenommen werden.

---

a) Man s. Skizze von Linz. Linz 1787.

b) Missionäre hießen damals Priester, die ein außerordentliches geistliches Amt, oder eine Mission in fremden Ländern übernahmen; mithin auch jene, die Kapläne der Legaten und Gesandten waren, und von solchen ist hier die Rede.

3.) Wenn sie in die Fundation eintreten, sollen sie ein Glaubensbekenntniß nach der Vorschrift des Trident. Conciliums, dann auch ein Jurament ablegen, dessen Formel also lautet: Ego N. N. in nomine SSS. Trinitatis Patris, Filii, et Spiritus sancti, ad honorem B. V. Mariae, nec non SS. Erici, Canuti, Olai et Brigittae, aliorumque Nordicorum Sanctorum, promitto me, postquam in vera fide, litterisque, aut artibus plenius institutus fuero, patriam meam repetiturum, aut aliam regionem a fundatione comprehensam ibidemque commoraturum, nisi ab iis, qui fundationi praesunt, mecum dispensatum fuerit. Insuper promitto, si vocatio mea fuerit, matrimonium ritu catholico me initurum, prolesque pie et catholice educaturum. Hanc sacram orthodoxam fidem sive in sacro, sive in profano statu, absque tamen tumultu, aut seditione promovere, et hujus fundationis emolumentum procurare semper studebo. Sic me Deus adjuvet, et haec S. Evangelia.

(Die ersten Jahre wurden einige nordische Jünglinge, die sich zum geistlichen Stande entschlossen, zu mehrerem Unterrichte nach Rom geschickt; doch dieses unterblieb bald wieder, und man begnügte sich den Stiftlingen bloß eine jedem Stande angemessene katholische Erziehung zu geben.) a)

4.) Es soll auch für die studierende Jugend um Zeichen- Sprach- Tanz- und Fechtmeister gesorgt

a) Man s. Skizze von Linz. Linz 1787.

werden; jene, die stark genug sind, können auch die Reitschule besuchen, und alle sollen im Rede-Vortrage geübt werden. Endlich sollen die Alumnen eine besondere Erinnerung an die Benefaktores, durch ein jährlich zu celebrirendes solemnes Amt, haben, eine heil. Communion soll für sie als Opfer dargebracht, ihre Nahmen sollen öfters durchs Gebeth empfohlen werden.

Die mit diesen, und anderen heilsamen Anordnungen ausgestattete Fundation, wurde auch von Sr. Heiligkeit Clemens dem XI. durch eine Apostolische Bulle bestätiget im Jahre 1715 unter dem Titel der drey heil. Könige und Märtyrer: Ericus, Canutus und Olaus; daher auch dies Seminarium das Nordische genannt wurde, nebstdem, daß solches auch aus der Nordischen Jugend zusammengesetzt worden war. Die Bulle fangt an: Pastoralis officii cura etc., in welcher dieselben Prärogativen, Präeminenzien, Privilegien, Facultäten, Immunitäten, Exemptionen, Indulte, und Gnadenertheilungen sowohl geistliche als weltliche, deren sich die anderen Seminarien der S. J. in dieser Provinz erfreuen, und genießen, vollkommen ertheilt worden. Hiezu kommt noch, daß diese Fundation die beyden Kaiser, Joseph I. und Karl VI. mit besonderer Huld in Ihre kaiserl. Protection genommen haben. Das Linzer Bethlehem zählet viele Männer, die sowohl durch Gelehrsamkeit als Tugend, durch geistliche sowohl als durch weltliche Verdienste selbst die Hoffnungen dieser zarten Pflanzung übertroffen haben. a)

---

a) Austria Mapp. Geogr. Distincta.

(Der Graf von Hohenwart, welcher des Abbe Schiffermüller (letzten Vorstehers) Vorfahr beym Stifte gewesen, und dann Erzieher des Prinzen von Toskana geworden ist, hat das Bergschlössel fürs Stift gekauft.)

§. 20.

Katholische in nordischen Ländern zerstreute Familien, denen es schwer fällt ihren Söhnen bey sich eine erwünschte Erziehung zu geben, suchen für diese um eine Stelle im Nordischen Stifte an. Ihre Gesuche müssen, mit Beylegung gehöriger Informationen von den Fähigkeiten, und dem Zeugnisse katholischer Geburt, an den Kaiser abgegeben werden. Die Zöglinge studieren in den öffentlichen Schulen die schönen Wissenschaften, die philosophischen, mathematischen und andere Studien; erhalten in der Akademie (im Stifte) mit inländischer adelicher Jugend nebst den Wiederholungen der Schullehren, Unterricht in der französischen, oder auch, wenn sie Lust und Musse haben, in der italienischen und englischen Sprache, im Tanzen, Fechten und Voltagiren, in architektorischer und anderer Zeichnung u. s. w., werden mit Kleidung und anderen Nothwendigkeiten versorgt; mit einem Worte: erhalten unentgeldlich eine vollständige Erziehung, und kehren so dann (wenn sie es nicht etwa mit Gutheißen ihrer Eltern vortheilhafter finden, in diesen Ländern wenigstens für einige Zeit eine Civil- oder Militärbedienstung zu suchen) zu den Ihrigen zurück, und werden gebildete Bürger ihrer Staaten.

In dem Bestätigungs-Briefe Kaiser Josephs I. ist mit folgenden ausdrücklichen Worten über die Aufnahme in das Stift angeordnet. Mit Aufbringung und Einnehmung derley Kinder ist sorgfältigst zu verhüten, damit deren keine von fremden unkatholischen Ländern heimlich entführt, oder hinterlistig aufgebracht, und dadurch dem Publico einige Ungelegenheit zugezogen werde. a) So viel vom Ursprunge des Nordikums, welches im Jahre 1787 aufgelöset worden.

Das Linzer Seminarium S. Ignatii, und andere Seminarien für die Jugend in Oesterreich ob der Enns.

§. 21.

Da wir das Nordische Collegium auf den ersten Platz unter den Seminarien gesetzt haben, gedachten wir dieses der Ehre fremder Nationen schuldig zu seyn. Das Seminarium, welches zu Ehren S. Ignatii zu Linz errichtet worden, ist am Alter, wie den übrigen, so auch dem Nordiko voraus. Zu dessen Fundirung wurde ungefähr diese Gelegenheit gegeben. Im Jahre 1628 am 24. August entfielen dem P. Georg Köllrer der S. J. in der Predigt ungefähr folgende Worte: Die Ar-

a) Skizze von Linz; u. Werke von de Luca.

men (aus denen zuweilen Apostel werden) soll man in Studien unterstützen. Der von diesem Manne so vorgetragene Spruch, hat das Herz des oft und dazumal zugegen gewesenen Zuhörers, Leopolds Probsten zu St. Florian so bewegt, daß er sogleich eine Summe überschickte zur Beysteuer eines künftigen Konviktes. Das Beyspiel des Prälaten haben hierauf andere Mäcenaten nachgeahmet, und endlich durch ihre Mildthätigkeit es bewirkt, daß man 7 Jünglinge, vom P. Köllrer zusammengebracht, so viel es der damals noch geringe Fond zuließ, zu unterhalten unternahm. Dieß war der Anfang dieser Fundation. Die Wohnung für die Jünglinge war anfänglich im Wagnerischen Hause dem nächsten der Kirche der heil. Dreyfaltigkeit, wo damals die Schulen gehalten wurden, eingeräumt; allein sie war dieser Jugend so unbequem, daß sie im Jahre 1631 ein anderes den Landesständen gehöriges von denselben zu erbitten vermeinten. Es wurde das Anomäische ständische Haus erbeten, um den Werth von 1000 fl., welche oben gedachter Leopold Probst zu St. Florian zum freygebigen Geschenke übermacht hatte, und unter diesem Titel ist er auch der erste Fundator dieses Seminariums zu nennen. Dieses vorerst erstandene Wohngebäude wurde, sammt dem Anno 1635 hinzu gekommenen, um 600 fl. Werths erkauften Manseischen Hause, bis zum Jahre 1681 bewohnet, da man dann ein etwas geräumigeres Haus von Grund aus aufgebauet hat, mit einem Aufwand von einigen Tausend Gulden, welche verschiedene Wohlthäter mit freygebiger Hand seither zusammen getragen hatten. Wir wollen den Namen der Mäcenaten Dankbarkeit, durch

deren Herzählung bezeigen. Beynahe sind es diese: Werner Graf von Tilly, R. P. Bernard Geyer S. J., Johann Ludwig Graf von Kueffstein, Niklas Theodor von Sperreuth. Maria Elisabeth Gräfin Ungnadin. Georg Augustin Faschang, und endlich R. P. Ladislaus Wid, der S. J. in Oesterreich Provinzial.

§. 22.

Nachdem das Seminärgebäude erbauet, und für den Gebrauch der studierenden Jugend eingerichtet worden war, fing man auch an verschiedene stabile Alumnate (Stiftsplätze) zu errichten. Von diesen Stiftsplätzen ward der Engstlerische der erste, von Johann Engster Dechant zu Enns An. 1682 für zwey; der zweyte und dritte der Trautmanstorfische von Cäcilia Renate verwit. Gräfin von Trautmanstorf An. 1683 u. 1691 für zwey; der vierte der Gelbinnsche von Anna Katharina Gelbin Witwe An. 1690 für einen; und endlich der fünfte der Mackenrodische von Maria Ursula Machenrodin An. 1695 für zwey Alumnen fundirt worden. Die Clienten dieses letzten Alumnats müssen nach dem Willen der Stifterin Priester seyn, welche in der Jesuiten-Kirche zu Linz dem Pontifikanten beym Hochamte assistiren sollen. Es trug zur Recommendation dieses Hauses sehr viel bey, daß es sehr würdige Männer für beyde Gemeinwesen, für den Staat und vorzüglich für die Kirche geliefert hat, unter welchen zwey Prälaten zu St. Florian Mathias und Johann Baptista; zwey Cistercienser Aebte Hilarius und Pontius; und

endlich Männer von vielem Ruhm aus der Gesellschaft Jesu, Menigatt Beichtvater Leopolds des Großen, und Krimer, u. a. m. Das Seminarium zählte 1728 bereits 34 Zöglinge, welchen, zum großen Vortheil für die Jugend, der R. P. Sebastian Stopacher schon ins 15te Jahr als Präfekt vorstand. a)

Das Kellerische Waisenhaus in Linz.

§. 23.

Das dritte Linzer Seminarium, insgemein das Waislhaus, verdankt seinen Ursprung dem Heinrich Kellerer einem Linzer Bürger, der, nachdem er An. 1711 seine Blutsverwandte zur Abschwörung der Kalvinischen Lehre ermahnet, auch durch den Antrag einer nicht unbedeutenden Erbschaft in diese Stadt vergebens vorgerufen hatte, endlich im J. 1716 durch die Wohlthat eines Codicils die Waisen zu Erben seiner Güter eingesetzt hat. Der Anfang mit der Fundation wurde durch die Testaments = Executoren Willhelm Lintner, und Peter Oegg gemacht, indem man das Fürstenbergische Haus um den Werth von 7400 fl. zum Gebrauche für die Alumnen gekauft, und eingerichtet hatte. Dieses Alumnat wurde der Fürsorge und Obhut des Civil = Magistrats überlassen. Im J. 1720 nahm Kaiser Carl VI. dieses Alumnat in seine Protection, und übergab

a) Austria Mapp. Geogr. Dist.

es der Tutell des Landeshauptmanns Grafen Wilhelm von Thürheim. Zehn, aus welchen dieses Convikt besteht, werden in verschiedenen Künsten unterrichtet; aus diesen frequentiren drey Zöglinge die öffentlichen Schulen der S. J. Bis zum 16ten Lebensjahre wird ihnen der Genuß des Beneficiums dieses Alumnates gestattet. Die Kellerianer werden, wenn sie ungefähr das 8te, 9te, 12te Jahr erreicht haben, aufgenommen. Man erkennt aus der rothen Kleidung, noch mehr aber aus dem äusserlichen besonderen Anstande, zu welchem Convikte sie gehören. a)

Das Garstner Seminarium.

§. 24.

Das Garstner Seminarium unterhält 6, auch zehn Alumnen, und unterrichtet selbe in guten Sitten, in Wissenschaften, und in der Musik, durch seine Religiosen gratis. Sie tragen eine völlig clerikalische Kleidung. Ohne Unterschied der Nation und des Standes werden sie nach dem Willen des Garstner-Prälaten aufgenommen, wo sie sowohl zum Altar- als Chordienst verwendet werden. Haben sie die sechs Klassen der Humanioren absolvirt, so rücken sie auf Akademien vor. b)

---

a) Austria Mapp. Geogr. Dist.

b) Austria Mapp. Geogr. Dist.

Das Greiner Seminarium.

§. 25.

Das Greiner Seminarium nahm Anno 1642 den Anfang, da demselben für 12 Jünglinge, die in Wissenschaften und in der Musik unterwiesen werden mußten, stabile Einkünfte angewiesen worden sind. Aus diesem pflegten fünf Alumnen nach Wien zur Fortsetzung des philosophischen Studiums promoviert zu werden. Dieses Seminarium erfreuet sich einer nicht geringen Anzahl der Seinigen, von denen einige auch durch die Inful berühmt geworden. Fundator soll Leonard Helfrid Graf von Meggau gewesen seyn. a)

Das Münzbacher Seminarium.

§. 26.

Das Münzbacher Seminarium muß in Betreff des ersten Ursprungs auf das Jahr 1592 zurückgeführt werden. Dieses, da es bald hernach akatholische Pädagogen administriret hatten, schien An. 1625 nach Abschaffung der Lutheraner eine bessere Verfassung zu erwarten; welche es dann auch im J. 1641 erhielt, da Joachim Graf von Windhaag durch ein erwirktes Erzherzogliches Diplom, Professoren aus dem Prediger-Or-

a) Austria Mapp. Geogr. Distincta.

den, für zwey, und drey, endlich auch für sechs Alumnen, die zur Fortsetzung der Studien durch die Humanitätsklassen nöthigen Einkünfte angewiesen hatte. a)

Das Seminarium zu Steyer.

§. 27.

Das Steyer-Seminarium, unter dem Patrocinium des heil. Schutzengels bekannt, wurde der Leitung der Väter der S. J. überlassen. Es zählt fünf Alumnate. Der Stifter des ersten soll Georg Friedrich Koller, Doktor der Theologie, ehemals Pfarrer zu Sirning seyn. Das zweyte stiftete Johann Baptist Schiffer, Doktor der Medicin. Das dritte hatte zur Fundatorin die Maria Franziska Gräfin von Harrach gebohrne Fürstin von Eggenberg. Das vierte schreibt man dem Jakob Wenzel Ruland, Pfarrer zu Sirning zu. Das fünfte endlich hat Sidonia Elisabeth Gräfin von Salburg, gebohrne Gräfin von Scherffenberg, fundirt. Zum besondern Ruhme für dieses Seminarium muß angeführet werden Michael Führer, Probst zu St. Pölten, der einst in diesem Hause gebildet unter freyen Künsten groß geworden. b)

---

a) Austria Mapp. Geogr. Dist.

b) Austria Mapp. Geogr. Dist.

Das Waldhauser Seminarium.

§. 28.

Das Waldhauser Seminarium verschafft zweyen auch sechs Jünglingen Kost und Kleidung, und besorget deren Bildung in Wissenschaften und in der Musik. Diese werden, wenn sie reif geworden, nach Krumau zur Fortsetzung der Studien geschickt, auf Kosten von N. Herack einstens Pfarrer zu Gmunden, der zu diesem Ende eine ungemein nützliche Fundation errichtet hat. a)

Stipendien für Studierende, und andere Unterstützungsmittel für Wissenschaften in Oesterreich ob der Enns vor dem Jahre 1669.

§. 29.

Die übrigen Hülfsmittel, durch welche in dieser Provinz die Wissenschaften ungemein befördert worden, wollen wir in Kürze in diesem Titel abhandeln, wo den ersten Platz die Stipendien behaupten, welche von dem Linzer Civil-Magistrate, dann hauptsächlich von den Landesständen an wohlverdiente Studierende vertheilt zu werden pflegen. Ich will die Nahmen der Fundatoren anführen. Georg Wiltberg, Sekretair des Königs von Pohlen hat An. 1594 die erste, dann

a) Austria Mapp. Geogr. Dist.

An. 1683 Adam Hauer, Pfarrer zu Medling eine zweyte Kapital=Summe der Stadt Linz zur Curatel und den daraus zu ziehenden Zins zur Vertheilung an die studierende Jugend mit Beachtung gewisser Bedingungen überlassen. Wie groß die Zahl der Stipendiaten gewesen, ist uns nicht bekannt geworden. Gewiß ist es, daß sie viel geringer, als diejenige ist, welche aus dem reichen Nachlasse des Heinrich Horstauer die jährlich gewöhnlichen Stipendien erhält, nachdem es fast unzweifelhaft ist, daß wenigstens 2000 fl. jährlich unter solche vertheilt werden, die mit den gehörigen Attesten versehen dieser Wohlthat würdig erachtet werden. Heinrich Horstauer war Wundarzt, zuerst zu Linz, dann in Ottensheim Bürger. Dieser hat An. 1608 zur Unterstützung armer Studenten, und zu andern Zwecken, über vierzig Tausend fl. durch ein Testament legiret. Ferdinand II. und III. Röm. Kaiser, haben An. 1627 u. 1638 durch Special=Diplome sorgfältig verordnet, daß die aus dieser legirten Summe abgeworfenen Zinsen nie anders, als zur Vermehrung des orthodoxen Glaubens, wozu ächte Bildung der Jugend das meiste beyträgt, verwendet werden können. a)

Wir werden am Schluße ein Verzeichniß der Stiftungen und Stipendien geben, welche überhaupt den am Linzer Lyceum Studierenden gewidmet sind. Hier wollen wir nur noch diejenigen Stipendien=Stiftungen anführen, die vor Einführung der

---

a) Austria Mapp. Geogr. Dist. Man s. de Luca: Geographisches Handbuch rc. pag. 538.

philosophischen Studien, also vor dem Jahre 1670 gestiftet worden sind.

Slawataische Stiftung vom 1. Jänner 1650, für einen Stiftling, den der Magistrat der Stadt Freystadt zu präsentiren hat.

Kosmann Maierische Stiftung vom 1. July 1637, für einen Stiftling aus der Freundschaft, in Ermangelung aber für Bürgerssöhne von Steyer. Das Präsentationsrecht übet der Magistrat zu Steyer aus.

Kleinische Stiftung vom 14. September 1653, für einen Stiftling von Spital am Pühirn.

Pühringerische Stiftung vom J. 1666, für einen Stiftling. Das Präsentationsrecht hat der Pfarrer zu Pischldorf für Jünglinge aus dieser Pfarre.

Die übrigen Stiftungen wurden später errichtet, und folgen im Ausweise vom Jahre 1792.

§. 30.

Gymnasien, welche die wissenschaftliche Bildung befördern, gab es noch einige kleinere, und zwar private, welche in verschiedenen, vorzüglich geistlichen Häusern in Oberösterreich errichtet worden. Einiger derselben haben wir im vorigen Titel erwähnt. Die übrigen sind:

Das Kremsmünsterische, welches Georg Lehner im J. 1544 erwählter Prälat zu Krems-

münster gegründet hat, und welches in der Folge zu einem öffentlichen Gymnasium erhoben worden ist. a)

Das Hagenbergische, welches an dem nahe gelegenen Berge, das Hagenbergische Dominium unter der Bedingung errichtet hatte, damit von dem Gymnasiums-Präfekten 12 Söhne dürftiger Unterthanen gratis unterrichtet werden.

Das Manseer, welches Wolfgang Haberl ein Mann von großem Ruhm, der LIV. Abt zu Mansee, im J. 1500, in dem er zum Abte erwählt wurde, rühmlich errichtet hatte.

§. 31.

Zu diesen Unterstützungs-Mitteln der Wissenschaften kommen noch die öffentlichen Ehren, mit denen die Jugend, die sich in Studien hervorgethan hat, oft ausgezeichnet zu werden pflegte. Der übrigen zu geschweigen wollen wir bloß von der Linzer Akademie und dem Steyer-Gymnasium sprechen: Zu Linz pflegten die verdienten Akademiker beynahe jedes Jahr, wenigstens alle zweyte Jahre, durch die Freygebigkeit der Stände öffentlich von der Bühne belohnt zu werden. Im Jahre 1621 wurde hier das erste Lustspiel gegeben, wo unter die Jugend aus freygebiger Hand des Provinz-Gubernators von Herberstorf Prämien vertheilt wurden. Zu Steyer wurden, wenn zuweilen Mäcenaten fehlten, nach einer feyerlichen Deklamation

---

a) Man s. Annales Cremifanenses.

auf der Bühne, diejenigen öffentlich proclamirt, die vor anderen eminirten, und ihre gedruckten Nahmen wurden Zuhörern und Zusehern dargebothen. a)

§. 32.

Obschon Oberösterreich keine öffentlichen Bibliotheken errichtet hatte, so zählte es doch damals die meisten Privatbibliotheken, die sowohl an Büchern reich, als an Vortrefflichkeit berühmt sind. Diese, da sie nicht wenigen Schriftstellern reichhaltige Materie darbiethen, die zuweilen öffentlich bekannt gemacht worden, befördern nicht wenig das Studium der Künste und Wissenschaften; wir wollen einige von ihnen hier nennen. Die Kremsmünsterische, welche Friderich Edler von Aych der Aebte 29ste, der im J. 1274 zum Prälaten erwählt worden, übrigens ein um die Wissenschaften wohlverdienter Mann, errichtet, hierauf Erhard von Voit, Jakob Trentlkoffer, Ulrich Schoppensaum, Anton Wolfrad, und Alexander zu dem Glanze, mit dem sie heut zu Tage (1728) pranget, gebracht haben. Die Florianer verdanket den Vorrath ihrer Bücher Leobolden, dann dem Johann Baptista, Pröbsten des Collegii; ihren Glanz aber und die sehr schöne Ordnung dem Johann Pachl ihrem Vorsteher, einem ausgezeichnet gelehrten Manne. Die Garstner erhielt ihre prächtige sowohl als elegante Struktur von Anselm vorzüglich und Ambrosius, um die Gelehrsamkeit sehr verdienten Aebten, und ist mit Büchern, vorzüglich geistlichen, und juridi-

---

a) Austria Mappis Geogr. Distincta.

schen in solcher Menge versehen, daß deren Zahl über 10000 steiget (1728). a)

§. 33.

Den Bibliotheken mögen die Druckereyen, vornehmlich die Linzerischen folgen, dann der berühmte frequente Besuch, vorzüglich beyder Jahrmärkte von Buchhandlungen. b)

Wie viel von diesen und andern Hülfsmitteln das gelehrte Oesterreich Nutzen geschöpfet, mögen Männer, die in beyden Fächern der Gelehrsamkeit, der geistlichen sowohl als der weltlichen bestens bewandert sind, sattsamer bezeugen. c)

Von der Jesuiten Kirche erwähnen wir nur dessen, was die Inschrift des Grundsteines dem Andenken der Nachkommen übergeben hat. d)

---

a) Durch die letzte Bibliothek wurde, nach Aufhebung von Garsten, die Linzer-Lyceal-Bibliothek besonders dotirt, so wie durch Auflösung anderer Stifter und Klöster. Der übrige Vorrath wurde durch die Societät Jesu angeschafft.

b) Hansch in Vita Kepleri u. Epist.

c) Austria Mappis Geogr. Distincta.

d) Auspicibus
Deo. Beata. Virgine. Et. Divis. Omnibus
Orbis Moderatoribus.
Clemente. Nono. Pontifice. Maximo.
Leopoldo I Romanorum. Imperatore. Austriaco.
Societatis. Jesu. Superioribus.

Einführung der höheren Studien bey dem Collegium S. J., und Errichtung der philosophischen Fakultät in Linz.

§. 34.

Daß es bis zum Jahre 1669 kein philosophisches Studium in Linz gegeben habe, beweiset folgendes Schreiben der Ständischen Verordneten an den Probsten David von St. Florian, welches wörtlich, nur mit veränderter Orthographie, also lautet:

„Hochwürdig in Gott Geistlich ꝛc. ꝛc.

„Zu Vollziehung der löbl. drey oberen Ständ bey jüngster Versammlung ergangenen Schluß, Kraft dessen mit denen Herrn P. P. Societatis Jesu wegen Anrichtung eines Studii philosophici, und was sonsten gedachter Schluß vermag, Tractation gepflogen werden solle, geruhen Euer Hochwürden der Herr Probst auf nächst künftig acht

---

Joanne. Paulo. Oliva Praeposito. Generali.
Joanne. Bertholdo. Austriae. Provinciali.
Hic. Lapis. Primus. Templi. Societatis. Jesu.
Honori.
S. Ignatii. Lojolae. Societatis. Jesu. Fundatoris.
Praesente. Caesareo. Ad hoc. Delegato.
Illmo. D. Comite. Joanne. Secundo. A. Sprinzenstain.
Conditus. Est. Lincii. In. Austria. Super. Anasum.
Nomine. Celsissimi. Sac. Rom. Imp. Principis.
Wenceslai. Episcopi. Passaviensis. Et Gurcensis etc.
A. Rdissimo. D. Davide. Ad. S. Florianum. Praeposito.
Anno M. D. C. L. XIX. Mense, Julio.
Die. S. Ignatio. Lojolae. Sacro.

und zwanzigsten diß Monaths July abends sich unbeschwert allhier einzufinden, damit den folgenden 29ten zu dieser Handlung wirklich geschritten werden möge.

Linz den 11 July 1669.

Der löblichen drey obern Ständ des Erzh. Oestr. ob der Enns Verordnete.

Aber schon am 31ten August desselben Jahres übernahmen die P. P. Societatis Jesu die Docirung der philosophischen Gegenstände, und mit dem Jahre 1670 nimmt auch die Matrikel unseres Lyceums ihren Anfang. Der über diesen Akt errichtete Contract, zwischen den Landes-Ständen und den P. P. Societatis Jesu, lautet wörtlich also:

Zu vermerken, Nachdeme die Löbl: Drey Oberen Stendte von Prälaten, Herrn, und Ritterschaft des Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns sich entschlossen, zu desto besserer Instruirung, der adelichen und anderen Jugend, wie auch der Lieben Posteritaet, und dem gemeinen Wesen zu besten alhier in der kaiserlichen Hauptstadt Linz durch die Herrn P. P. der Löbl: Societet Jesu, das Studium Philosophicum, samt der Mathesi, und Ethica, wie auch die Casus Conscientiae, und das Jus Canonicum dociren zu lassen;

Als ist zwischen Ihnen löbl: drey Obern Ständten, und dem Wohl-Ehrwürdigen Herrn Patre Michaele Mark des alhiesigen kais. Collegii ermelter Societet der Zeit Rectore alhier (welcher zu solchem Ende mit genugsamer Vollmacht cum Libera, vermög seiner von dem Hochehrwürdigen Herrn Patre Generali Originaliter vorgewiesenen Patenten versehen ist) nachfolgender Contract beederseits auf ein bestendiges Ende aufgerichtet worden.

1.) Und Erstlich zwar: so viel den modum Docendi anbelangt, hat es aus allerhandt erhöblichen Ursachen bey dem Trienno allermassen auch anderwärts bey der Löbl. Societet üblich ist, sein Verbleiben.

2.) Solle das erste Jahr, und zwar bey nechst angehender Renovation der Studien, allein die Logica, das anderte Jahr Logica, Physica und Mathematica.

3.) Und folglich, das dritte Jahr, das völlige Studium, das ist, neben denen obstehenden Faculteten, auch die Metaphysica samt der Ethica, die Casus Consciėntiae (mit vor- und nachmittägiger Lection) Wie auch das Jus Canonicum, und zwar alle Faculteten mit angelegenen Fleiß zu bestmöglichster Excolierung der studirenden Jugend, angerichtet, und dociret.

4.) Benebens, Viertens, kein Studiosus ausser seiner gewöhnlichen Ordinari Lectionen, in dem übrigen ad Certa Studia adstringiret, sondern durchgehend frey gestellt werden, was ein jeder neben seinen Ordinari, und gewöhnlichen Lectionen pro Capacitate Subjecti für ein andere facultet frequentiren wolle, darunter auch die Institutiones Juris in allweg verstandten.

5.) So viel Fünftens, die Disciplin anbelangt, versehen sich die Löbl. drey obern Stendte, man werde an Seiten der Löbl. Societet dieselbe solchergestalt einrichten, daß darin nicht excedirt, der Löbl. Stendt Authoritet beobachtet; Insonderheit aber gegen der Löbl. Zwey Obern Politischen Stendte Adelichen Jugend, wie auch gegen denen Religiosen gute Discretion gebraucht werde.

6.) Für obstehendes völliges Studium, und das hierunter alles dasjenige, so hierzu itzt, und könftig erfordert wird, verstanden seyn solle. Wollen die Löbl. Stendte in allen jährlichen **Achtzehen hundert Gulden**, aus Dero Einnehmer Amt auf drey Termin, das ist, Ostern, Bartlmei, und Ende Jahrs, jedesmals das Drittl mit Anfang des Sechzehen hundert und Siebenzigsten Jahrs richtig bezahlen: Auch zu Beyschaffung aller erforderenden Nothwendigkeiten gleich anjetzo in Bartlmei Linzer Markt **Fünf**

hundert Gulden anticipato erfolgen lassen. Welche aber könftiges Jahr, und zwar bey jedem Termin das Drittl wieder desalciert werden sollen.

7.) Jedoch **Siebentens**, und Insonderheit, behalten Ihnen die Löbl. Stendte hierinfals die freye Hand dergestalt bevor, daß, wofern entweders durch einreissende Pest, oder entstehende Kriegs-Empörung diese Studia ins Stöcken gerathen, und keine Hofnung seyn sollte solche über Verflüssung einer Jahrsfrist wiederum einzuführen, solle der damalige Herr Pater Rector schuldig seyn, mit denen Löbl. Stendten, und dero Herren Verordneten zu berathschlagen, und Dero Entschliessung zu erwarten, ob sie Löbl. Stendte dieses Studium wiederum aufrichten, und in Fortgang bringen, oder gänzlich aufheben wollen.

8.) So wird auch **Achtens**, vorgesehen, das alle, und jede ob specificirte Faculteten die Herren P. P. Societatis Jesu dociren zu lassen schuldig seyn, Wann zu ainer facultet **Zwölf** Discipuli, oder Auditores vorhanden. Zum Fahl sich aber etwo könftig dieser Numerus zu Ain und anderr facultet das Jahr hindurch nit bezaigen wurde, solle der damalige Herr Pater Rector gleichergestalten schuldig seyn, solches denen Löbl. Stendten, und deroselben Herrn Verordneten für-

derlich anzuzaigen, mit Ihnen zu Conferiren, und deroselben Entschliessung zu erwarthen.

Dessen zu **Wahren Urkund** seind dieses Contracts zway gleichlautende Exemplaria aufgericht, In Namen der Löbl. drey obern Herrn Stendte, durch Dero Herrn Verordnete — An Seiten der Löbl. Societet Jesu aber, durch Anfangs Ernannten Reverendum Patrem Rectorem geförttigt = unterschrieben, und Jedem Thail Aines zugestellt worden.

So geschehen zu Linz den lesten Augusti des Sechzehenhundert Neun und Sechzigisten Jahrs.

Placidus Abbt zu Lambach m.p.
(L.S.)

Laurent Probst zu Waldhausen m.p.
(L.S.)

J. v. Herr v. Gera m.p.
(L.S.)

Chr. Ernst
Graf und Herr zu
Schallenberg m.p.
(L.S.)

Gottfried Engl
v. Wagrain m.p.
(L.S.)

Sig. Walthasar
v. Kriechbaum m.p.

Michael Marck a) Soc. Jesu
Collegij Lincensis Rector m. p.
(L.S.)

---

a) Michael Mark war in Linz bis 1672 Rektor, und starb zu Judenburg 1699, wie unsere Matrikel weiset.

§. 35.

Durch diesen Contract wurden die philosophischen Studien zu Linz ursprünglich dauernd eingeführt, und dadurch für die Posterität ein immer fort dauerndes Beneficium gegründet. Diesen Vertrag, den die väterliche Mildthätigkeit der Landesstände Oesterreichs ob der Enns geschlossen hatte, bestätigte Kaiser Leopold I. allergnädigst, so wie überhaupt die Provinz Oesterreich ob der Enns sich stets der allerhöchsten kaiserl. Huld zu erfreuen hatte.

§. 36.

Mit dem Schuljahre 1670 begannen die ersten öffentlichen philosophischen Vorlesungen, und die Zahl der ordentlichen Zuhörer betrug damals 74, wie sie die Matrikel nominatim ausweiset, und darunter waren mehrere von auswärtigen Ländern, welche zu Zier- und Nutzen des Landes Oesterreich ob der Enns sich eingefunden hatten.

Im Jahre 1672 waren:

Rector Collegii et Gymnasii

R. P. Balthasar Geraldino.

Prefectus Superiorum Classium et Canonum Professor

P. Guilielmus Bellene.

Professor Metaphysices

P. Balthasar Miller.

Professor Physices

P. Ignatius Kriechbaum.

Professor Logices

P. Rochus Ambach.

Professor Ethices
P. Franciscus Ostermair.
Professor Matheseos
P. Christophorus Weczker.

Im Studienjahre 1673 zählte man schon 160 Zuhörer, und so nahm seit 1674 deren Anzahl von Jahr zu Jahr zu.

Im Jahre 1674 waren:

Rector Collegii et Gymnasii
R. P. Balthasar Geraldino. a)
Praefectus Superiorum Classium et Canonum Professor
P. Georgius Szauatkay.
Professores Theologiae Moralis
P. Marsilius Coronino.
P. Sigismundus Sisero.
Professor Metaphysicae
P. Rochus Ambach.
Professor Physicae
P. Christophorus Stupany.
Professor Logicae
P. Aloysius Lintschinger.
Professor Ethicae,
P. Michael Vuck.
Professor Matheseos
P. Christophorus Lutz.

---

a) Starb zu Wien den 9. März 1678.

§. 37.

Endlich in dem Jahre 1674 haben die Landes-Stände, dem gemeinen Wesen, der Jugend, und Posterität zum Besten, absonderlich aber zur Erfüllung der Fundatoren guten Intention, Ihrer Munificenz die dauernste Krone gesetzet — durch Erwirkung eines allergnädigsten kaiserlichen Privilegiums für hiesige philosophische Lehranstalt — womit ihr zugleich das Jus zu promoviren und zu graduiren ertheilt wird.

Dieses für das Linzer Lyceum so ehrenvolle und das Andenken der ständischen Verordneten verewigende Kaiserliche und Landesfürstlich-Erzherzogliche Privilegium lautet wörtlich, wie folgt:

Wir Leopold von Gottes Gnaden Erwählter Römischer Kayser zu allen Zeiten mehrer des Reichs in Germanien, zu Hungarn, Boheimb, Dalmazien, Croatien, Sclavonien etc. König, Erzherzog zu Oesterreich Herzog zu Burgundt, zu Brabant, zu Steyr, zu Kärnthen zu Krain zu Luxenburg, zu Würtemberg, ober- und Nieder-Schlesien, Fürst zu Schwaben, Margrafe des heil. Römischen Reichs zu Burgaw, zu Mähren, Ober- und Nieder Laußnitz, gefürster Graf zu Habspurg, zu Tyrol, zu Pfürdt, zu Kyburg, und zu Görz, Landtgraf in Ellsaß, Herr auf der Windischen Mark, zu Portenaw und zu Sallins ꝛc. ꝛc. **Bekennen** für Uns Unsere Erben, und Nachkommen an Unsern Löbl. Haus Oesterreich, offentlich mit diesem Brief, und thundt khundt allermännig-

lich, daß Uns N. Unsere Verordnete der drey Obern Ständte von Praelaten, Herrn und Ritterschaft Unsers Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns gehorsamst zu vernehmen gegeben, wasgestalten, auf Unsern Höchst geehrten Vorfahrern am Reich, und Unsern Löblichsten Erzhaus Oesterreich bey Transferirung von denen Unkatholischen auf die allein seelich machende Heilige Katholische Religion, zu Aufrichtung eines Schulwesens in Linz, vorhin allein auf die zwey Obern Politischen Stände eingerichtete Stiftung, gnädigst beschehene Translation, und nachmahls unter Sie Unser Treugehorsamste drey Obern Stände vom Praelaten, Herrn, und Ritterschaft deßwegen vorgangenen, und damals gnädigst ratificirten Vergleich, hätten Sie treu gehorsamste Stände vor wenig Jahren, dem gemeinen Wesen, der Jugend und Posteritaet zum Besten, absonderlich, aber zu Erfüllung der Fundatoren gueten Intention in gedachter Unserer Stadt Linz das Studium Philosophicum durch die P. Societatis Jesu introduciren lassen, welches auch anfänglich bey dem Ersten Cursu Philosophico, und zwar ohne Praejudiz, anderer in Unsern Erbkönigreich, und Ländern befindlicher Universitaeten (denen die zu Prag, und Wienn, jede dreysig, und die zu Grätz etlich und zwanzig Meil entlegen) so glückseelig von statten gangen, daß die Studirende Jugend von anderwärtigen Ländern in zimlicher Anzahl zu Zier- und Nutzen des Landes Oesterreich ob der Enns, sich eingefunden, es hätte aber gleich der darauf gefolgte andere Cursus, noch mehrer aber der dritte gezaigt, daß anstatt des gehoften fernern aufnehmens des Linzerischen Studij Philosophici, mithin auch die zu noch mehrer Consulation des gan-

zen Landes seithero angefangene Tradition der Institutionum Juris, in solches Abnehmen gerathen, daß, welches mit so schwärer und langwüriger Mühe zu weeg gebracht worden, in gar kurzer Zeit widerum expiriren, und zu Grund gehen wurde, einig, und allein, wegen des ermanglenden Gradus, Baccalaureatus, et Magisterij, indem diejenigen, so anfangs wegen des Studii Philosophici zuegeraist seyn, die Hofnung gehabt auch Coronidem laborum suorum daselbsten zu erlangen, bey dessen hinterbleibung, sie die ganze Drey Jahr mit Unkosten zuebringen und nachmals wegen des Gradus wiederumen mit neuer Spesa, anderwerths hin verwisen, und also zusagen, Last einen abermaligen Cursum an selbigen Orten absolviren muesten, welches auch so viel nach sich ziehete, daß auf solche weis die qualificirte Leuth zu der Privat-Instruirung der Jugend anderwerths dahin gebracht, und die Landkinder herentgegen an andere Orth zu Erlangung des Gradus mit großer Beschwär zu verreisen getrungen wurden; Derowegen Uns Sie Treugehorsambiste Stände allerunterthänigst gebetten, daß wir Ihnen diese Kaiser- und Landesfürstliche Special Gnad zu erzaigen und ex plenitudine Majestatis, ein dergleichen Kaiserliches Privilegium, damit zu gedachten Linz, neben der Licentia Depositionis ex Philosophia der Gradus Baccalaureatus, et Magisterii introducirt und Excercirt werden möge. Wann wir dann gnädigst angesehen, solch Ihrer Unserer Treugehorsambisten Ständt Unsers Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns unterthänigste Bitte, benebens auch betrachtet, daß diese Unsere Concession dem gemeinen Wesen, der Lebend Jugend, und Posteritaet zu

nutzen und Besten, auch zu einer Zier und Aufnehmen Unsers Erzherzogthums Oesterr. ob der Enns geraiche; Als haben Wir demnach mit wohl bedachten Muth, guten Rath und rechten Wissen, Ihnen ofternannten Unsern Treugehorsamsten Ständen, Unsers Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns, in ihr sothanes unterthännigstes Ansuchen, und zimliches Bitten allergnädigst eingewilliget, und resolvirt; thuen das auch bewilligen, und verleihen Ihnen mehrgedachtes Privilegium aus Römischer Kaiserlich. und Landesfürstlicher Macht Vollkommenheit, hiemit wissentlich, in Kraft dieses Briefs, und mainen setzen und wollen, daß uns künftig, und hinfüro allzeit in Unserer Stadt Linz Unsers Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns, neben der Licentia Depositionis, in Studio Philosophico der Gradus Baccalaureatus, et Magisterij, durch P. P. Societatis actualiter conferirt, sich auch die daselbst studirende Jugend dessen freyen Gebrauchen, und von jedermänniglich gleich anderen auf Universitaet und Academien promoviert: und Graduirten Personnen dafür jederzeit erkennet und nicht anderst gehalten werden können, sollen, und mögen. **Gebiethen** hierauf allen, und jeden Unsern Nachgesetzten geist- und weltlichen Obrigkeiten, Statthaltern Landmarschallen, Landeshauptleuthen, Praelaten, Grafen, Freyenherrn, Rittern, Vizdomben, Anwaldten, Vögten, Pflegern, Verwesern, Landrichtern, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Gemainden, und sonst allen andern Unseren Amtleuthen, Unterthanen und getreuen hiemit ernstlich, und vestiglich mit diesem Brief, daß mehrgemehlte Unsere Treugehorsambste Stände Unsers Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns bey dieser Unser

Ihnen ertheilten Conceßion, und Kaiserl. auch Landesfürstlichen Privilegio, gänzlich und ruhig bleiben lassen, Sie darbey Vestiglich schutzen und handhaben, Ihnen auch daran für sich selbst keine Irr-Hinder- oder Beschwärung thuen, noch jemand andern zu thun gestatten, in keine weis noch weeg als Lieb einem jeden seye Unser schwäre straf und Ungnad zu vermeiden. Das mainen Wir ernstlich, mit Urkundt dis Briefs, Besigelt mit Unsern kaiserlichen anhangenden Insiegel, dergeben ist, in Unserer Kaiserlichen Haupt- und Residenz-Stadt Wienn den zwanzigsten Monathstag Aprilis, im Sechzehen Hundert, Vier und Siebenzigsten, Unserer Reiche des Römischen im Sechzehenten, des Hungarischen im Neunzehenten, und des Böhmischen in dem Achtzehenten Jahre.

Leopold. (L.S.) Hochfeltt.

Ad Mandatum Sacrae Caesareae Majestatis proprium.
Augustin Erhard.
Ferdinand Klueg von Grienenberg.

§. 38.

Indem wir nun, durch die zwey mitgetheilten nach den Originalien von Wort zu Wort copirten Urkunden, über den Ursprung der philosophischen Fakultät in Linz eine belehrende Gewißheit erhalten, so muß sich in uns ein dankbarer Gedanke an die hohen und wohlwollenden Gesinnungen und Bemühungen der Landes-Stände erheben. —

Die Originalien selbst verwahret das Ständische Archiv. Die väterliche Fürsorge aber segnet eine dankbare Nachkommenschaft.

§. 39.

Nach der Aufhebung der Societaet Jesu waren zwar noch Exjesuiten Professoren der Philosophie am hiesigen Lyceum, allein aus dem gesammten Nachlasse der Gesellschaftsglieder findet sich bloß die Matricul vor, die wirklich mit dem Jahre 1670 anfängt; das Uebrige sind bloße Bruchstücke, die keinen Stoff der Geschichte des Lyceums betreffen.

§. 40.

Zu mehrerer Belehrung über die Gründung der philosophischen Fakultät müssen wir hier noch bemerken, daß die Erlangung des Magisterii aus der Philosophie damals eben so viel bedeutete, als itzt die Doktorswürde selbst. Man vergleiche darüber pag. 260: Kurzer Inbegriff von dem Ursprunge der Wissenschaften, Schulen, Akademien, und Universitäten in ganz Europa, besonders aber der Akademien und hohen Schule zu Wien. Von Friederich Colland. Wien 1796.

Wir wollen aus diesem Werke einige Notizen ausheben, die unsere Anstalt zugleich betreffen. Seite 115: „Linz erhielt 1636 vom Kaiser Ferdinand II. gleiche Rechte wie Grätz, ist aber dermalen so wie jene Universität nur ein Lyceum von drey Fakultäten, und einer chyrurgischen Classe.“ Von Grätz aber heißt es Seite 108: „Grätz in Steyermark wurde 1586 vom Erzherzog Karl II. für die Jesuiten gestiftet, ist aber dermalen in ein Lyceum verwandelt.“ Man vergleiche unsere Nachrichten, und das Privilegium vom Kaiser Leopold I.

Im Jahre 1622 wurde die Wiener Akademie mit den niedern und höhern Schulen der Jesuiten vereiniget. In den, sowohl an den Rector Collegii Societatis Jesu, als die Universität deshalb erlassenen Dekreten wurde anbefohlen, in Nro. 8 und pag. 339 cit. Autoris: „Wie dann auch zugleich Ihro kaiserl. Majestät dieses statuiren, und hinführo zu ewigen Zeiten gehalten haben wollen, daß diejenigen Personen, so ad Gradum auf der Prager-, Grätzer-, Ollmützerischen, und andern Universitäten, welche Ihro Majestät höchst geehrte Vorfahren, Kaiser, und Erzherzogen gestifft, erhebt, und confirmirt, oder auch hinführo Ihro Majestät derselben Erben, und Nachkommen, Kaiser, und Erzherzogen stiften, erheben, und confirmiren möchten, promovirt werden, nicht anderst, als wenn jeder derselben in der hiesigen Universität graduirt worden, angenommen, erkennt, und gehalten, auch darüber ad omnes actus, et Facultatum honores zugelassen werden solle."

Seite 464: „Vormals war die Magister- und Doktorwürde in einem gleichen Range, dermalen aber ist hier der Magister- Licenziat- und Baccalaureats-Grad abgeschafft und nur bey der medizinischen Fakultät erlangen die geprüften, und wohlbestandenen Chyrurgen und Geburtshelfer in ihrem Diplom den Titl: Chyrurgiae oder Artis Obstetritiae Magister."

Seite 472: „Die Candidaten der Philosophie werden in der ersten Prüfung (Rigorosum) aus der eigentlichen theoretischen und praktischen Philosophie, in der zweyten aus der Ma-

thematik, und Physik, in der dritten aus der allgemeinen Geschichte von den Professoren geprüfet, über die Nebenwissenschaften aber haben sie sich durch Zeugnisse auszuweisen, worauf sie nach abgelegtem Eide promovirt werden, und ihr Diplom erhalten." (Man s. Kropatschek's Ges. Sammlung 8. Band. 1785. S. 533).

Seite 491: Bey dem Dekan der Fakultät erlegen die Candidaten für das Examen, und die Promozion — bey der Philosophie 67 fl. 30 kr.

§. 41.

Von den Statuten der philosophischen Fakultät schreibt ausführlich: Friederich Colland von pag. 290—314. Darin werden auch die Veränderungen seit 1773 bis auf das Jahr 1796 angegeben.

Ignaz de Luca, in seinem geographischen Handbuch von dem österreichischen Staate, Wien 1791 berichtet schon: „Kaiser Leopold hat dem Gymnasium (zu Linz) das Recht zur Verleihung der philosophischen Doktorswürde ertheilt."

Und in seinem ältern Werke: Das gelehrte Oesterreich, Wien 1778, im 2ten Stücke des 1ten Bandes, in der Rubrik: Chronik österreichischer Künste und Wissenschaften findet man:

„1669. Contrakt zwischen den Oberösterr. Landständen und den Jesuiten zu Linz wegen Uibernehmung der höheren Studien. — Anfang des Lycäums zu Linz. Dann

„1674. Ertheilte Kaiser Leopold dem Lycäum in Linz ein Diplom, vermöge welchem es berechtiget ist, gleich einer hohen Schule das Magisterium und Baccalaureat aus der Philosophie zu ertheilen."

§. 42.

Stand der Professoren am Linzer Lycäum vom Jahre 1684.

Rector Collegii et Gymnasii
R. P. Franc. Voglmayr.

Praefectus Classium Superiorum
R. P. Franc. Voglmayr.

S. S. Canonum Professor
P. Conradus Miller.

Casuum Professor matutinus
P. Franc. Khriegsauer.

Pomeridianus
P. Franc. Pröller.

Professor Metaphysices
P. Ferdinand Dietrich.

Professor Physices
P. Georg. Waltschachen.

Professor Logicae
P. Hieronymus Säppl.

Ethicae
P. Paulus Schmid. — Jvit ad Missiones Indicas.

Mathematicae
P. Franc. Melleghij.

Fernere Schicksale der philosophischen Fakultät.

§. 43.

Uiber die weitern Schicksale des philosophischen Studiums in Linz finden sich allhier keine Notizen vor, bis zum Jahre 1752, in welchem die Kaiserin Maria Theresia eine neue Lehrart in der Philosophie anbefohlen hat; bekanntlich unter dem Einfluße des großen Arztes und Gelehrten Gebhard van Swieten.

Aus dem hierüber erlassenen Reformations-Befehl erhellet der traurige Zustand, in welchem sich bis zu derselben Zeit das philosophische Studium befunden hat. a)

Wir geben hier einen Auszug dieses Reformationsbefehles.

Die sogenannte Repräsentation und Kammer in Linz machte am 10. July 1752 dem Pater Rector Anton Hallerstein, den kaiserlichen Befehl bekannt, daß alle Wissenschaften, die Gymnasial-Gegenstände mitgerechnet, im nächst künftigen Schuljahre nach einem neuen Plane gelehret werden müssen, der ihm mitgetheilt wurde.

Das Merkwürdigste in Rücksicht des philosophischen Studiums ist:

Als Protector der theologischen und philosophischen Studien wurde der Erzbischof in Wien erklä-

---

a) M. s. Supplementum Codicis Austriaci Leipzig 1777.

ret. Aus einem jeden Fache wurde ihm ein Direktor beygegeben; zugleich wurden aus verschiedenen Fächern öffentliche Examinatoren ernannt. Für die Philosophie besonders ist Folgendes angeordnet worden.

Sie wird zwey Jahre hindurch gegeben; alle Schultage dauern die Vorlesungen aus ihr vier Stunden.

„In dem ersten Jahr des Cursus philosophici sollen durch die ersten drey Monathe: November, December, und Jänner, die prolegomena oder nothwendige Vorträge von der Weltweisheit insgemein, ihre Abtheilungen, Wörtergebrauch, die philosophischen, historischen und mathematischen Gedankensarten, und ein kurzer Auszug von der historia litteraria philosophica und der notitia authorum vorgelesen werden. Dann die Dialectica oder wahre Logika, oder Vernunftlehren, da man sich allein bey denen Regeln aufhalten soll, welche den Lehrjünger zum richtigen Gebrauch des Verstandes in Begriffen, Sätzen, Urtheilen und Schlüssen anleiten können, die zur Bestimmung und Beurtheilung der Wahrheit und Wahrscheinlichkeit, und ihre Abtheilungen und Eigenschaften zu erkennen diensam, welche endlich die wahre Art an das Licht stellen, wie zu disputiren, wie die Wahrheiten zu erfinden, zu vertheidigen, vorzutragen, zu lernen und zu lehren seyen. Es werden demnach jene unnützen Fragen von dem Objecto, necessitate, qualitate logicae etc., die fast allein mit Ja oder Nein, nach verschiedenem Verstand und Auslegung der Wörter entschieden werden können, zum Theil

ausgelassen, zum Theil mit wenigen Worten zu beantworten seyn."

„Von dem Februar bis Ende des Schuljahres wird die Mathesis in der Frühe durch zwey Stunden von dem Professor matheseos vorgelesen, und die Schüler geübet. Nachmittags wird der Professor der Philosophie durch zwey Stunden die Metaphysik vortragen."

„Zur Metaphysik gehören folgende Materien:

1.) Die ersten Begriffe der Dinge (Ontologia) und deren allgemeine Eigenschaften, Abtheilungen, Vergleichungen, Absichten des einen auf das andere, Ursachen, Zeichen. Derohalben werden nur nützliche Fragen de Ente, possibilitate, identitate, quantitate, qualitate, extensione, tempore, loco, motu, relationibus etc. abgehandelt, und jene niemahls zu erörternde Zweifelsfragen von solchen Dingen, von welchen wir keinen klaren Begriff haben können, und worüber so viele Jahrhunderte ist disputiret worden, z. B. de infinito, impossibili, etc. vollkommen hinweggelassen.

2.) Die ersten Wahrheiten und unumstößlichen Grundsätze, worauf sich die Gewißheit in allen menschlichen Wissenschaften gründen muß.

3.) Der Begriff der Welt insgemein, und ihre Vollkommenheit.

4.) Die Erkenntniß der menschlichen Seele, ihre Kräfte, Verbindung mit dem Körper ꝛc.

5.) Der Abhang der Welt, der Seele und der Geister von Gott, die Existenz und die Vollkommenheiten Gottes aus bloßen natürlichen Wahrheitsgründen.

„Die Eintheilung des zweyten Schuljahrs der Philosophie erfordert gleichfalls, daß die ersten drey Monathe: November, December, und Jäner den prolegomenis physicae allein gewidmet bleiben, in welchen die Naturlehre überhaupt mit den Grundursachen und allgemeinen Eigenschaften der körperlichen Dinge vorgetragen werden. Nach Verlauf dieser drey Monathe wird der Professor der Physik in der ersten Stunde der Frühlection die historiam naturalem ohne allen metaphysischen Abwegen oder Ausschweifungen, und nur historisch abhandeln. Es war bisher zu bedauern, daß dieses höchst nöthige Studium den Professoren in Wien unnöthig schien oder unbekannt verblieb, und die Schüler nach vollbrachter dreyjährigen Betrachtung der großen und kleinen Welt noch gar keinen Begriff von allen jenen Dingen hatten, deren Gebrauch in der Wirthschaft gemein, der Verkauf bey den Kaufleuten täglich, der Genuß in dem menschlichen Leben unentbehrlich, in dem Vaterlande überflüßig, mithin zum Commerz am tauglichsten wären."

„So wird sich demnach diese historia naturalis auf das dreyfache Reich der Natur, auf Steine, Pflanzen und Thiere erstrecken."

„Die zweyte Stund der Frühlection gehört zur praktischen Philosophie, zur Ethik oder Sittenlehre. Die Ordnung dieser Wissenschaft erfordert, daß:

1.) Die allgemeine Sittenlehre von den Gründen der sittlichen Begriffe, von den freyen Handlungen der Menschen überhaupt, von den Gesetzen, Strafen, Belohnungen, und von der wahren und scheinbaren Glückseligkeit vorgetragen werde.

2.) Die Richtschnur der freyen Handlungen, oder das Recht der Natur.

3.) Die Ethica propria oder Tugendlehre.

4.) Die Staatslehre oder Politica von der Glückseligkeit und guten Einrichtung der menschlichen Gesellschaften in verschiedenen Regierungsformen. Hieher gehört auch die kleinere Gesellschaft, von der die Oeconomia handelt.

„Nachmittag wird die zweystündige Schulzeit in Ablesung, Vorzeigung, Uibung und Prüfung der wahren physicae experimentalis ohne allen metaphysischen Wortgefecht angewendet werden.

„Nach bishero angezogener Austheilung der Zeit und der Lehre folget, daß der professor philosophiae in dem ersten Jahr die ersteren drey Monathe vor und nach Mittag allzeit durch zwey Stunden die prolegomena und Logicam oder die Vernunftlehre; die übrigen Schulmonathe nur allein Nachmittags die metaphysicam vorzulesen habe.

„In dem zweyten Jahr liegt dem Professor ob, die ersten drey Monathe in der Naturlehre überhaupt; die folgenden Monathe die erste Stund Vormittags in der historia naturali, Nachmittags

zwey Stunden in physica experimentali seine Schüler zu üben.

„Der professor matheseos hat unter sich die philosophos primi anni, welche er vom Februar anzufangen täglich zwey Stunden Vormittags in der Mathes belehret.

„Der professor ethices lehret die philosophos secundi anni täglich eine Stunde Vormittags die Sittenlehre.

„Damit aber diese vorgesetzte Lehrzeit in der Philosophie, welche auf zwey Jahre eingeschränket wird, nicht wie vormahls durch verschiedene Vorwände abgekürzet werde, so soll niemahls eine Lection wegen der sogenannten und übel eingeführten festis Aristotelicis, oder in den Hundstagen ausgelassen, oder abgekürzt werden, weder kann man hinführo mehr so viele unnöthige Recreationstage gestatten. Die öffentlichen defensiones sowohl der studierenden Jesuiten als der weltlichen sind auf Sonn- und Feyertage zu verlegen.

„Diese vorgeschriebene Ordnung und gemachte Verzeichniß der vorzutragenden Lehren wird noch nicht genugsam seyn, die Philosophie von allen Mißbräuchen und Irrlehren hinführo zu sichern, wenn nicht folgende Schranken hinzu gesetzt werden:

1.) Soll kein Professor die kostbare Schulzeit mit Dictiren zubringen, sondern den Gesetzen gemäß die Philosophie vorlesen, und die Schüler am allerwenigsten mit Schrei-

ben belästigen. Es wird sich demnach ein jeder Professor nach seinem Belieben einen Author erwählen, zu dem Ende er nur eine Viertelstunde befugt ist, einige Noten zu dictiren. Weit vollkommener würde der Endzweck zu erreichen seyn, wenn ein jeder seine eigenen Vorlesungen zum Druck beförderte, und durch den Verleger stückweise verkaufen ließe. Diese Unkosten wird der Schüler, wie es mit den Schulbüchern in den untern Schulen zu geschehen pflegt, bestreiten müssen.

2.) Keine Lehre wird hinführo auf die bloße Authorität des Aristoteles oder eines andern Authors gegründet werden. Die Lehre des Aristoteles ist von den meisten heiligen Vätern der ersten Jahrhunderte der Kirche verworfen, und seine Philosophie verbothen worden. Nebstdem kann in der Weltweisheit keine menschliche Authorität ein größeres Gewicht einer Lehre beylegen, als die angeführten Ursachen in sich enthalten.

3.) Jener Mißbrauch wird hinführo gänzlich eingestellet, daß sich manche Professoren dahin bestreben, alle ihre natürlichen Lehren auf eine gezwungene Art durch die heilige Schrift zu bewähren. Hiedurch kommen die Schüler in unnöthige Glaubenszweifel, die Schrift aber in Verachtung. Derohalben wird hinführo niemand mehr die accidentia absoluta unter dem Vorwand des Geheimnißes Eucharistiae zu vertheidigen suchen. Es wird wohl ungereimt scheinen, daß die Gesellschaft Jesu in jenen Lehren mehr für die Religion besorget

seyn wolle, in welchen der römische Stuhl kein Bedenken trägt, eine gänzliche Freyheit zu gestatten.

4.) Damit in der physica experimentali das Thor geschlossen werde, dadurch sich alle lächerlichen, und einem Philosophen übel anstehenden quaestiones in vollen Haufen in die Schulen eingedrungen haben, so wird die ungegründete Lehre, welche mit keiner Erfahrung bestätiget werden kann, von der materia et forma peripatetica hinführo gänzlich verbothen. Man soll auch von der activitate der körperlichen Dinge und der Geschöpfe insgemein sparsamer und behutsamer Lehrsätze vortragen.

5.) Die gewöhnlichen gradus philosophici werden nach Art der übrigen Fakultäten nicht alljährlich gehalten, sondern nach Verlauf von mehreren Jahren von dem Dekano der Philosophie Wenigen und Wohlverdienten verliehen. Hiemit werden die Professoren dieser Last entbunden seyn, und die schändliche Geldsammlung auch von den schlechtesten Subjecten wird gänzlich aufhören; die Philosophie wird mehr Ruhm und Ehre haben, deren Magister bisher ohne Zahl, ohne alle Hochachtung einer Gelehrtheit, folglich ohne Hoffnung einer künftigen Versorgung verbleiben. a)

---

a) In der Real-Encyclopädie oder Conversations-Lexicon, fünfter Original-Auflage S. 768, Artik. Linz, wird angeführt: „Noch sind zu bemerken, das daselbst 1784 eingesetzte Bisthum und das dortige Lycäum, welches Leopold I. 1674 errichtete. Es hat gleich einer hohen

6.) Damit niemand ohne stimulo gelassen werde, soll in einer jeden philosophischen Klasse ein Examen öffentlich gehalten werden, bey welchem die Directoren und Examinatoren zu erscheinen schuldig sind. In dieser Prüfung der ganzen Schule werden einem jeden Schüler vier Fragen aus der Philosophie, und vier andere aus der Mathes oder Ethik vorgelegt werden. Die Zeit dieser Prüfungen ist im July für die Philosophen secundi anni, für die übrigen, die sich im ersten Jahr befinden, im Monath August allzeit von drey bis fünf Uhr Nachmittags.

„Im Anfange des Septembers werden die Nahmen aller Schüler im Beyseyn der ganzen philosophischen Fakultät nach Ordnung der Verdienste öffentlich verlesen, oder auch gedruckt ausgetheilt werden. Hierdurch wird man den Fortgang eines jeglichen leichter und sicherer beurtheilen, und wissen, welcher nach dem ersten Jahr aus den Schulen abgewiesen, oder zu einem künftigen gradus philosophicus geschickter und würdiger erkannt werden soll."

„Uibrigens haben Ihre k. k. Majestät wie in der theologischen, eben so auch in der philosophischen Fakultät in Wien einen Director mit vier Examinatoren allergnädigst benennet, welchen alle tentamina und disputationes zu dirigiren, und

---

Schule das Recht, das Magisterium und Baccalaureat in der philosophischen Fakultät zu ertheilen, wovon es jedoch nie Gebrauch gemacht." — Nur zu häufigen in den frühern Zeiten, wie aus Nro. 5 erhellet.

mit gewählten Examinatoren hierüber zu urtheilen das jus privativum eingeräumt wird."

Wien den 21. Juny 1752.

Durch Verordnung vom 14. Hornung 1761 nahmen die öffentlichen Prüfungen ihren Anfang erst im August (anstatt July). Jenen Professoren, welche eine gelehrte Schrift verfassen, und zum Druck geben, wird nach dem Befund und der Güte ihrer Arbeit eine besondere Belohnung zugedacht (Verordn. vom 4. Juny 1763).

Das physikalische Musäum zu Linz.

§. 44.

Im Jahre 1756 machte P. Joseph Walcher, damals Professor der Physik in Linz, den ersten Anfang zu einer Sammlung physikalisch-mathematischer Werkzeuge und Geräthschaften, welche hernach vom Jahre 1766 bis 1775 (noch im Collegio) von dem verdienten Professor der Naturlehre P. Franz Racher theils eigenhändig, theils unter seiner Obsorge auf denjenigen Stand gebracht wurde, welcher sich aus dem von ihm selbst im Jahre 1775 verfertigten Verzeichnisse ersehen läßt. Den übrigen Vorrath hat Professor Racher im Verlaufe der folgenden 25 Jahre, nebst der Bestreitung der alljährlich in Gegenwart der Schüler gemachten Experimente, der dazu nöthigen Materialien, Zurichtungen und Ausbesserungen, mit den zu diesem Ende aus der Studienfondskassa (durch

ständischen Beytrag) ausgeworfenen jährlichen 200 fl. nach und nach angeschafft. Die unter seiner Anleitung im Jahre 1794 errichtete große und prächtige Electrisier-Maschine verdankt das Museum, als seine Hauptzierde der preiswürdigen Freygebigkeit der ob der Ennsischen Stände. Dieses Cabinet, welches unter den Händen des Professors Racher entstanden, ward nach dem Ableben desselben im Jahre 1800 noch mit einem ansehnlichen Vermächtnisse (an Geräthschaften und Büchern) von ihm vermehret.

§. 45.

Nach der Wanderung aus dem Collegio in das k. k. Schloß, von da in das Kremsmünster-Haus, dermaligen Bischofhof, ist endlich das Museum oder physikalisches Cabinet im Jahre 1784 in dem vormaligen Baumgartenberger-Hause auf der Landstraße, im zweyten Stock über der Lyceal-Bibliothek aufgestellt worden. Das Locale entspricht völlig dem Zwecke. Außer einer Küche zum chemischen Gebrauche, einem Arbeits- und Experimentir-Zimmer, sind noch vier Zimmer der Aufbewahrung der Instrumente gewidmet. Die brauchbaren Werkzeuge sind theils in 16 mit Glas-Tafeln versehenen Kästen, deren 4 große, 6 mittlere und 6 kleinere oder Eckschranken sind, theils auf verschiedenen Tischen oder eigenen Gestellen, aufgestellet. Zum bequemeren Aufsuchen ist im Jahre 1802 ein Verzeichniß, in Fächer eingetheilt, verfaßt worden.

Im Jahre 1816 wurde vom Professor der Physik auf höchsten Befehl ein neues Inventarium ver-

faßt, und um beyde Verzeichnisse in Uibereinstimmung zu bringen, welches die Controlle allerdings erleichtert und das Aufsuchen der betreffenden, im Catalog genannten Stücke, nicht so erschweret, wie es seither der Fall war, so werden im Catalog von 1816 die Stücke, jedes mit einer eigenen Nummer und mit Buchstaben bezeichnet, der Ort und die Stelle der Aufbewahrung genannt, und eine charakteristische Beschreibung eines jeden Stückes gegeben. Jedes Stück führet demnach zugleich seine Nummer, ist beschrieben und an seinem passenden Orte aufgestellt, wodurch der Catalog mit dem Aufbewahrungsorte in Uibereinstimmung gebracht, und jede künftige Verstellung und Verräumung beseitiget wird. Auch in den letztern Jahren wurden mehrere Maschinen und Modelle, und der unentbehrliche neuere physikalische Apparat angeschafft, so daß gegenwärtig über 600 brauchbare, größere und kleinere Rüstzeuge, Maschinen und Apparate in diesem Museum vorfindig sind, darunter sehr viele Nummern noch Unterabtheilungen enthalten. Die Aufsicht über das physikalische Cabinet führet jedesmal der ordentliche Professor der Physik, dem zur Bestreitung der Museal-Auslagen die systemisirten 200 fl. jährlich angewiesen werden. a)

§. 46.

Im Jahre 1775 wurde das Collegium, in welchem die niederen und höheren Schulen, so wie das Museum, bisher ihre Lage hatten, dem Mili-

---

a) Man s. Linz und seine Umgebungen, von Gottlieb Heinrich Heinse. Linz 1812.

tair zu einer Caserne überlassen, und die höheren und niederen Schulen bezogen das ehemahlige Garstner-Stiftsgebäude, welches, nach Aufhebung des Stifts Garsten, Private an sich brachten (Wölkhammer früher, dann Joseph Taschner, itzt Holzinger), jedoch mit dem Beding, daß die Schulen darin verbleiben sollen, bis nicht wegen eines Schulgebäudes das Nöthige getroffen seyn würde. Die Stadtgemeinde und die Landschaft, welchen eine Caserne zu erbauen aufgetragen worden, bestreiten den Miethzins. Das Gymnasium erhielt schon vor mehreren Jahren ein eigenes Gebäude, nämlich das ehemalige Seminärhaus S. Jgnatii, und bloß die höheren Schulen blieben am alten Platze.

Zustand der philosophischen Fakultät nach der Aufhebung der Societät Jesu.

§. 47.

Nach der Aufhebung der Societät Jesu wurden die früher bestellten Professoren theils bestätiget, theils wurden neue mit Dekreten und systemisirten Besoldungen angestellet, die ihnen an den Studien- oder Exjesuiten-Fond angewiesen worden sind, welcher aus den eingezogenen Gütern der Gesellschaft im Lande Oesterreich ob der Enns creirt worden war, aus welchem zugleich die Pensionen und itzigen Besoldungen der Professoren bestritten werden. (Man s. Hofentschließung: Wien den 27. Juny 1778, dann Wien 7. July 1781). Die theologischen sowohl als die juridischen Studien erhielten bald

darauf eine neue Einrichtung und Vermehrung, durch die Kirchengeschichte und die politischen Wissenschaften, und es wurde mit dem medicinisch-chyrurgischen Studium der Anfang gemacht.

§. 48.

Stand der Professoren vom Jahre 1773 auf 1774 nach der damaligen Titulatur:

Directore Studiorum Perillustri Domino D. Bousard cui 22. Aprilis pie defuncto suffectus est Perillustris Dominus de Rontershausen.

Professoribus Theologiae Josepho Tremel praesbytero Saecul. S. S. Theologiae Doctore et Consiliario Ecclesiastico Passav.

Carolo Winkler Canonico Regulari ex S. Floriano S. S. Theologiae Baccalaureo formato.

Professore S. scripturae Joanne Georgio Pfisterer Canonico Regulari ex St. Floriano S. S. Theologiae Baccalaureo formato.

Professore Canonum Josepho Grüner Praesbytero saecul.

Professore Physices Franc. Xav. Racher Praesbyt. Exjes.

Professore Ethices P. Procopio Richter Benedictino Cremifanensi.

Professore Logices et Metaphysices P. Engelberto Stachel Benedictino Garstensi.

Professore Matheseos Josepho Raicich Exjesuita.

Im Jahre 1778 wurde die Studienhofcommission mit der böhmisch = österr. Hofkanzley in Verbindung gestellt (Hofentschließung v. 16. Jänner), und in den Provinzen wurden Studien = Commißionen errichtet; zu Beysitzern derselben sind die Direktoren der Fakultäten ernannt und aufgestellt worden (Linz den 9. Hornung 1778. Pr. k. k. Landeshauptmannschaft).

Durch Hofdecret vom 24. Juny 1778 werden die Lehrer der Philosophie zur Entwerfung einer litterarischen Geschichte aufgefordert.

In eben diesem Jahre (Wien 13. Juny 1778) erfolgte eine Instruktion für den Direktor des philosophischen Studiums. — Der Direktor soll bey den Vorlesungen erscheinen, und auf den Vortrag der Professoren Acht haben, ob solcher gründlich und deutlich ist. Der Professor der Philosophie soll in der Logik, Metaphysik und Moral nach Anleitung des Compendii Frid. Christ. Baumeisteri; der Professor Matheseos aus der An. 1776 zu Wien mit Trattn. Schriften aufgelegten Mathesi Wolfiana; und der Professor Physicae aus den Institutionibus Leopoldi Biwald die Lehren vortragen; und zwar ein jeder nach der wahren Mathematischen Lehrart. Damit aber diese denen in jedem philosophischen Fache Studierenden geläufig sey; so soll der Professor Matheseos bey praktischen Aufgaben sich nicht zu lang aufhalten, sondern die mehreste Zeit und Mühe da-

hin verwenden, damit seinen Zuhörern begreiflich werde, worin die Mathematische Lehrart bestehet. —

§. 49.

Der erste weltliche Professor in der philosophischen Fakultät ward hierauf im Jahre 1776 auf 1777 Wenzel Meisler, Professor der Philosophie. Vom Jahre 1780 bis 1785 trug, neben dem ordentlichen Professor, zugleich Lukas Ebe die Mathes in deutscher Sprache vor. Wenzel Heinze, Exjesuit, las über Aestetik, Beredsamkeit und Geschäftsstyl, und vom Jahre 1777 an mußten auch die Physiker seine Vorlesungen besuchen und sich den Prüfungen unterziehen.

Im Jahre 1786 fing Maria Karl von Boklet die Vorlesungen aus der Reichs- und Universal-Geschichte an, und setzte solche, anfangs zwar nur als einen außerordentlichen Gegenstand, bis zum Jahre 1795 fort. Hierauf folgte Mark. Anton Gotsch 1796, der die Geschichte als ordentlichen Lehrgegenstand übernahm. Franz Melzer ward der erste weltliche Professor der Physik im Jahre 1800, und im Jahre 1803 wurde die Professur der reinen und angewandten Mathematik an Adam Ehmel verliehen.

Durch Verordnung vom Jahre 1784 (Wien 3. May) wurden die Unterrichtsgelder eingeführet, und daraus später Stipendien creirt. Von der Entrichtung des Schulgeldes sind jedoch befreyet: Stipendisten, Theologen, Schüler der Chyrurgie, und Söhne der Pensionisten (Hofentschl.

20. April 1785); auch kann die Regierung dürftige und fleißige Schüler vom Schulgelde befreyen. (Hofdekr. 10. Nov. 1787).

§. 50.

Die Gegenstände, welche an dem hiesigen Lyceum gelehret worden, wurden durch die erneuerten und in der Monarchie allgemein geltenden Studienpläne bestimmet. Durch diese wurde zugleich die Lehrmethode organisirt, und die Art und Weise der Prüfungen angeordnet.

Im Jahre 1784 ist die deutsche Sprache zu den öffentlichen Vorlesungen eingeführt worden (Hofdekret vom 12. July, und Regierungsdekret Linz 30. July 1784), und wurden die Lehrbücher vorgeschlagen.

Für die eigentliche Philosophie: Feder's Werke.

Für die Mathematik: Kästner's Anfangsgründe.

Für die Physik: Sigaud de la Fond. Anweisung zur Experimental-Physik.

Jeder Lehrer in der Philosophie kann andere Bücher wählen, als die vorgeschriebenen; muß aber die Genehmigung ansuchen. —

Im Jahre 1784 wurde die Immatrikulirung frey gestellt. —

Uiber die Abhaltung der öffentlichen Prüfungen und Ausstellung der Zeugnisse erschien im Jahre 1784 eine wichtige Verordnung (Wien vom 7. Herbstm.)

„Da künftig niemand zu den Diensten des Staates angestellt werden soll, der nicht seine Fähigkeit durch ein Zeugniß von einer innländischen öffentlichen Lehranstalt darthun kann; und da ein solches Zeugniß sich auf den Ausschlag der Prüfungen zu gründen hat; so erhellet von selbst, wie wichtig diese sind, und wie viel daran gelegen ist, daß sie diejenige Zuverläßigkeit und Bestimmtheit erhalten, welche zu ihrer Absicht und Wirkung erforderlich ist."

„Um diesen Zweck zu erreichen, und überall die nöthige Gleichförmigkeit zu bewirken, wird folgende Nachricht ertheilt:

„1.) Sind die Prüfungen zweymal des Jahres nach Verlauf eines jeden Semesters aus allen vorgeschriebenen Gegenständen in Gegenwart des Direktors von dem Lehrer vorzunehmen."

„2.) Hat der Lehrer die Fragen zu stellen; es steht aber dem Direktor frey, dergleichen aufzugeben, oder die aufgegebenen zu erweitern."

„3.) Müssen die Fragen so beschaffen seyn, daß sie zur Entwickelung mehrerer Begriffe Gelegenheit geben, und durch die Antworten hervorleuchte, ob der Schüler den Gegenstand wohl gefaßt, und sich eigen gemacht habe,

mithin nicht auf bloße Worterklärungen und materielle Eintheilungen sich beschränken."

„4.) Sind demnach Fähigkeit und Verwendung, je nachdem sich diese sehr gut, gut, mittelmäßig oder schlecht zeigen, durch bestimmte Klassen anzudeuten, das Schlechte durch die dritte Klasse, das Mittelmäßige durch die zweyte Klasse, das Gute durch die erste, und das sehr Gute durch die der ersten Klasse beyzusetzende Note der Eminenz."

„5.) Da die Prüfung den Beweis der Fähigkeit und Verwendung darstellen soll, diese aber während des Jahrgangs sich am zuverläßigsten äußern: so wird jeder Lehrer über den Fleiß und Fortgang seiner Schüler ein genaues Verzeichniß halten, nach demselben die Klassen entwerfen, und es dem Direktor vorlegen, wo dann im Falle eines Zweifels über die Bestimmung einer Klasse das darauf gegründete Urtheil des Lehrers den Ausschlag zu geben hat."

„6.) Bey Gegenständen, wo sich Fähigkeit und Verwendung auch durch Fertigkeit in der Ausübung zeigen müssen, sollen schriftliche Beweise beygebracht werden; und wenn darüber ein Zweifel entstünde, so muß dieser durch Aufgaben, die von den Schülern sogleich an dem Orte selbst schriftlich auszuführen sind, entschieden werden."

„7.) Sollen die Zeugnisse, welche nach dem Ausschlage der Prüfung zu verfassen sind, in Ansehen der Studien nichts als die deutliche Bestimmung der Klasse, ohne was immer für

einen Zusatz enthalten, und die durch Mißbrauch eingeführten Zwischenklassen oder sogenannten Accessus wegbleiben."

„8.) Ist zu Ende des Jahrgangs die Vorrückung nach dem Laufe des Unterrichts nur denjenigen Schülern zu gestatten, welche die erste oder zweyte Klasse erhalten haben. Die von der dritten (Klasse) müssen den Jahrgang wiederholen; und wenn sie auch nach dessen Verlaufe keine bessere Klasse verdienen; so kann man auf Mangel, entweder an Fleiß oder Fähigkeit, schließen, und in beyden Fällen sind sie von den Studien abzuweisen."

„9.) Hat diese Verfügung nur Einheimische, nicht Fremde zu treffen. Als Fremde aber sind solche Schüler anzusehen, welche sich zur Prüfung nicht stellen, und diese sollen auch so lange niemals ein Zeugniß erhalten, bis sie die vernachläßigte Schuldigkeit nicht durch eine scharfe Prüfung ersetzt haben. (Diese Vorschrift hat für alle Universitäten, Lycäen, Akademien und Gymnasien zu dienen). —

In Folge Hofdecrets vom 27. September 1785 wurden alle Stiftungen in Stipendien (auf die Hand) verwandelt. —

Im Jahre 1786 wurden die Schulferien auf die Monate July und August (anstatt September und Oktober) verlegt (Hofdecret vom 24. May 1786 Nro. 334 und Linz 30. May Nro. 5699); und im Jahre 1788 fing die erste Semestral-Prü-

fung am 15. Jänner, die zweyte am 15. Juny an (Hofdecret 10. Septemb. u. Linz 20. Dec. 1787).

Durch Hofdecret vom 3. Nov. 1786 Nro. 115, und Regg. Linz 15. Novemb. 1786 Nro. 12403, wurde das Magisterium in der Philosophie abgestellt. Die Doktors-Würde der Philosophie ist nicht erforderlich; sondern zu den höheren Studien zugelassen zu werden, sind die Zeugnisse nach Vorschrift vom 7. September 1784 ausgefertigt, hinreichend. In der angeführten Hofentschl. heißt es: „Wenn nun

„8.) es Jemand zu irgend einer Absicht für nothwendig, oder nützlich finden sollte, den Gradus aus der Philosophie zu erhalten, so hat derselbe, ohne daß die Schulprüfungen, wie bisher, eingerechnet werden, wie bey anderen Fakultäten, drey ordentliche Rigorosa (strenge Prüfungen) aus den drey Haupttheilen, nämlich aus der eigentlichen theoretischen, und praktischen Philosophie, aus der Mathematik und Physik, und aus der allgemeinen Geschichte, zu machen, über die Nebenwissenschaften, und Hilfstheile aber sich durch Zeugnisse auszuweisen, nach welchen Beweisen seiner Kenntnisse ihm das Doctorat aus der Philosophie ertheilt werden, das Magisterium aber ganz aufgehoben seyn soll."

§. 51.

Im Jahre 1783 wurde das theologische Studium in Linz aufgehoben, und die weltlichen so-

wohl, als die regulären Kleriker, welche früher ihre eigenen Professores domesticos hatten, mußten ihre Studien in dem Wiener General = Seminarium fortsetzen.

Auf Veranlassung des Dechant und Stadtpfarrers zu Enns, Alexanders Grafen von Engl zu Wagrain (später Bischofs zu Leoben), wurde schon im Jahre 1762 der Grund zu einem bischöflichen Seminär in Enns gelegt. Im Jahre 1766 hat die Höchstseel. Monarchin Maria Theresia bewilliget, daß von allen im obennserischen Kirchsprengel gelegenen Gotteshäusern durch vier Jahre der reine Uiberschuß des Vermögens der angeführten Gotteshäuser an das genannte Seminarium überlassen werde. Dieses gräflich Engl'sche Institut wurde nebst den dazu gehörigen Kapitalien, wie auch mit den für angehende Theologen gewidmeten Stiftungen dem General = Seminarium in Wien 1783 zugetheilt. a)

§. 52.

Als nach Aufhebung des General = Seminariums die Erziehungsanstalten für Weltgeistliche in der Diözes Linz einige Zeit ins Stocken gerathen waren, brachte es der II. Linzer Bischof Anton Gall (gebohren in der ehemaligen freyen Reichsstadt Weil in Schwaben den 27. März 1748, und zum Bischof von Linz im Jahre 1788 den 8. Februar in Wien geweihet) durch seine unermüdete Verwen=

---

a) Jgnaz de Luca: Geographisches Handbuch rc. S. 443.

dung dahin, daß im Jahre 1793 (nach Auflösung des General=Seminariums) vermittelst vereinigter Beyträge des Studienfonds und der hierländigen Regularstifter, deren Vorsteher mit einem rühmlichen Eifer zu diesem heilsamen Werke mitwirkten, ein eigenes theologisches Studium in Linz wieder empor kam, das bey Errichtung des Wiener=General=Seminariums zehn Jahre vorher eingegangen war.

§. 53.

Nach Errichtung des theologischen Studiums (Regierungsdecret Linz 16. Sept. 1793) wurde sogleich auch mit einem freylich sehr kleinen Seminarium (dieser Nahmen wird itzt nur den geistlichen Alumnaten beygelegt) der Anfang gemacht, das aber durch das Bemühen des Bischofs Joseph Anton, und seine thätige Unterstützung von Jahr zu Jahr an Zöglingen, an Vermögen, und an der innern Verfassung immer mehr Zuwachs und Verbesserungen erhielt. Das Haus (Seminarium S. Jgnatii) war jedoch viel zu klein, um die nothwendige Anzahl der Zöglinge zu fassen, und hatte nebstbey mehrere Unbequemlichkeiten; auch der Fond war nicht hinreichend, um die erforderlichen Ausgaben zu decken. Der Bischof Anton erkannte dies Bedürfniß, und half aus seinem eigenen Vermögen. Er kaufte mit 20000 fl. ein sehr schön und gesund gelegenes Haus in der Vorstadt, die Harrach genannt, mit einer dazu gehörigen Kapelle, und einem anmuthigen Garten, und machte noch einen Beytrag von 10000 Gulden zur Herstellung des Gebäudes. Zugleich übernahm er noch bey Leb=

zeiten den Unterhalt von zwölf Alumnen, so, daß sogleich das erste Jahr 42 derselben aufgenommen, und unterhalten werden konnten; und in seinem Testamente setzte er das Seminarium zum Universal-Erben ein. Bischof Joseph Anton Gall starb im Jahre 1807 den 18. Juny. a)

Veränderungen und Organisirung nach dem Studienplane vom J. 1792.

§. 54.

Die seit längerer Zeit bestandene Einrichtung mit Studien-Direktoren der Fakultäten wurde im Jahre 1791 aufgehoben, und an deren Stelle wurden Studien-Consesse und Lehrer-Versammlungen angeordnet.

Der Provinzial-Studienconseß bestand aus dem Präses, dem jeweiligen Rektor des Lyceums, aus zwey Assessoren, die aus dem Lehrkörper der Fakultäten auf drey Jahre gewählt worden, und denselben beym Consesse repräsentiren mußten, dann noch aus zwey Assessoren der Gymnasien und Normalschullehrer. Im Jahre 1793 wurde nämlich das theologische Studium in Linz wieder eingeführet, nachdem es seit 1783 sistirt, und seine neue Einrichtung erwartet hatte. An die Collegial-Versammlung der philosophischen Lehrer schlossen

a) Linzer. Neue theologisch-praktische Monathschrift, fünfter Jahrgang 1807.

sich die des medicinisch-chyrurgischen Studiums an, und hatten denselben Repräsentanten.

Dem Repräsentanten der philosophischen Fakultät wurde die Aufsicht über die Landes-Gymnasien eingeräumt.

Der Vorschlag für Lehrämter wurde der Lehrer-Versammlung und dem Studien-Consesse zugestanden, und jeder Lehrerkörper dem Consesse, dieser aber der Landesstelle untergeordnet.

§. 55.

Seine k. k. Majestät wollen vor allen (Studienplan vom Jahre 1791, und in Oestr. ob der Enns vollzogen 1792; Nachricht von einigen Schul- und Studienanstalten in den Oesterr. Erblanden. Linz 1792) das den öffentlichen Lehrern gebührende Ansehen und den ihnen vermög ihrer Kenntnisse und gemachten Erfahrungen zustehenden Einfluß in die innere Verfassung der Schul- und Studiensachen hergestellt wissen, und diesen auch für die künftigen Zeiten zu gründen suchen. Es soll und kann also hierinn von den über sie geordneten Stellen nichts von Wichtigkeit ohne ihre Zuziehung und Einvernehmung unternommen werden. Jeder öffentliche Lehrer und Professor wird hiermit befugt, über Schul- und Studiensachen seine Meinung äußern, über Mängel und Gebrechen der Erziehungs- und Unterrichtsanstalten seine Klagen, und zur Abänderung und Verbesserung derselben seine Gedanken und Vorschläge den Behörden vorlegen zu dürfen.

§. 56.

Ueber Schul- und Studien-Gegenstände, deren Entscheidung dem Monarchen vorbehalten ist, hat die Landesstelle ihren Bericht an die Hofstelle zu machen, und die höchste Entschließung abzuwarten. Dergleichen Gegenstände sind: Die Erneunung der vom Studien-Consesse in Vorschlag gebrachten Professoren, die Bestätigung der von den Lehrer- oder Collegial-Versammlungen gewählten Assessoren der Studien-Consesse, die Vermehrung der Lehramts-Besoldungen, die Bewilligung außerordentlicher Remunerationen, Ehrentitel und Ehrenstellen, die Abänderungen in wesentlichen Stücken des eingeführten Schul- und Studienplanes, die Ein- und Ausführung neu gemachter, vom Studien-Consesse gut befundener Vorschläge und Verbesserungen in öffentlichen Erziehungsgeschäften u. s. w.

§. 57.

Es wurden Entwürfe zu allgemeinen Instruktionen, zur Regulirung des Studien-Consesses, und zu Lehramtinstruktionen angeordnet.

Der Vorschlag zu Stipendien wurde den Collegial-Versammlungen und dem Studien-Consesse zugetheilt. Bey den Lehrer-Versammlungen haben nur die ordentlichen Lehrer zu erscheinen.

Die Censur, besonders der Erziehungs- und Unterrichtsbücher wurde den Professoren der Fakultäten überlassen. Die geschickteren Lehrer sollen

ermuntert werden, Beyträge zu einer litterarischen Zeitschrift zu liefern.

§. 58.

Die öffentlichen Lehrer, und besonders diejenigen, welche schon durch einige Jahre ordentliche Vorlesungen über eine Wissenschaft gehalten haben, sollen über besondere Zweige ihres Lehrfaches ausserordentliche Vorlesungen halten, für welche ihnen das von den Zuhörern zu entrichtende Kollegiengeld bewilliget wird.

Hingegen Privatkollegien und Repetitionen über Gegenstände ihres ordentlichen Lehrfaches, in eigener Wohnung für Geld zu halten, wird allen öffentlichen Lehrern und Professoren untersagt. — Uibrigens steht aber jedem Lehrer frey, aus einem andern Fache, als dem, worüber er öffentliche Vorlesungen hält, Privat-Vorlesungen zu geben (Decret der N. Oestr. Regierung vom 15. und praes. an die Wiener Universität den 27. Oktober 1790 Litt. G.)

§. 59.

In den gewöhnlichen Vorlesestunden sollen die Professoren ihre Schüler examiniren, oder durch Fragen prüfen, ob sie die vorgetragenen Lehrsätze verstanden, behalten, und durch Nachdenken und Fleiß sich eigen gemacht haben. Der Professor kann daraus auf die Talente und den Fleiß der geprüften Schüler schließen, und darüber seine Meinung in den dazu ordentlich verfertigten Katalog eintragen. Nach Ausweisung desselben wird der Profes-

sor die Fleiß- und Fortgangszeugnisse oder die sogenannten Klassen über jeden Lehrgegenstand insbesondere ertheilen, wobey er auch vorzüglich auf das gute Betragen und die Sitten eines jeden Schülers Rücksicht zu nehmen, und die Beschaffenheit derselben in dem Atteſtate gewissenhaft anzumerken hat.

§. 60.

Nach jeder Hälfte des Schuljahres soll eine Art öffentlicher Endprüfungen sowohl in hohen als niedern Schulen gehalten werden, welche darin besteht, daß der Professor in Gegenwart des für dieses Studienfach bestimmten Assessors seine Zuhörer, besonders diejenigen, derer Fortgangszeugniß einigem Zweifel unterworfen ist, über einige Lehrmaterien prüfet. Ferner müssen alle Schüler und Zuhörer über die von dem Assessor vorgelegten (drey) Aufgaben in der Schule oder im Hörsaale eine schriftliche Ausarbeitung machen. Diese Ausarbeitungen werden unpartheyisch beurtheilt, und beym Studien-Consesse zur Kontrole der vom Lehrer oder Professor ertheilten Fortgangszeugnisse aufbehalten.

§. 61.

Die Bittsteller, welche um ein ledig gewordenes Stipendium ansuchen, haben zuerst ihre Bittschriften bey derjenigen Lehrer-Versammlung einzureichen, unter deren Aufsicht sie stehen. Diese berathschlägt sich über die Beschaffenheit des Gesuchs, sie erläßt darüber ihr schriftliches Gutachten an den Studienconseß, welcher dann zur Erhaltung des

Stipendiums den Würdigsten nahmhaft macht. Der Nahmen desjenigen, welcher das Stipendium erhalten hat, soll zum Beweise der unpartheyisch geschehenen Stipendiumsertheilung öffentlich bekannt gemacht werden.

Bey Vertheilung der Stipendien hat man vor allem auf Dürftigkeit, auf Fleiß und gute Sitten, und dann auch auf die Fähigkeiten des Bittstellers und seine gemachten Fortschritte in den Wissenschaften zu sehen, worüber derselbe durch Atteståte, die ihm während seines Schul- und Studienkurses ertheilt worden sind, sich auszuweisen hat. Wenn bey der Konkurrenz diese in Ansehung des guten Fortgangs gleichlautend sind, so soll das bessere Zeugniß des Fleißes und der guten Sitten den Ausschlag geben, und der Genuß des Stipendiums dem Fleißigeren und mehr Gesitteten zu Theil werden.

§. 62.

Seine k. k. Majestät werden die schon vorhandenen heilsamen Verordnungen erneuern, und den Präsidenten und Vorstehern der sämmtlichen Stellen gemessenst anbefehlen, daß kein Subjekt zu einem Civildienste, der irgend zu einer Rathsstelle führen kann, befördert werde, welches nicht vorzüglich gute Attestate seiner ordentlich absolvirten Studien, und eines gesitteten untadelhaften Lebenswandels aufzuweisen hat. Bey der Konkurrenz oder Zusammentreffung mehrerer Subjekte soll nicht auf irgend eine Art von Empfehlung, sondern bloß auf den Vorrang erwähnter Studien- und Sittenzeugnisse geachtet werden.

§. 63.

Bey unserem gesammten Schulstande eine heilsame Schulzucht in steter Aufnahme zu erhalten, sollen die schon vorhandenen Schulgesetze von den besonderen Lehrer-Versammlungen mehrmahl erwogen, und über derer etwa nöthige Abänderungen, Verbesserungen, und Zusätze schickliche Vorschläge gemacht werden, welche dann dem Studienconsesse zur weiteren Prüfung und Berichtigung vorzulegen sind. Diese Schul- und akademischen Gesetze müssen nachher durch den Druck bekannt gemacht, zu gewissen Zeiten in den Schulen und Hörsälen abgelesen, und über derer genaue Beobachtung strenge gehalten werden.

Außer andern schicklichen Mitteln gute Zucht und Sittlichkeit bey den Schülern und Akademikern zu erhalten, soll monatlich bey jeder Lehrer-Versammlung eine Nachforschung über die Sitten und das Betragen der ihnen untergeordneten Schüler gehalten werden. Die auffallenden Vergehungen der Straffälligen müssen untersucht, und dem Studienconsesse angezeigt werden, der an ihnen die gesetzmäßige Strafe vollziehen lassen soll. — Um zu wissen, ob alle Schüler die Vorlesungen fleißig besuchen, dürfen in den Schulen und Hörsälen die Bänke numerirt, den Schülern ihre Plätze angewiesen, und ihre Nahmen öfters abgelesen werden.

§. 64.

Die Schulferien werden auf die Herbstzeit versetzt, und hiezu eine Zeit von sechs Wochen, nämlich vom 1. September bis den 16. Oktober

zugestanden. Doch soll es den Universitäten und Schulen der Provinzen frey stehen, eben diese Ferien oder andere, wie sonst geschehen, zu Sommerszeiten zu nehmen.

Da die Schulferien zur Erholung, nicht aber zum Müßiggehen bestimmt sind: so sollen die Professoren ihren Zuhörern über gewisse Lehrmaterien schriftliche Ausarbeitungen verfertigen lassen, und ihnen hiezu die gehörigen Aufgaben vor ihrer Entlassung in die Feder geben. Die verfaßten Aufsätze haben die Zöglinge bey Wiedereröffnung der Schulen ihren Professoren zu überreichen, welche sie nicht allein beurtheilen, und den Werth derselben in den Fleiß- und Fortgangskatalog eintragen, sondern überdieß die vorzüglichsten dem Studienconsesse übergeben, und sie als Jugendfrüchte zum Drucke befördern können. Besonders sollen die Schüler in dieser Zwischenzeit die nöthigen Kenntnisse über diejenigen Lehrgegenstände, in welchen sie nicht gleich guten Fortgang machten, durch Privatfleiß nachholen, und darüber noch vor ihrem Eintritte in die höhere Klasse geprüft werden.

Uiber die Schul- und Universitäts-Bibliotheken sollen die öffentlichen Lehrer, und zwar jede Lehrer-Versammlung über das ihr zugehörige Bücherfach Einsicht zu nehmen befugt seyn. Nicht allein sollen ihnen gegen ausgestellten Empfangschein die nöthigen Bücher auf eine bestimmte Zeit zum Privatgebrauche überlassen werden, sondern die Lehrer-Versammlungen sollen auch die neu anzuschaffenden Bücher ihres Faches besonders der neuen Litteratur in Vorschlag zu bringen, wie auch

über die Einrichtung und Beschaffenheit der Bibliotheken die etwa nöthigen Vorstellungen zu machen, berechtiget seyn.

§. 65.

Die öffentlichen Lehrer unserer Schulen und Universitäten, welche durch die Herausgabe gelehrter Werke gegründeten Beyfall sich erwerben, und das ihnen zugetheilte wissenschaftliche Fach in besondere Aufnahme bringen, oder welche durch eine besonders fruchtbringende Lehrart, und einen ausnehmend guten Lehrvortrag bey ihren Schülern und Zuhörern auffallenden Nutzen stiften, oder welche durch ihr Ansehen, und liebevolles Betragen bey den untergebenen Lehrlingen Zucht, Ordnung, gute Sitten und Anstand in einem vorzüglichen Grade stets zu unterhalten wissen, sollen für ihre Geschicklichkeit, ihren Fleiß und Amtseifer nicht allein durch Remunerationen und Vermehrungen ihrer Besoldungen, sondern auch durch Rangserhebungen und Beförderungen zu ansehnlichern und einträglichern Lehrämtern belohnet werden.

Seine k. k. Majestät haben aus besonderer Huld und Gnade die Besoldungen der Lehrer und Professoren auf liegende Güter, deren Einkünfte bey ihrer guten Administration sich nie verringern, und ein sicherer unwandelbarer Fond sind, zu legen geruhet.

Auch haben Se. k. k. Majestät die Universitäten zum Mitstande Ihrer getreuen Landstände

der Provinzen, in welchen sie existiren, allergnädigst ernannt. Endlich sollen auch künftig den Professoren, welche sich durch besondere Verdienste auszeichnen werden, nicht allein der Titel und Rang eines Rathes, sondern auch die Aussicht auf weitere Beförderungen und angesehene Ehrenämter eröffnet werden.

§. 66.

Der Rektor des Lycäums soll von den Lehrern der hohen Schule in der Hauptstadt, und zwar entweder aus ihrem Mittel, oder auch ein anderer, z. B. einer der Domherren des Linzer Bisthums, aber immer nur ein solcher Mann gewählet werden, welcher in dem Lehramte sich ausgezeichnet hat.

Die Bestätigung des gewählten Rektors ist der königl. Landesregierung ohne Rückfrage, auch auf längere Zeit allergnädigst eingeräumt worden, wenn es sich zeiget, daß er sein Amt gut verwaltet.

Die Leitung des Studiums zu Kremsmünster wurde dem Studienconseße in der Hauptstadt überlassen, und die dortigen Lehrer-Versammlungen standen unter der Direktion des besagten Consesses.

§. 67.

Dem Studienconsesse wurden jedesmal die Erledigungen der Stipendien aus den Unterrichtsgeldern eröffnet, die Bittwerber darum an denselben angewiesen, und über deren Verleihung von demselben das Gutachten abgeheischet. In Bezug auf alle übrigen in Oesterreich ob der Enns bestehenden

Stipendien hingegen wurde die bereits eingelangte höchste Entschließung dem Consesse, nach dessen Zusammensetzung, zu seinem eigentlichen Benehmen 1792 bekannt gemacht. a)

In Folge Hofkanzleydecrets vom 9. Hornung wurde der von Seiner Majestät begnehmigte Studienplan mitgetheilt (Regierungsdecret Linz 28. Februar 1791). Am hiesigen Lycäum bleibt die Anzahl der Lehrer, und die vorgeschriebenen Lehrgegenstände bleiben; nur die Ordnung, Eintheilung der Lehrgegenstände, die Sprache, in welcher sie zu lehren sind (Mathesis nämlich Latein), und die Vorlesebücher werden nach dem neuen Plane bestimmt.

In diesem Studienplane wird in Vorschlag gebracht:

III. Die physische Erdbeschreibung kann bey der Naturlehre abgehandelt werden.

V. „Der Lehrer der angewandten Mathematik muß diesem Fache getreu bleiben, und seinem Lehrvortrage nicht Hypothesen und physische Untersuchungen einmengen, am wenigsten von der Art, die den Lehrsätzen des Lehrers der Physik entgegen sind. — (Im Jahre

---

*) Nähere Belehrung hierüber findet man in: Nachricht von einigen Schul- und Studienanstalten in den Oesterreichischen Erblanden. Linz, bey Joh. Thomas Edlen von Trattnern, 1792; auch in Colland's cit. Werke S. 381 — 442.

1810 wurde die angew. Mathematik mit der Physik verbunden). —

„Auch soll strenge darauf gehalten werden, daß der Lehrer der Physik, statt seinen Schülern die eigentliche Naturlehre vorzutragen, die Zeit nicht mit unnöthigen Versuchen versplittere.“

IX. Das Nachschreiben in Collegien wird nicht gestattet. — Lehrbücher sind in Vorschlag zu bringen. — Die Lehrer sollen Lehrbücher verfassen, und der Studien-Hofkommißion vorlegen.

X. „Ohne Logik, Metaphysik, Mathematik, allgemeine Naturgeschichte, Physik, Moral-Philosophie, und philosophischen Kenntniß der klassischen lateinischen Litteratur soll Niemand weder zu höheren Studien, noch zu solchen öffentlichen Aemtern zugelassen werden, welche diese Wissenschaften voraussetzen.“

XI. Bey Ertheilung eines schriftlichen Zeugnisses über den gemachten Fortgang, das dem Schüler nach der öffentlichen Endprüfung gefertiget wird, muß der Lehrer vorzüglich auf die Verwendung, und das Betragen des Schülers den ganzen Kurs hindurch Rücksicht nehmen. Diejenigen Schüler, die der Lehrer in den gewöhnlichen Schulprüfungen nicht hinlänglich vornehmen konnte, soll er zu sich rufen, und gesprächweise prüfen. —

Den Lehrern werden vorläufig folgende Lehrbücher vorgeschlagen:

Für die Logik, Metaphysik und praktische Philosophie Feder, bis ein anderes geliefert werden kann. Für die allgemeine Naturgeschichte Erxleben. Für die Physik Erxleben, mit Lichtenberg's Zusätzen rc. — Für die reine und angewandte Mathematik Karstens Auszug aus seinem Lehrbegriffe der gesammten Mathematik; bis dieser ganz ins Lateinische übertragen wird, kann man Hennert's lateinische mathematische Schriften nehmen. Für die Universalgeschichte inzwischen Remmer rc. Mehrere Uibung im Sprechen kann durch den lateinischen Vortrag der Mathematik erhalten werden. —

Das Schuljahr 1792 wurde mit dem 15. Weinmonath eröffnet (Hofentschl. vom 18. Aug. 1791. Linz 23. August 1791), und Biwald's Lehrbuch der Physik, in Linz, durch Hofdecret, Wien 26. Oktober 1791, erlaubet. —

Privat-Studierende können zu den halbjährigen öffentlichen Prüfungen gegen ein Honorarium pr. 2 fl. für den prüfenden Lehrer zugelassen werden. Jeder muß immatriculirt werden, der geprüfet wird (Hofkanzleydecret vom 1. April 1792, u. Regier. Decr. 12. April 1792, Nro. 5315). —

Ohne Landesfürstl. Erlaubniß dürfen keine Privat-Collegien, bey Verlust der Doktors- oder anderer Würde mehr gehalten werden (Höchste Entschließung 12. März 1802). —

Organisation nach dem Studienplane vom Jahre 1805.

§. 68.

Im Jahre 1802, durch Hofentschließung vom 22. Oktober, wurden die Studienconsesse und Collegial-Versammlungen aufgelöset, und zur Führung der Studien-Direktionen wieder Studien- und Fakultäts-Direktoren angeordnet und mit Instruktionen aufgestellet. Für das theologische Studium: Canonicus Franz Ertl; für das juridische Studium: Landrath Balthasar von Mor; für das philosophische Studium: Canonicus Joseph Raicich; für das medizinisch-chyrurgische Studium: Franz Huber, Protomedikus und Regierungsrath (Reg. Decr. vom 1. Nov. 1802, Nro. 16700). —

Im Jahre 1804 wurde durch Hofdecret vom 6. May den Professoren des Lycäums das alte Wahlrecht eines zeitlichen Rektors des Lycäums neuerdings bestätiget, worauf zu einer neuen Wahl (auf ein Jahr) geschritten worden ist (Regierungs-Decret vom 25. May 1804 Z. 6707). —

Im Jahre 1804 wurde die Immatriculirung wieder anbefohlen und die Taxe bestimmt (Linz 21. März 1804 Z. 3562). —

In Folge der mit hierortiger Erledigung ddo. 23. September 1805 Nro. 12793 bekannt gemachten allerhöchst n Hofresolution wurden die Besoldungen der Professoren, mit dem Vorrückungsrechte in höhere Gestaltstufen, systemisirt. —

§. 69.

Im Jahre 1805 erschien ein neuer Studienplan (Hofdecret vom 9. August), durch welchen anbefohlen worden, daß Philosophie, Mathematik und Physik in der lateinischen Sprache gelehret, und aus ersterer öffentliche Defensiones, aus den beyden letzteren öffentliche Tentamina am Ende der Semester, und öftere Collegialprüfungen gehalten werden sollen. Zugleich wurden für die Lycäal-Schüler Professoren der Religionslehre angestellet.

Für die Lycäen wird das philosophische Studium auf zwey Jahrgänge beschränkt, und die Obligat-Lehrfächer begreifen in sich: die theoretische und praktische Philosophie, reine und angewandte Mathematik, Universalgeschichte (mit Encyclopädie), Physik, und die griechische Sprache. — Jünglinge, welche auf Lycäen diese Gegenstände gehöret haben, werden als absoluti philosophi angesehen, und können zwar nicht auf Universitäten, aber sonst überall, wo einige höhere Gegenstände gelehret werden, zu denselben aufsteigen.

Auf Universitäten werden die Jünglinge zu einem dreyjährigen Kurse, wie bisher, verbunden; und diese Verbindlichkeit trifft auch diejenigen, welche von Lycäen, nach dem dort absolvirten Kurse (zweyjährigen) nach einer Universität sich verfügen, um sich da einem höheren Berufsstudium zu widmen; denn auch diese werden vorher zum Nachtrage des dritten Jahrgangs verhalten.

Als Obligatfächer im dritten Jahrgange, für Kandidaten aller höheren Studien, werden bestimmt,

das höhere praktische Studium der lateinischen Klassiker, dann die Religionslehre. Künftige Juristen müssen nebstbey auch die Geschichte der deutschen und besonders der österreichischen Staaten hören. Für künftige Mediziner werden die allgemeine Naturgeschichte, und die griechische Philologie zugleich als Zwangsstudien bestimmet. — Für die Kandidaten der Theologie gehört zu den Obligatstudien noch die griechische Philologie. — Alle übrigen philosophischen Lehrgegenstände werden nach dem Lehrplane vom Jahre 1805 als freye erkläret, deren Erlernung zwar Jedem nützlich, aber an keine Lehrzeit gebunden werden soll. —

Durch Regierungsdecret vom 23. Dezember 1807 Z. 18659 werden die Professoren zur Verfassung eines Lehrbuches der theoretischen und praktischen Philosophie aufgefordert. In demselben Jahre wurde die allerhöchste Anordnung in Betreff der Gleichförmigkeit der Studienzeugnisse und Absolutorien bekannt gemacht (Linz 25. Dezember 1807, Z. 18689), und die Formulare dazu mitgetheilt; im Jahre 1822 erfolgte dann die weitere Anordnung darüber (Linz 14. Juny, Z. 12205). —

Im Jahre 1809 endlich erfolgten ausgedehntere Amts-Instruktionen für die Studien-Direktoren an Lycäen, und zwar sowohl allgemeine für alle Studien-Direktoren, als auch für den Direktor jeder Fakultät eine besondere (M. s. Sammlung d. G. von Goutta I. B. pag. 118 u. s. w.)

Der Direktor der philosophischen Fakultät führet die Aufsicht über die philosophischen Studien,

über die Professoren seines Faches, und eine Oberaufsicht über die Schüler desselben. Der Direktor ist zugleich Präses der ihm anvertrauten Fakultät, und nur in seinem Nahmen sind die Versammlungen der Fakultät anzusagen.

Dem Direktor ist das Recht eingeräumt, Vorschläge zur Errichtung einer neuen Lehrkanzel, oder zur Abänderung in dem Plane selbst der hohen Landesstelle vorzulegen, wenn er es für sein Studienfach nothwendig, oder sehr nützlich findet. Im Falle jemand außerordentliche Vorlesungen halten zu dürfen wünschet, so hat der Direktor den Vorschlag hierüber der Landesstelle vorzulegen, und die Genehmigung abzuwarten. — Der Direktor hat die Obsorge, daß die Vorlesungen an den vorgeschriebenen Tagen und Stunden ohne Abkürzung von den Professoren gegeben werden. Seine Aufmerksamkeit geht dahin, daß der Vortrag der Professoren über ihr Lehrfach nach der ihnen ertheilten Amtsvorschrift eingerichtet, daß er verständlich, deutlich und lebhaft sey, daß sie sich genau an die vorgeschriebenen Lehrbücher halten, daß sie nicht eigenmächtig von den darin aufgestellten Grundsätzen abweichen, daß so bald möglich da, wo noch ordentliche Schulbücher fehlen, diese verfertiget werden, um endlich das so lästige, Zeit versplitternde, und schädliche Schreiben zu ersparen. — Es steht nicht in der Macht der Professoren, an die Stelle der vorgeschriebenen Lehrbücher, andere oder ihre Hefte zu setzen. Finden sie ihre Lehrbücher einer Verbesserung fähig, so haben sie ihre Vorschläge dazu dem Direktor zu übergeben, oder ist der Direktor selbst von dem Vorzuge eines anderen Lehrbuches

überzeugt, so hat er darüber seinen Vorschlag an die Landesstelle zu überreichen. —

Der Direktor hat das Recht, Vorschläge zur Bestimmung eines verhältnißmäßigen Gehalts für die Professoren seines Lehrkörpers zu machen, dann für jene, die sich durch Eifer und Fleiß, durch litterarische Arbeiten, und einen fortdaurend ausgezeichneten Fortgang ihrer Schüler hervorthun, auf Gehaltsvermehrungen und andere Belohnungen anzutragen. —

In Bezug auf die abzuhaltenden Konkurse für Lehrämter, auf die Censur der Lehrbücher, der Streitsätze, der öffentlichen akademischen Reden, und Schriften, wie auch derjenigen Werke, welche dem Direktor von höheren Behörden zugewiesen werden, sind die Vorschriften in der allg. Instruktion bestimmet worden. — Uiber die Abhaltung der Semestralprüfungen, über die Wiederhohlung derselben und Ausfertigung der Studienzeugnisse und Absolutorien, überhaupt über die Leitung des philosophischen Studiums, und über die Geschäftsführung, werden in der Instruktion die Vorschriften ertheilt. —

Diejenigen, welche die philosophische Doktorswürde zu erhalten wünschen, müssen sich bey dem Direktor melden, welcher zu untersuchen hat, ob sie mit den erforderltchen Zeugnissen zur Zulassung zu den strengen Prüfungen versehen sind. Er bestimmet Tag und Stunde zu den vorgeschriebenen drey Prüfungen;

1) aus der theoretischen und praktischen Philosophie,

2) aus der Mathematik und Physik,

3) aus der allgemeinen Weltgeschichte, welche der Vorschrift gemäß, nach und nach zu machen sind; er hat dabey den Vorsitz, und sorget, daß alle Vorschriften beobachtet werden, die bey der Fakultät über die Promozion zur Doktorswürde bestehen. Der Direktor stehet unmittelbar unter der Landesstelle, an die er alle Berichte und Vorschläge zu geben hat. Dem Direktor und den Professoren von der Fakultät wird das Recht eingeräumt, ihr Urtheil über mündliche Conkursprüfungen zu geben. (Nach spätern Verordnungen urtheilen die Professoren auch über die schriftlichen Elaborate der Conkurrenten für erledigte Lehrämter ihrer Fakultät, und ihres Faches).

§. 70.

Im Jahre 1810 wurde die angewandte Mathematik mit der Physik in Verbindung gesetzt. — Im Jahre 1811 wurden nach der Dienstkathegorie des gesammten Lehrkörpers auch die Diäten-Klassen festgesetzet, und bestimmt, daß den Fakultäts-Direktoren der Lycäen die siebente Klasse, und den Professoren an Lycäen die achte Klasse gebühre. Nach diesen Diäten-Klassen richten sich nunmehr auch die Uniformirungen der Direktoren und Professoren, welche ihnen bald darauf, so wie den übrigen Staatsbeamten, allergnädigst bewilligt worden sind.

§. 71.

Durch das Studienhofkommißions-Decret vom 30. November 1810, noch mehr aber durch das vom 25. Juny 1813 werden die allergnädigsten Aeußerungen Seiner Majestät eröffnet, daß Höchstdieselben auch künftig, wie bisher, gründliche Gelehrte auszuzeichnen, und wahre Verdienste am wissenschaftlichen Fache zu würdigen wissen werden. Den Professoren der Lycäen soll die Erledigung einer Lehrkanzel an der Wiener Universität durch die Länderstellen bekannt gemacht werden, und nur dann, wenn binnen dem dabey festgesetzten Termine kein vortheilhaft bekannter Professor des erledigten Lehramtes sich bey der Studienhofkommißion meldete, wird der Conkurs ausgeschrieben. Die angetragene Verbindung der Lehrämter mit Nebenämtern wollen Seine Majestät im Allgemeinen weder gutheißen, noch verbiethen, sondern es wird darüber von Fall zu Fall entschieden werden.

Um braven und ausgezeichneten Professoren der Philosophie ihr Schicksal zu verbessern, andere zum Fleiße anzuspornen, gestatten Seine Majestät, daß nach Maaß ihrer Verwendung, und der sich erworbenen besonderen Verdienste (wobey vorzüglich der größere Fortgang der Schüler, und gelehrte in Druck gelegte Ausarbeitungen beachtet werden sollen) an Höchst Sie für dieselbe von Zeit zu Zeit Vorträge zu Gehaltserhöhungen ad personam gemacht werden, und zwar sollen für vorzügliche Professoren Gehaltserhöhungen bis zu dem Gehalte eines juridischen Professors derselben Lehranstalt Statt finden können. Zugleich wird die Beybehaltung des phi-

losophischen Studienplanes nach den von der Studienhofkommißion vorgeschlagenen Modalitäten genehmiget. Nämlich den Professoren der Philosophie wird aufgetragen, daß sie über die wichtigeren Gegenstände in der Philosophie die Erklärung auch in der Muttersprache geben, und bey den Prüfungen der Schüler darauf sehen, daß sie die Beweise vom Verstehen der gelernten Sätze in beyden Sprachen ablegen, eben so sollen auch in der Mathematik und Physik die Kunstwörter nicht nur in lateinischer, sondern auch in der Muttersprache angegeben werden. Die Professoren sollen vielfältige Collegialprüfungen halten (weil diese den Calkel entscheiden), weshalb dem Professor der reinen Mathematik eine Stunde abgenommen, und dem Professor der Philosophie zugetheilt wurde. Die Professoren erhalten endlich darin Amtsinstructionen, und Aufforderungen zur Abfassung von Schulbüchern.

Die Wiederhohlung und Nachtragung der Prüfungen soll nie anders als in Gegenwart des Direktors, und nur in äußerst seltenen Fällen geschehen. — Angestellte und Praktikanten können keine Privat-Prüfungen machen.

§. 72.

Im Jahre 1811 ist die Landwirthschaftslehre den philosophischen Studien zugetheilt worden, und im Jahre 1815 wurde am hiesigen Lycäum eine außerordentliche Professur der Staatsrechnungswissenschaft und der Comptabilitätslehre errichtet und dem philosophischen Studien-Direktorate untergeordnet. Dann erfolgte im Jahre 1816

die Errichtung der außerordentlichen Lehrkanzel der Erziehungskunde, aus welcher sich bloß Stipendisten des zweyten philosophischen Jahrgangs (und die Theologen des II. J.) einer Prüfung unterwerfen müssen.

Der III. Jahrgang der philosophischen Studien, der schon an Universitäten, und an mehreren k. k. Lycäen seit ein Paar Jahren wieder eingeführet worden, wurde auch am Linzer Lyceum im Jahre 1818, jedoch vorerst nur provisorisch angeordnet, nachdem nehmlich durch allerhöchste Entschließung desselben Jahres dem ordentlichen Professor der Religionslehre, Joh. Mayerhofer, die lateinische Philologie; dem Professor der Mathematik, Joh. Schober, die griechische Philologie, und dem Professor der Physik, Adam Chmel, die allgemeine Naturgeschichte, zur Supplirung anvertrauet worden sind.

Organisation nach dem Lehrplane vom Jahre 1824.

§. 73.

Durch hohes Regierungs-Decret vom 18ten Oktober 1824 Z. 23360, wurde der neue Lehrplan mitgetheilt, und anbefohlen, mit dem Schuljahre 1824/25 den Anfang zu machen.

Bey den Bestimmungen des mit Allerhöchsten Cabinetsschreiben vom 17. July 1805 (kund ge-

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

macht mit Hofkanzley-Decret vom 9. August 1805 Z. 14849/2397) angeordnetem Lehrplane der philosophischen Studien; bey den daselbst zur Richtschnur aufgestellten Grundsätzen über die Tendenz des ganzen Lehrplanes und der einzelnen Lehrfächer, wie auch über die Lehrmethode derselben, und bey den seither in die Sachen nachgefolgten Anordnungen, hat es im Ganzen, und in so weit dieselben durch nachstehende Vorschriften nicht ausdrücklich abgeändert werden, sein ferneres Verbleiben.

Insbesondere ist die in jenem Studienplane gegebene Vorschrift noch ferner vor Augen zu haben, daß die vielen zur philosophischen Studien-Abtheilung gerechneten Lehrgegenstände, nach dem Grade ihrer mehr oder weniger allgemeinen Unentbehrlichkeit oder Brauchbarkeit, in drey verschiedene Klassen abgesondert werden müssen. —

Zur ersten Klasse der Lehrgegenstände, als Vorbereitung zu höheren Fakultätsstudien, und zur Uibung der hiezu nöthigen Denkkräfte, gehören:

1.) Die Religionswissenschaft.
2.) Die Philosophie.
3.) Die reine Elementar-Mathematik.
4.) Die Physik.
5.) Die lateinische Philologie. —

Der Obligat-Lehrkurs der philosophischen Studien, als das gemeinschäftliche Vorbereitungsstudium für alle höheren Fakultätsstudien, wird allgemein, das ist: für alle Lehranstalten und

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

für alle Klassen der Schüler ohne Unterschied, auf zwey Jahre festgesetzt, und hat als Obligatstudien nur die zur ersten Klasse gehörigen Lehrgegenstände zu umfassen. Und zwar wird von diesen Lehrgegenständen vorgetragen werden:

im ersten Jahrgange

1.)	Die Religionswissenschaft durch . .	2
2.)	Die theoretische Philosophie durch .	5
3.)	Die reine Elementar-Mathematik durch	7
4.)	Die lateinische Philologie durch . .	2
	zusammen durch	16

Stunden wöchentlich. Nebstbey ist den Schülern dieses Jahrgangs als freyer Gegenstand besonders zu empfehlen: Die Naturgeschichte (mit 4 Stunden wöchentlich); —

im zweyten Jahrgange

1.)	Die Religionswissenschaft durch . .	2
2.)	Die Moral-Philosophie durch . .	3
3.)	Die Physik durch	8
4.)	Die lateinische Philologie durch .	2
	zusammen durch	15

Stunden wöchentlich; und wird für diesen Jahrgang, wie oben, beynebst den Schülern zu empfehlen seyn: die Universalgeschichte (mit 5 Lehrstunden wöchentlich). —

Instruktion für die Professoren.

Der Professor der Religionswissenschaft hat im ersten Jahrgange, wie bisher, die gesammte

Begründungslehre der Religion; im zweyten Jahrgange aber jene Theile der Religionslehre vorzutragen, welche bisher für die beyden letzten Jahrgänge vorgeschrieben waren (Auszug aus Frint ꝛc.). —

Der Lehrvortrag über die Philosophie soll nebst der allgemeinen ganz kurz zu fassenden encyclopädischen Einleitung in die sämmtliche (eigentliche) Philosophie, eine gedrängte Uibersicht der gesammten empirischen Psychologie voranschicken, in welche nur dasjenige aufzunehmen ist, was zur Grundlage und zur Verdeutlichung der Theile des eigentlichen Lehrsystems der Philosophie unumgänglich nöthig ist. Der Unterricht in diesem Lehrsysteme selbst wird sich auf die Logik, Metaphysik und Ethik, oder Moralphilosophie beschränken. Eine Fundamentalphilosophie unter was immer für einem Nahmen, dann eine Religionsphilosophie, als eigene Theile des philosophischen Lehrsystems aufzustellen, wird ausdrücklich untersagt, nachdem die in diese zwey Fächer gehörigen Lehren bey Behandlung der Metaphysik nach richtigen Grundsätzen ohnehin vollständig theils in dem so eben benannten Theile der Philosophie, theils in der Einleitung und in der Logik aufgenommen werden können und sollen. Das gesammte Vernunft- oder sogenannte Naturrecht aber ist gänzlich an die für dasselbe in der juridisch-politischen Studienabtheilung bestehende eigene Lehrkanzel zu überlassen.

Die angewandte Logik ist besonders mit zweckmäßiger Vollständigkeit zu behandeln. Bey dem Lehrvortrage über die Metaphysik ist die ganze Theorie der Offenbarung, d. i. die Lehre von der

Möglichkeit, Nothwendigkeit, und von den Erkenntnißmitteln der göttlichen Offenbarung zu übergehen, weil alle diese Lehren ohnehin vom Professor der Religionswissenschaft vollständig behandelt werden müssen. Die Moralphilosophie hat sich nicht bloß auf die Tugendpflichten zu beschränken, sondern eine vollständige Pflichtenlehre aus dem ethischen Gesichtspunkte darzustellen; so wie dann der Professor des Naturrechts in der juridisch-politischen Studienabtheilung alle Rechte und die demselben entsprechenden Rechtspflichten zunächst aus dem Gesichtspunkte des Rechtes behandelt. —

Von der reinen Elementarmathematik wird im ersten Semester die besondere und allgemeine Arithmetik; im zweyten die Geometrie, Trigonometrie, und die Kegelschnittlehre zu behandeln seyn.

Der Unterricht in diesem Lehrfache hat sich zwar hinsichtlich der Arithmetik und Algebra an die bereits im Gymnasio den Schülern beygebrachten Vorkenntnisse anzuschließen; jedoch sich übrigens über den ganzen Umfang des Lehrfaches mit mathematischer Gründlichkeit auszubreiten. —

Das Lehrsystem der Physik wird, wie bisher, die gesammte angewandte Mathematik, in so weit dieselbe nicht die höhere Mathematik voraussetzt, dann die Grundlehren der allgemeinen Chemie in sich begreifen, in so weit auch diese nothwendig sind, um die physikalischen Lehren verständlich zu machen.

Das Lehrfach, welches unter der Benennung der lateinischen Philologie in dem Umfang

der Obligat-Studien aufgenommen wurde, hat zum nächsten Zwecke, die Schüler in ihrer aus dem Gymnasio gebrachten Kenntniß eines guten Lateins zu erhalten, zu befestigen, wie auch selbst im Sprechen des Lateins noch mehr zu üben. Für dieses Lehrfach in dem zweyjährigen Studienkurse ist eine eigene Chrestomathie zu verfassen, deren eine Abtheilung kleinere und größere Bruchstücke aus lateinischen Classikern über philosophische Gegenstände, meistens aus Cicero's philosophischen Werken, und zwar nach der Ordnung des Lehrsystems der Philosophie zu enthalten haben wird. Um durch diesen Unterrichtsgegenstand auch die Fertigkeit im Latein-Sprechen zu erhalten, und zu vervollkommnen, ist der Lehrvortrag dieses Faches durchgehends in lateinischer Sprache zu halten, und mit demselben öftere Besprechungen oder Examinatorien über die abgehandelten Gegenstände zu verbinden. —

Zur zweyten Klasse der Lehrgegenstände der philosophischen Studien-Abtheilung werden jene Wissenschaftszweige gerechnet, welche zwar zur allgemeinen gelehrten Bildung theils im höheren, theils im minder hohen Grade wichtig, und daher auch für alle Klassen der Studierenden bildend und nützlich, übrigens aber nicht von der Art sind, daß man den Ausweis über die vorläufige Kenntniß derselben schon als Bedingung zum Eintritte in die höheren Fakultätsstudien erklären wollte.

Seine k. k. Majestät haben zur mehreren Erleichterung der Studierenden allergnädigst gestattet, daß alle in diese Klasse gerechneten Wissenschaftszweige in Zukunft sämmtlich als freye Lehrgegen-

stände behandelt werden sollen, dergestalt, daß die Vorlesungen über dieselben von wißbegierigen und auf ihre volle Ausbildung Bedacht nehmenden Studierenden theils während des zweyjährigen Lehrkurses der philosophischen Studien, theils auch später gehört werden können. Selbst für jene Individuen, von welchen der Ausweis über deren mehrere Verwendung auf einzelne dieser Wissenschaften theils nach den schon bestehenden, theils nach den unten vorkommenden Vorschriften gefordert werden muß, wird nur das Fach bestimmt, aus welchem sie den Ausweis über ihren Fortgang in demselben vorzulegen haben, ohne sie mit einer bestimmten Vorschrift über den Zeitpunkt und über die Ordnung zu beschweren, in welchem sie sich auf das Fach zu verlegen haben. Von den Lehrfächern der zweyten Klasse werden in der Regel vorzutragen seyn:

A.) An allen öffentlichen Lehranstalten:

1.) Die Universal-Geschichte mit . . . 5
2.) Die Naturgeschichte mit 4;

B.) An sämmtlichen Lehranstalten, in deren Orte sich auch ein öffentliches theologisches oder juridisches Studium befindet:

3.) Die Erziehungskunde mit 2;

C.) An den größeren Lycäen und an sämmtlichen Universitäten:

4.) Die österreichische Staatengeschichte mit 3
5.) Die historischen Hülfswissenschaften mit 2;

6.) Die classische Litteratur mit . . . 4
7.) Die griechische Philologie mit . . . 2
8.) Die Aesthetik mit 5;
9.) Die Geschichte der Philosophie mit . 2
10.) Die Landwirthschaftslehre mit . . 5
Vorlesstunden wöchentlich.

Als größere Lycäen werden diejenigen erkläret, welche ehemals Universitäten waren, und dermahlen auch wenigstens ein juridisches Studium haben.

D.) An denjenigen Lehranstalten, wo schon dermahl dafür gesorgt ist, wird auch fernerhin ein öffentlicher Unterricht ertheilt werden:

11.) In der deutschen Sprache,
12.) in der italienischen Sprache (wie in Linz),
13.) in der slavischen Landessprache.

Instruktion für die Professoren der freyen Lehrgegenstände.

Bey dem Lehrfache der Universal-Geschichte ist ernstlich auf die Beobachtung der bestehenden Vorschrift zu dringen, daß der Vortrag dieser Wissenschaft wirklich bis auf die neuere Zeiten fortgeführet werde, und nicht schon bey der Geschichte um einige Jahrhunderte zurück, abbreche. Zu diesem Ende ist sich bey der Geschichte der alten Staaten nicht lange zu verweilen, sondern nur des universalhistorischen Zusammenhanges wegen ein Umriß derselben zu geben, damit der größte Theil

der Zeit auf die Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit verwendet werden könne.

Dieses alles kann und muß gegenwärtig um desto füglicher geschehen, als bey der dermahligen Einrichtung des Gymnasial-Unterrichtes die Geschichte der alten Staaten schon im Gymnasio gründlich behandelt werden kann.

Die Universal-Geschichte neuerer Zeit wird die Hauptbegebenheiten mit der für den österreichischen Staatsbürger interessanten vorzüglichen Beziehung auf das Gesammtvaterland darzustellen haben, nachdem es immer mehrere Schüler geben wird, welche nicht auch die eigenen Vorlesungen über die österreichische Staatengeschichte besuchen. —

Die Naturgeschichte als Lehrgegenstand der philosophischen Studienabtheilung, darf nicht mehr lediglich aus dem Gesichtspunkte einer bloßen Propädevtik zu dem Studium der speciellen Naturgeschichte, welches in der medicinischen Studienabtheilung vorkommt; sondern auf eine Art behandelt werden, welche diesem Unterrichtsgegenstande für jede Klasse von Studierenden, besonders aber für diejenigen, welche nicht zum medicinischen Studium übertreten, Interesse und Brauchbarkeit gewährt. In diesen beyden Eigenschaften, nicht aber in abstrakten für die Fassungskraft der vorhandenen Schüler zu hohen Untersuchungen muß die Eigenschaft der Allgemeinheit bestehen, durch welche sich dieses Lehrfach der philosophischen Studienabtheilung von der speciellen Naturgeschichte zu unterscheiden hat.

Der Lehrvortrag des Professors über die Naturgeschichte wird daher:

a) die Natural-Produkte mehr überhaupt und im Ganzen, nach den Eigenschaften, die mehreren Arten derselben gemeinschaftlich sind, zu beschreiben; nicht aber auf eine vollständige Aufzählung aller einzelnen Arten auszugehen, noch sich auf die bloße Angabe der systematischen Charakteristik der einzelnen Arten zu beschränken haben. Nichts desto weniger wird dabey

b) nicht ausser Acht gelassen werden dürfen, eine genügende Uibersicht der drey Naturreiche, wie auch die erforderliche Kenntniß der naturhistorischen Methode und Classifikation zu geben. Uiberall muß

c) vorzüglich auf die Anwendung der beyzubringenden Kenntnisse für das gewöhnliche und bürgerliche Leben, besonders auch in der Land- und Forstwirthschaft gesehen werden. Daher wird

d) hinsichtlich der einzelnen Arten, von welchen eine specielle Beschreibung zu geben seyn wird, eine verständige Auswahl getroffen werden müssen, bey welcher es nicht so sehr auf das Seltene, und Exotische ankommen, vielmehr im Gegentheile die Sorge des Professors zunächst darauf gerichtet seyn wird, die Schüler zu einer richtigen Kenntniß gerade der einheimischen und täglich vorkommenden Ge-

genstände zu führen, welche nicht immer in dem Maße bekannt, und richtig gekannt sind, als sie häufig vorkommen. Das Exotische und Seltene wird nur in so fern behandelt werden, als es zur Uibersicht des Ganzen unentbehrlich, oder einer besonderen Eigenheit, Brauchbarkeit und dergl. wegen allgemein merkwürdig ist. —

Bey dem Lehrvortrage der österreichischen Staatengeschichte ist die Darstellung der Genealogie der österreichischen Regenten-Häuser nicht zu vernachlässigen; der Hauptinhalt der vorzüglichsten Staatsakten anzuführen, auch in den verschiedenen Provinzen besondere Rücksicht auf die Geschichte dieser Provinz zu nehmen. —

Für die Lehrfächer: der historischen Hülfswissenschaften, der classischen Litteratur, der griechischen Philologie, und der Aesthetik, werden betreffende Vorschriften ertheilt. — Mit dem Lehrfache der Aesthetik wird an allen Lehranstalten (wo solche bestehen wird) auch die Geschichte der schönen (Wissenschaften und) Künste dergestalt verbunden werden, daß diese mit der Theorie der Aesthetik durchgehends parallel läuft. Diese Geschichte aber schließt die Geschichte der strengen oder der Schul- und Fakultätswissenschaften aus. — Die Geschichte dieser sogenannten strengen Wissenschaften wird nähmlich gleichfalls bey jedem einzelnen Fache dieser Wissenschaften zugleich mit dem Lehrsysteme derselben gegeben, indem schon lange der Grundsatz besteht, daß jeder Professor in jeder Studienabtheilung auch das Nöthigste aus der Ge-

schichte and aus der Litteratur seines Gegenstandes aufzunehmen habe. — Die Geschichte der Philosophie macht von dieser Regel die einzige Ausnahme, und ist noch fernerhin, abgesondert von dem Lehrsysteme der Philosophie, als eigenes Lehrfach zu behandeln.

Die bisherigen besonderen Anordnungen, durch welche bestimmte Individuen verhalten werden, sich über ihre Kenntnisse in der Landwirthschaftslehre und über die Erziehungskunde mit dem Zeugnisse einer öffentlichen Lehranstalt auszuweisen, bleiben noch immerfort in Kraft. Nebstbey wird in Zukunft niemand

a) zu dem Examen Rigorosum für den juridischen, noch für den philosophischen Doktor-Grad zugelassen, welcher sich nicht mit einem Zeugnisse einer öffentlichen Lehranstalt über das Studium der Universal- und der österreichischen Staatengeschichte ausweiset. Eben so hat

b) jeder, welcher die Befugniß als Privatlehrer der Humanitätsklassen, oder der Philosophie, oder der lateinischen Philologie ansucht, wie auch jeder, welcher sich um ein Lehramt der Humanitätsklassen oder der Lehrfächer der Philosophie, der Geschichte, der classischen Litteratur, der Aesthetik, in der philosophischen Studienabtheilung bewirbt, ein solches Zeugniß über das Studium der Universal- und österreichischen Staatengeschichte, der classischen Litteratur, der griechischen Philologie, und der Aesthetik vorzulegen. —

Stipendiaten, welche den dritten philosophischen Jahrgang an Universitäten besuchen wollen, behalten ihr Stipendium, ihre Stiftung oder ihren Konviktsplatz; nur müssen sie ihren Entschluß jedesmahl der Landesstelle noch vor Eintritt des Schuljahres anzeigen. —

Der Professor der höheren Mathematik hat sein Lehrfach in zwey Jahrgänge abzutheilen, welche gleichzeitig, jeder mit wenigstens drey Vorlesestunden wöchentlich zu geben sind. — Die theoretische und praktische Astronomie wird vom Astronomen und Vorsteher der Sternwarte, wöchentlich durch vier Stunden gegeben werden, und zwar als dritter Jahrgang des Lehrkurses der höheren Mathematik mit Zugrundlegung derselben. Durch diese Begründung auf höhere Mathematik unterscheidet sich hauptsächlich dieß Lehrfach von der Astronomie, welche auch der Professor der Physik in seinen Vorlesungen, jedoch bloß mit Hülfe der Lehren der Elementar-Mathematik gibt. —

Die Professoren der Mathes können an Lycäen die Mathesim forensem, oder einen verwandten Gegenstand übernehmen; auch sollen öffentlich Studierende, an den ständischen Lehranstalten, wo solche bestehen, besonders in der praktischen Geometrie, oder italienischen Sprache ꝛc. Theil nehmen können. —

Zur Lehrsprache in den gesammten Gegenständen der philosophischen Studien wird, außer den italienischen Provinzen, die deutsche Sprache

vorgeschrieben — mit Ausnahme der lateinischen Philologie —.

Nach denen im Lehrplane gegebenen Vorschriften wird dann der Personalstand systemisirt, und zwar:

A.) An sämmtlichen kleineren Lehranstalten, dann

B.) An den größeren Lehranstalten.

Hinsichtlich der Stundenordnung im Allgemeinen, sowohl für die Obligat= als auch für die freyen Lehrfächer werden Vorschriften zur Beobachtung ertheilet. —

§. 74.

An dem hiesigen k. k. Lyceum wurde folgender Personalstand (vermög Regierungsdecret vom 19. Dezember 1824) angeordnet:

1.) Professor der Religionswissenschaft		
hat Vorlesungen	4	7
hält sonntägliche Exhorten . .	1	
lehrt die Erziehungskunde . .	2	
2.) Professor der Philosophie lehrt . .	8	
3.) Professor der Mathematik		
lehrt die Elementar=Mathematik	7	
4.) Professor der Physik		
lehrt Physik und angew. Mathematik	8	
5.) Professor der Universal=Geschichte lehrt	5	9
lehrt die griechische Philologie .	4	

6.) Professor der Landwirthschaftslehre lehrt 5 } 9
lehrt die Naturgeschichte . . . 4 }

7.) Professor der Staatsrechnungswissenschaft und der Comptabilitätslehre lehrt 4

8.) Professor der italienischen Sprache lehrt 6 Stunden wöchentlich.

Die Stundenordnung in Linz findet man in dem Lections-Cataloge, der hier jährlich im Druck erscheint.

Die bisher vorgeschriebenen Lehrbücher haben zu verbleiben. Elementa Philosophiae von Jos. Calas. Likawetz; Elementa Matheseos purae von Ign. Appeltauer.

§. 75.

Gemäß hohen Studien-Hofkommissionsdecrets vom 24. Sept. 1825, Z. 6542 (Linz 8. Oktob.) wurde bestimmet:

a) daß die Professoren der Physik einstweilen, bis die allerhöchste Entschließung über ein künftiges Lehrbuch der Physik die bleibende Richtschnur giebt, sich der vom Professor dieses Faches an der k. k. Wiener Universität, Andreas Baumgartner, in 8. Wien bey Heubner 1824 in drey Theilen in Druck herausgegebenen Naturlehre nach ihrem gegenwärtigen Zustande als Leitfaden bey ihren Vorlesungen zu bedienen haben, und daß

b) gleichfalls bis auf weitere Bestimmung das Werk: **Allgemeine Weltgeschichte von Dr. Jakob Brand**, 2te Auflage, 8. Wien bey Geistinger, mit 3 Tabellen, als Lehrbuch bey dem Unterrichte in der Universalgeschichte zu gebrauchen ist.

Zugleich werden die Professoren erinnert, sich an die vorgeschriebenen, gestatteten, oder einstweiligen Lehrbücher genau zu halten, somit die Studierenden vom Nachschreiben oder Verfassen fortlaufender Schriften gänzlich zu entheben; dann die Professoren der Geschichte ermuntert, zur baldigen Verfassung eines dem Studienplane, und dem Standpunkte der inländischen philosophischen Lehranstalten angemessenen Lehrbuches der Weltgeschichte; wozu die Eigenschaften, in der Hauptsache, bemerkt werden, um daraus die Hauptidee des zu entwerfenden Werkes zu entnehmen. Uibrigens bleibt es den betreffenden Professoren und Studien-Direktoren unbenommen, über die ihnen einstweilen zugewiesenen Lehrbücher ihre Bemerkungen und Erfahrungen seiner Zeit vorzutragen.

§. 76.

Stipendisten und Stiftlinge sind verbunden, die Erziehungskunde zu hören; jedoch können sie solche auch in den drey ersten Jahren des juridischen oder medicinischen Studiums erst absolviren (Regierungs-Decret vom 19. Dezember 1824, Z. 28644).

Das Studium der Comptabilitätslehre ist Jedem frey gestellt (Regierungsdecret vom 7. Jänner 1825, Z. 246).

§. 77.

Vorschriften, in Rücksicht der Abhaltung der Conkurse, der Anmeldungen zu denselben, der Erforderniße der Lehramtskandidaten (Conkurrenten), der Begutachtung von Seite der Professoren, dann des Besetzungsvorschlages von Seite des Direktorats und der Landesstelle, werden, außer den Lehrplanen und Instruktionen für den Studien-Direktor, besonders in folgenden Verordnungen mitgetheilet:

Regierungs-Decret vom 18. Jänner 1798 (Wer zum Concurs zuzulassen sey —).

Reg. Decret vom 22. August 1811, Z. 9177.

Reg. Decret vom 15. Oktober 1812, Z. 11764.

Reg. Decret vom 19. Septbr. 1814, Z. 11265.

Reg. Decret vom 9. Septbr. 1816, Z. 12848.

Reg. Decret vom 24. July 1819, Z. 14136, in Folge höchster Entschließung vom 22. May, und Studien-Hofkommissions-Decrets vom 25. Juny 1819 (M. s. Gesetzsammlung 41. Band d. h. von Goutta 16. Bd. Seite 455): Gutachten über die Concurs-Elaborate haben nur die Professoren der verwandten Lehrfächer abzugeben; die mündliche Prüfung beurtheilen alle Professoren.

Regierungs-Decret vom 9. May 1821, Z. 8684.

Reg. Decret vom 9. Februar 1824, Z. 3079: (Die Concurrenten übergeben eine Bittschrift mit den gehörigen Belegen durch den Direktor an die hohe Landesstelle; Vorschrift über den

mündlichen Vortrag, das Protocoll, den Aufsatz selbst, und den Einbegleitungsbericht; Pflichten der Professoren, welche die Elaborata zu begutachten haben; ihr Gutachten mit Terna, muß motivirt seyn; Besetzungsvorschlag von Seite des Direktorats; Competenten-Tabelle, und deren Rubriken; Concursakten zum Besetzungsvorschlag (a—g)).

Regierungsdecret vom 25. April 1725, Z. 9921, in Folge Studien-Hofkommissions-Decrets vom 9. April 1825, worin die näheren Bestimmungen für Abhaltung der Concurse gegeben werden (Beschaffenheit des mündlichen Vortrags; jeder Concurrent muß eine ganze Vorlesung halten; der Direktor bestimmt die Aufgaben, falls mehrere Concurrenten erscheinen; Würdigung der mündlichen Prüfung; Pflicht der aufsehenden Professoren; bey der Uibernahme der Elaborate müssen zwey Professoren gegenwärtig seyn, — ihre Pflicht; Zeit zur Abgabe des Gutachten; wirkliche Professoren sind von der Concursprüfung (für höhere Anstalten) nicht ausgenommen; können jedoch davon befreyt werden, wenn sie länger beym Fache angestellt, und sich verdient gemacht haben; Vorschriften für den Direktor beym Besetzungsvorschlage).

§. 78.

Hinsichtlich der Prüfungen (sowohl der Collegial- als Semestralprüfungen), dann deren Wiederhohlung und Nachtragung, wie auch der Ausschließung von denselben, werden die gemäßen Vorschriften, außer den Amts-Instruktionen und Lehr-

planen, besonders in nachstehenden Verordnungen ertheilt:

Regierungsdecret vom 22. Aug. 1803, Z. 11030;

Reg. Decret vom 26. Oktober 1810, Z. 11206.

Reg. Decret vom 4. August 1813, Z. 9123 (Studien-Hofkommissions-Decret vom 25. Juny 1813, Z. 1311).

Reg. Decret vom 26. July 1819, Z. 14240.

Reg. Decret vom 26. Jänner 1821, Z. 1423.

Reg. Decret vom 12. April 1823, Z. 8531.

Reg. Decret vom 25. April 1823, Z. 9263.

Reg. Decret vom 19. Jänner 1824, Z. 1304 (Stud. Hofkomm. Decret vom 30. Dezember 1823, Z. 8887).

Regier. Decret vom 3. May 1825, Z. 10565 (Stud. Hofkomm. Decret vom 2. April 1825, Z. 2150).

§. 79.

Verordnungen in Stipendiensachen, und hinsichtlich der Befreyung vom Unterrichtsgeld, sind folgende ergangen und in Ausübung:

Verordnungen Wien vom 3. May, vom 5. Oktober und vom 6. Oktober 1784 (Wer vom Unterrichtsgelde frey?) —

Hofdecret vom 10. November 1784 (Klassen zu einem Stipendium erforderlich). —

Hofdecret vom 10. November 1787 (Unterrichtsgeld-Befreyung betreffend). —

Linz 10. Okt. 1788 (Stipendien-Gesuche betr.) —

Linz 28. Okt. 1792 (Stipendien aus den Unterrichtsgeldern behalten die Seminaristen). —

Hofdecret vom 7. November 1794 (Stipendisten behalten das Stipendium, wenn sie die Bergwissenschaften in Schemnitz hören). —

Hofdecret vom 7. Sept. 1795 (Stipendisten müssen öffentlich studieren). —

Linz 30. Dezember 1797 (Theologische Stipendiaten können aus andern Fächern gültige Zeugnisse nicht erhalten). —

Regierungsdecret vom 30. August 1804, Z. 11403 (betreffend Stipendien jure sanquinis). —

Reg. Decret vom 7. November 1807, Z. 15808 (in Stipendiensachen). —

Instruktion vom Jahre 1809 (Wiederholung der Prüfungen von Stipendisten und Befreyten betreffend). —

Reg. Decret vom 26. Oktober 1810, Z. 11206 (den Verlust des Stipendiums betr.) —

Reg. Decret vom 4. August 1813, Z. 9123.

Reg. Decret vom 29. Oktober 1816, Z. 15856 (Erforderniße zu Stipend. und Befreyung vom Unterrichtsgelde betr.) —

Studien-Hofkommissions-Decret vom 21. März 1823, Linz vom 12. April 1823, Z. 8531 (in Stipendiensachen). —

§. 80.

Das Direktorat der philosophischen Studien am Linzer Lyceum führte Hr. Cölestin Schürman, Capitular des Stiftes Kremsmünster, Pfarrherr zu Tallheim rc., vom Jahre 1778 bis 1792 (am 24. April 1792 wurden die Direktoratsakten an den Studien-Conseß übergeben). —

Nach der Auflösung des Studien-Consesses im Jahre 1802 wurde das philosophische Studien-Direktorat an Hrn. Canonikus Joseph Raicich (bald darauf Domscholastikus) übertragen, und von ihm bis December 1813 geführet. Nach dem Tode des Scholastikers Joseph Raicich wurde das Direktorat vom Senior der Fakultät provisorisch versehen, und im Februar 1815 an den Hrn. Dr. Karl Hauckh (jubilirt. Professor der politischen Wissenschaften rc.) verliehen. Hierauf haben Se. Majestät vermöge allerhöchster Entschließung vom 19. Juny 1819 den Dr. Karl Hauckh wegen Alters und körperlicher Schwäche von dem Direktorate des philosophischen Studiums am Lyceum zu Linz enthoben, und an dessen Stelle den k. k. Regierungs-Rath Joseph Felner ernannt, welcher dasselbe bis 29. May 1824 begleitete, von wo dasselbe gemäß allerhöchster Entschließung vom 11. May 1824 dem dermaligen k. k. Regierungsrathe und J. U. Dr., dann früher gewesenen k. k. Landrath, Rektor des Lyceums, und Professor, Joh. Baptist Weiß Edlen von Starkenfels, anvertrauet wurde.

§. 81.

Im Jahre 1784 ergieng die Verordnung wegen Einführung der Unterrichtsgelder (Wien 3.

May), aus welchen dann Stipendien für dürftige und ausgezeichnete Studierende creirt worden sind. Im Jahre 1785 erfolgte die Verordnung wegen Auflassung der Stiftungen: Alle noch vorhandenen Stiftungen, wo Jünglinge beysammen sind, sollen aufgelassen, und in Stipendien verwandelt werden (Hofdecret vom 27. Sept. 1785). M. s. Handbuch d. G. 8. Band, Seite 500. —

Diesem kaiserl. Befehle zu Folge wurden alle Convikte, Akademien, und Seminarien für Stiftlinge aufgehoben, und die Zöglinge erhielten Stipendien auf die Hand, welche sie an ihren Studien-Orten bey den allda creirten Stiftungs- oder Stipendienfonden erheben mußten.

Eben „diesem kaiserl. Befehle zufolge, sind auch das Nordische Stift zu Linz und die Akademie zu Kremsmünster aufgehoben worden, und derselben Vermögen wird in Stipendien verwandelt, welche, nach der für Stipendien überhaupt angenommenen Vorschrift, für Studierende gewidmet bleiben sollen. Das Vorstellungsrecht zu den daraus entstehenden Stiftsplätzen bleibt denjenigen vorbehalten, welchen es, vermöge der Stiftsbriefe, bisher gehörte. Stipendienwerber aus denjenigen Ländern, aus welchen bisher die Nordischen Stiftsplätze ersetzt worden sind, haben sich an die an auswärtigen Höfen befindliche k. k. Herren Gesandten und Geschäftsträger zu wenden, und Se. Majestät haben allergnädigst verordnet, daß denjenigen, denen ein Stiftsplatz verliehen wird, schon vom Tage der Verleihung der Genuß angerechnet werden soll, damit hiedurch die Reisekosten vergü-

tet werden, die man ihnen vorhin aus der Nordischen Stiftungskasse bezahlte" (M. s. Provinzial-Nachrichten aus den k. k. Staaten. Historisch-statistischen und gelehrten Inhalts. Nro. LXXXVI. Den 27. Oktober 1787, pag. 115).

Zu Kremsmünster bestand eine Ritterakademie, welche der Prälat Alexander Firlmiller gestiftet, und die Kaiserin Maria Theresia im Jahre 1744 bestätiget und in besonderen Schutz genommen hatte. An dieser Akademie, wo nebst den philosophischen Gegenständen auch das Jus canonicum und das Jus civile tradirt wurden, waren mehrere ständische Stiftungsplätze für den Adel, und im Museum auch andere für Nichtadelige fundiret worden. Als auch diese Akademie aufgehoben wurde (in Folge obiger Verordnung), sind die fundirten Stiftungsplätze (1787) in Stipendien verwandelt und für Kremsmünster gewidmet worden.

Hier folgt ein Auszug aus dem buchhalterischen Ausweise vom Jahre 1792, wie solcher dem damals bestandenen Studienconsesse mitgetheilt worden war.

Ausweis

der hierländigen Stipendien-Stiftungen, und Stipendisten, nebst Anmerkungen, wer das Präsentationsrecht ausübet, und wem die Bestätigung vorbehalten ist (v. 13. May 1792).

Cardinal Lambergische Stiftung.

Gestiftet im Jahre 1747 den 17. Februar. Präsentant: Fürst Bischof von Passau; Regierung bestätiget. Im Jahre 1792 waren 4 Plätze, jeder mit 255 fl., für adeliche Jünglinge, und Beamten-Söhne.

Churfürstlich Baierische Stiftung.

Vom Jahre 1715, den 7. September. Ist durch Hofdecret vom 13. May 1789 für k. Feld-Capläne gewidmet worden. Es sind drey Plätze, jeder mit 160 fl.

Churfüstlich Pfälzische Stiftung.

Vom 26. Juny 1713. Zwey Plätze, jeder mit 156 fl. für einen Adeligen aus Schweden, und für einen Honoratior, der sich dem geistlichen Stande widmet. Daher im Jahre 1789 für Zöglinge zu Feldcaplänen gewidmet.

Deutschmeisterische Stiftung.

Vom 7. Februar 1717. Präsent. und bestätiget Regierung; ein Platz mit 160 fl.

Würzburg. Bischöfl. Stiftung.

Vom 24. März 1710. Präsent. und bestätiget: Regierung; ein Platz mit 120 fl. für einen Jüngling aus den nördlichen Provinzen.

Bischöfl. Aichstedtische Stiftung.

Vom 20. Jänner 1713. Präsent. und bestätiget: Regierung; ein Platz mit 160 fl. für Adeliche aus Norden.

Erzbischöfl. Salzburg. Stiftung.

Vom 27. Dezember 1715. Für Zöglinge der Feldcapläne gewidmet.

Churfürstlich Cöllnische Stiftung.

Vom 19. July 1713. Für Zöglinge der Feldcapläne angewiesen.

Graf Stahrenbergische Stiftung.

Vom 30. May 1710. Präsentant: Herrschaft Waxenberg. Regierung bestätigt; ein Platz mit 120 fl.

Baron von Ehrmanische Stiftung.

Vom 1. Oktober 1759. Präsent. Regierung; ein Platz mit 119 fl. für einen Convertiten.

Erzbischöfl. Prager Stiftung.

Vom 23. Juny 1714. Für Zöglinge der Feldcapläne gewidmet.

Chistanische Stiftung.

Gestiftet im Jänner 1744; 2 Plätze, jeder mit 150 fl. für Convertiten. Regierung präsentirt und bestätiget.

Kaiser. Karl. Stiftung.

Vom 21. August 1716. Präsent. S. Majestät; 3 Plätze mit 200 fl.; dann ein Platz mit 300 fl. für Adeliche.

Kaiser. Joseph I. Stiftung.

Vom 28. März 1710. Präsent. Se. Majestät; ein Platz mit 200 fl.; und zwey Plätze mit 150 fl. für Convertiten.

Ständische Stiftungen.

Es bestanden 3 Plätze jeder mit 300 fl., dann 8 Plätze jeder mit 200 fl. Aber durch Hofdecret vom 13. August 1787 wurden 3 Plätze mit 300 fl., 9 Plätze mit 200 fl., und 5 Plätze mit 150 fl. für den Kopf bestimmet; von welchen 9 Plätze für Adeliche, und 8 Plätze für Ständische= oder auch für Regierungs=Beamtenssöhne gewidmet seyn sollen.

Fernere ständische Stiftungen: 1 Platz mit 200 fl., und 6 Plätze jeder mit 150 fl.

Landesfürstliche Stipendien.

47 Plätze jeder mit 150 fl. Diese ziehen ihren Ursprung aus der Organisirung des Stipendiengeschäfts, welches durch die ddo. 13. August 1787 erlassene Hofresolution angeordnet wurde; nur eines ist erst im Jahre 1791 erwirthschaft worden.

Stipendien des vereinten Seminariums ad St. Ignatium zu Linz und ad St. Angelum Custodem zu Steyer.

34 Plätze. Diese Stipendien ziehen ihren Ursprung von den aufgelassenen zwey Seminarien ad St. Ignatium zu Linz, und ad St. Angelum Custodem zu Steyer. Sie haben verschiedene Stifter gehabt, und sind für elternlose und andere Arme gestiftet. Nur die zwey Engstlerischen müssen aus der Freundschaft seyn. Das Präsentations- und Bestätigungsrecht übet die Regierung aus. Stift Florian ist Präsentant von 2 Plätzen; und so auch die Engstlerische Freundschaft, welche für 2 Plätze präsentiret.

Weißische Stiftung.

2 Plätze jeder mit 50 fl.; ein Platz mit 40 fl.; und ein Platz mit 30 fl. zur Hälfte mit Theologen.

Slawataische Stiftung.

Vom 1. Jänner 1650; ein Platz mit 44 fl. Präsentationsrecht übet der Stadt-Magistrat von Freystadt aus.

Hochmillerische Stiftung.

Vom 7. September 1709. Präsent. Magistrat von Gmunden; ein Platz mit 80 fl.; für Jünglinge, und dann für Mädchen aus der Familie. Nach deren Aussterben folgt die Reinerische Familie, und endlich Bürgersöhne von Gmunden.

Trostbergerische Stiftung.

Vom 17. Dezember 1785. Präsent. Markt Englzell; ein Platz mit 100 fl. für Freundschaft, dann folgen Bürgersöhne.

Lackenburgische Stiftung (Langenburg:).

Vom 23. Februar 1733. Präsent. der Pfarrer zu Kreuzen; ein Platz mit 70 fl. In Ermangelung eines Jünglings aus der Pfarre Kreuzen, folgen die aus der Pfarre Grein.

Hierstellerische Stiftung.

Vom 1. September 1729. Präsent. Stadt Enns; 2 Plätze jeder mit 70 fl., für Familie, dann folgen erst Bürgerssöhne von Enns.

Kirchhamerische Stiftung zu Münzbach.

Vom 24. April 1591. Präsent. Linzer Domcapitel; 6 Plätze jeder mit 100 fl. Diese Stiftung ist ihrem Ursprung nach für eine protestantische Anstalt bestimmt, und wurde sowohl von der Familie, als auch dem nachgefolgten Gutsbesitzer, nehmlich von der Schütterischen Familie verwendet. Unter der Besitznahme dieser Herrschaft von der Windhagischen Familie ist diese Stiftung mit jährlichen 600 fl. für 6 Jünglinge geeignet, und in dieser Einleitung ist fortgefahren worden. (Zu Wien besteht nebstbey eine Windhagische Stiftung für 30 Stiftlinge, welche die lateinischen Schulen schon vollendet haben, und die Philosophie, Rechte, oder Medicin studieren; jeder erhält anfangs 200, dann 250, und endlich 300 fl., und zu Erlangung des Doktorgrades ebenfalls 300 fl. M. s. Colland rc. pag. 409).

Rulandinische Stiftung.

Vom 5. September 1783. Präsent. Regierung wechselseitig mit dem Beneficiaten zu Olstorf;

6 Plätze jeder mit 80 fl.; für die Familie, und zugleich für 2 Jünglinge aus der Lausitz, die zur katholischen Lehre übertreten.

Höracksche Stiftung.

Vom 9. July 1696. Präsent. Regierung wechselweise mit dem Benificiaten zu Olstorf; ein Platz mit 60 fl., für Rulandiner, Höracksche und Pauhoferische Familie.

Hanns Pfefferl. Stiftung.

Vom 1. August 1789. Präsent. Magistrat zu Steyer; ein Platz mit 60 fl., für Steyer-Bürgersöhne.

Jung Fenzlische Stiftung.

Vom 1. August 1789. Präsent. Magistrat Steyer; ein Platz mit 52 fl., für Steyer-Bürgersöhne.

Ehrmanische Stiftung.

Vom 1. August 1789. Präsent. Freundschaft; ein Platz mit 60 fl., für die Freundschaft, dann für Weinzingerische Familie, dann erst ad pias causes für die Stadt Steyer und den Markt Hallstadt, zu gleichen Theilen, bestimmt.

Kosmann Maierische Stiftung.

Vom 1. July 1637. Präsent. Magistrat Steyer; ein Platz mit 43 fl., für Freundschaft, dann für Bürgersöhne von Steyer.

Matern Hamerische Stiftung.

Vom 1. August 1789. Präsent. Magistrat Steyer; ein Platz mit 80 fl., für Jünglinge von Steyer.

Staffenbergische Stiftung.

Vom 21. July 1769. Präsent. Magistrat Freystadt; ein Platz mit 40 fl.; vorzüglich für Anverwandte.

Schickmaierische Stiftung.

Das Präsentationsrecht gehört der Freundschaft zu; ein Platz mit 40 fl. für Studierende aus der Freundschaft; dann erst genießt der älteste Anverwandte die Interessen.

Auerische Stiftung.

Vom 21. Oktober 1683. Präsent. Magistrat Linz; ein Platz mit 40 fl., für Anverwandte, dann folgen arme Linzer Bürgersöhne.

Wildbergische Stiftung.

Vom 18. April 1594. Präsent. Magistrat Linz; ein Platz mit 80 fl., für Anverwandte, dann arme Bürgersöhne.

Knotische Stiftung.

Vom 31. August 1761. Präsent. Magistrat Freystadt; ein Platz mit 110 fl., für Söhne der Knotischen, Pergerischen, und Eizigerischen Freundschaft, dann erst für Bürgersöhne von Freystadt.

Zaunerische Stiftung.

Vom 10. May 1749. Präsent. Magistrat Freystadt; ein Platz mit 40 fl. jährlich.

Kleinische Stiftung.

Vom 14. September 1653. Präsent. Stiftsherrschaft Spital am Pürn; ein Platz mit 48 fl.

Dizinische Stiftung.

Vom 12. May 1789. Präsent. Stiftsherrschaft Spital am Pürn; für Studierende von der Herrschaft Spital.

Von Bombardische Stiftung.

Vom 24. April 1728. Präsent. Regierung; 2 Plätze, jeder mit 160 fl., für Anverwandte, dann erst für Bürgersöhne von Enns.

Sollingerische Stiftung.

Vom 30. März 1763. Präsent. Regierung; 3 Plätze, jeder mit 60 fl., für Gaterische und Sollingerische Freundschaft; in Ermangelung zweyer Stipendisten, wird ein Stipendium zum Capital geschlagen.

Huebmerische Stiftung.

Vom 23. Dezember 1695. Präsent. Markt Lembach; ein Platz mit 25 fl., für Anverwandte, dann erst für Lembacher.

Pühringerische Stiftung.

Vom Jahre 1666. Präsent. Pfarrer zu Pischldorf; ein Platz mit 22 fl., für Knaben aus der Pfarre.

Moserische Stiftung.

Vom 6. Oktober 1732. Präsent. Magistrat Branau; ein Platz mit 33 fl. 20 kr., für Anverwandte, dann Branauer.

Urlische Stiftung.

Vom 12. September 1759. Präsent. die Freundschaft, dann der Markt Putzleinsdorf; zwey Plätze, jeder mit 120 fl., für die Freundschaft, dann erst für studierende Putzleinsdorfer.

Kellerische Stiftung vom J. 1716, und

Prunerische Stiftung vom Jahre 1734.

Man s. den folgenden §. 83.

§. 82.

Bey der im Studien-Jahre 1803 (in Folge der Hofresolution vom 19. April 1802) erfolgten Wiedererrichtung des Konviktes zu Kremsmünster wurden die Ständischen sowohl, als die Landesfürstlichen Stiftungs-Stipendien zu Konvikts-Stipendien gewidmet. Die Zöglinge, denen ein derley höheres Stipendium oder höhere Stiftung ertheilt wird, müssen ihre Studien als Conviktoren in Kremsmünster fortsetzen, und treten dann nach absolvirten philosophischen Studien diesmal in das k. k. Konvikt zu Wien ein.

§. 83.

In Folge des im Jahre 1811 erfolgten Finanzpatents haben auch die Stiftungs- und Stipen-

dien-Fonde eine Veränderung erlitten, und es mußten demnach die jährlichen Stiftungs- und Stipendienbeträge den entfallenden jährlichen Zinsen gemäß organisiret und bestimmt werden. Wir geben hier einen Ausweis der Handstipendien-Stiftungen, wie solcher im Jahre 1811 dem k. k. Lyceum mitgetheilt worden ist.

Handstipendien-Stiftungen.

Stiftung.	Präsentant.	Betrag jährlich. fl.	kr.
Kollerische . .	Stift St. Florian .	24	—
Engstlerische .	Engstler. Freundschaft	40	—
detto . .	detto . .	40	—
Weißische . .	Regierung . . .	46	—
detto . .	detto . . .	46	—
Slawataische .	Herrschaft Freystadt .	21	45
Langenburgische	Pfarrer zu Kreuzen .	35	—
Hierstellerische .	Magistrat Enns . .	50	—
detto . .	detto . .	50	—
Höràckische . .	Regierung, alternativ mit dem Beneficiaten zu Ollstorf . .	100	—
Pfefferlische . .	Stadt Steyer . .	30	—
Fenzlische . .	detto . . .	26	—
Ehrmann von Falkenau . .	Regierung . . .	51	—

Stiftung.	Präsentant.	Betrag jährlich. fl.	kr.
Männische . .	Stadt Steyer . .	21	45
Hamerische . .	detto . . .	40	—
Schickmayrische .	Aelteste aus der Familie	23	30
Schaffenbergische	Stadt Freystadt . .	50	—
Auerische . .	Magistrat Linz . .	50	—
Wildbergische .	detto . .	100	—
Knottische . .	Magistrat Freystadt .	75	—
Zaunerische . .	detto . .	20	—
Kleinische . .	Regierung nomine des Religionsfondes .	24	—
Tizmische . .	Regierung nomine des Religionsfondes .	20	—
VonBombardische	Landesfürst . . .	80	—
detto . .	detto	80	—
Sollingerische .	Salzoberamt Gmunden	30	—
detto . .	detto detto	30	—
Hubmerische .	Markt Lembach, mit dem Pfarrer zu Sarleinsbach . . .	13	—
Dennische . .	Stadt Schärding .	47	—
Theresia Stölzlische	Markt Neufelden .	35	—
Joh. Karl Stölzlische	detto . . .	25	—
detto . .	detto . . .	25	—
detto . .	detto . . .	25	—
detto . .	detto . . .	30	—
detto . .	detto . . .	30	—

Stipendien
aus den eingegangenen Unterrichts-Geldern.

	Präsentant.	Betrag jährlich. fl.	kr.
Sechs Plätze .	Regierung . . .	80	—
Ein und zwanzig Plätze . .	detto . . .	50	—
Acht Plätze .	detto . . .	30	—

In der Kellerischen Stiftung befinden sich 20, und in der Prunerischen Stiftung 27 Knaben. Diese beziehen bis in ihr zwölftes Jahresalter einen Erziehungsbeytrag von jährlichen 45 fl., und vom dreyzehnten bis in das fünfzehnte Jahresalter jährlich 36 fl. Für studierende Stiftlinge ist ein Stiftungsgenuß pr. jährliche 75 fl. bestimmt. Diejenigen Stiftlinge, welche sich den Studien widmen, müssen um die Erhöhung ihres Stiftungsgenußes auf 75 fl. bey hoher Landesstelle das Ansuchen stellen. Das Präsentationsrecht gebührt dem Magistrat Linz. Aus der Kellerischen Stiftung waren 1820, fünf, und aus der Prunerischen zehn Studierende betheilt.

§. 84.

Nachdem eine Stiftungs- oder Stipendienfonds-Obligation in eine gezogene Serie gefallen, so wer-

den nach den ausfallenden Zinsen auch die Stiftungs- oder Stipendien-Beträge wieder erhöhet.

Georg Scharitzer, bürgerl. Apotheker, und Oekonomierath des Stadt-Magistrats Linz, fundirte durch Testament vom September 1822, zwey Stipendienplätze, jeden mit 100 fl. Conv. Münz, für studierende Freystädter.

Kepler's
Lebensbeschreibung
mit
Berücksichtigung seiner Schriften und
Entdeckungen.

Kepler's Lebensbeschreibung.

§. 1.

Johann Kepler, ein berühmter Mathematiker und Astronom des 16ten Jahrhunderts. Ihm verdankt die Astronomie den Grund der Höhe, zu welcher sie in den neueren Zeiten gelangt ist. Er war den 27. Dezember 1571 zu Wiel im Würtembergischen, einer ehemahligen Reichsstadt in Schwaben, geboren, und stammte aus einem adelichen Geschlechte. Armuth und das immer wandelbare Schicksal seines Vaters (eines Bürgers und Gastwirths zu Leonberg in Würtemberg) war der Grund der Vernachläßigung seiner Erziehung und der vielen trüben Tage seiner Jugend. Obgleich sein Unterricht in den Anfangsgründen der Wissenschaften bisweilen durch ökonomische Geschäfte unterbrochen wurde, so brachte er es doch in seinem 18ten Jahre dahin, daß er nach seines Vaters Tode die Cisterzienser Kloster-Schule Maulbrun ver-

lassen, und die Universität Tübingen a) beziehen konnte.

Hier studierte er, zuerst Philosophie und Mathematik, und dann Theologie, und erhielt Anno 1591 die Magister-Würde. Nebenbey aber folgte er seiner Lieblingsneigung zur Astronomie, wo ihn insbesondere die Untersuchung der physikalischen Gründe der Bewegung der Weltkörper beschäftigte. Von Tübingen wurde er als Professor der Mathematik und Ethik nach Grätz in Steyermark im Jahre 1593, auf Vorschlag der Professoren in Tübingen, an die Stelle des Georg Stad berufen, wo er seine astronomischen Untersuchungen fortsetzte. Aus Furcht, seine Stelle zu verlieren, gieng er nach Ungarn, kehrte aber nach einiger Zeit wieder zurück. Unterdessen war der berühmte Astronom Tycho Brache nach Deutschland gekommen, dessen Bekanntschaft auf Kepler's Schicksal einen wichtigen Einfluß hatte. Kepler entschloß sich nämlich, sein Amt zu verlassen, und sich nach Prag zu wenden, um mit Tycho die Rudolphinischen Tafeln zu verfertigen. Durch des Letzteren Empfehlung wurde er zwar hier vom Kaiser Rudolph II. als kaiserlicher Mathematikus im Jahre 1601 angestellt; allein da ihn sein Amt und seine Wissenschaft nicht hinlänglich nährten, so studierte er noch Medicin, um von der Praxis leben zu können. Der Kaiser hatte ihm ein Jahrgeld bestimmt; allein in den bedrängten Zeiten, welche den dreyßigjährigen Krieg

---

a) Im Jahre 1477 von Eberhart I. Graf. von Würtemberg gestiftet.

vorbereiteten, blieb dieses immer aus. Selbst, da er auf Befehl des Kaisers **Mathias** in **Linz** angestellt war, wurde seine Hoffnung, das Rückständige zu erhalten, getäuscht. Da er in der Theologie mit den Lutheranern a) nicht überall einstimmte, so bekam er Streitigkeiten, und diese, so wie überhaupt die damaligen Unruhen in den deutschen Landen, hatten sehr nachtheiligen Einfluß auf seine Lage. Er verließ **Linz**, begab sich nach Regensburg, schlug einen Ruf nach England aus, wurde vom Kaiser Ferdinand II. zum kaiserlichen Mathematiker bestätigt, und gieng darauf nach Ulm, wo er die Rudolphinischen Tafeln drucken ließ. b)

Im Jahre 1627 kam er nach Prag zurück, und erhielt vom Kaiser 6000 Gulden. Zugleich hat ihn der Kaiser Ferdinand II. mit seinen Forderungen (an 12000 fl.) an den Herzog von Friedland an=

a) Supplement zu dem Baselischen Lexicon. Hansch in Vita Kepleri pag. XXXVI. Ut ut autem **Deum** se in totius universi contemplatione manibus quasi palpare multoties profiteretur, et contra Jo. Calvini Sectatores Spiſsum Librum de **Providentia Dei** elucubrarit, et in genere protestetur, sibi nil quicquam cum haeresibus sui temporis commune esse, sed se simplici planoque sensui Scripturarum acquiescere; in universum autem nullum dogma forere, quod non vel apud veteres Patres, vel apud hodiernas partes citra litem reperiatur, ut qui novitatis etiam minimae, ipsum accuset, injuriam ei faciat.

b) Pelzel: Abbildung Böhmischer und Mährischer Gelehrten, 4ter Theil, Prag 1782, setzt das Jahr der Edition Tabularum Rudolphin. irrig auf das Jahr 1607. Sie erschienen erst Anno 1627.

gewiesen (Hansch in Vita Kepleri, pag. 31). Kepler bekam auf Befehl des Herzogs Albert von Friedland und Sagan, welcher damals das Patronatsrecht über die Universität Rostock a) hatte, im Jahre 1628 eine Professur daselbst, erhielt aber die versprochene Besoldung nicht. Er reisete deshalb nach Regensburg, wo er den 5/15. November 1630 im 59. Lebensjahre starb. b) (M. s. Allgem. deutsche Real-Encyclopädie, 5te Auflage. Leipzig 1819).

Kepler war klein, hager und schwach vom Körper, kurz von Gesicht, nicht selten munter und scherzhaft; mit Liebe hing er an seiner Wissenschaft, mit Eifer suchte er die Wahrheit, und gewann sich dadurch die Freundschaft der Großen. Doch vergaß er zuweilen die Regeln der Weltklugheit in seinen Verhältnissen. Sein Schicksal hatte ihm die Freuden des Lebens sparsam zugemessen, aber er ertrug alle Widerwärtigkeiten mit Standhaftigkeit. Er rettete das Leben seiner Mutter, die einer Vergiftung wegen angeklagt wurde, glücklich durch seine Anwesenheit in Regensburg im Jahre 1617.

---

a) Die Universität zu Rostock wurde im Jahre 1419 gestiftet; und erhielt 1560 vom Kaiser Ferdinand I. neue Privilegien; gieng aber zu Grunde. (M. s. Friedrich Collands's cit. Werk. pag. 133).

b) M. s. Jacobi Bruckeri Institutiones Historiae Philosophicae, Lipsiae 1756, pag. 809, worin Kepler's ältere Biograph das Sterbjahr desselben auf das Jahr 1631 setzet. Auch Bode stimmt überein, in seinen Erläuterungen der Sternkunde.

Seine unsterblichen Verdienste um die Astronomie fanden bey einer dankbaren Nachwelt ihre gerechte Verehrung. Zu Regensburg ward ihm 1808 ein Denkmal errichtet. Es besteht in einem dorischen Tempel, in welchem Kepler's von Döll gearbeitete Büste steht. a)

§. 2.

Die vollständigste und verläßlichste Lebensgeschichte dieses großen Mannes, des Vaters der Astronomie, Lehrers des Newton und der Zierde Deutschlands, mit der Anzeige seiner Schriften, hat man dem berühmten Michael Hansch zu danken, welcher dieselbe der Sammlung der Epistolarum ad Joan. Keplerum scriptarum, insertis ad easdem responsionibus Keplerianis; jussu Imp. Caroli VI. ex MStis edid. Lips. 1718. Fol. vorgesetzt hat. b)

Im Jahre 1621 schrieb Kepler: Demonstrationem Logarithmorum. Im Jahre 1624 wurden die Rudolph. Tafeln fertig; Kepler reisete deshalb nach Wien im Oktober, und bekam bloß die Anweisung auf 6000 fl. Stipendien blieben aus. Im Jahre 1625 gieng er nach Leonberg, kam aber im August wieder nach Linz. Vor der Abreise ließ

---

a) M. s. Monumentum Keplero Dedicatum Ratisbonae. Die XXVII Decembris: Anno MDCCCVIII.

b) Man sehe darüber auch: August Friedrich Böcks rc. Abhandlung von den Gelehrten Würtembergs, welche sich um die Mathematik vorzüglich verdient gemacht haben. Tübingen 1767.

er seinen jüngstgebohrnen Sohn in der katholischen Pfarrkirche taufen, mit dem Nahmen Hildebert (aus der zweyten Ehe mit Susanna Reutinger, Tochter eines Bürgers in Efferding). Im Jahre 1626 überstand Kepler die Beengung von Linz durch die aufrührerischen Bauern. Nach der baldigen Aufhebung dieser Belagerung gieng er 1626 im November mit seiner Familie (Ludwig, und Susanna aus der ersten Ehe, dann Sebald, Cordula, Fridmar, Hildebert, und Anna Maria aus der zweyten Ehe mit Susanna Reutinger) von Linz ab; ließ diese in Regensburg zurück, und gieng nach Ulm; kam aber im Dezember wieder nach Prag.

Die Stände (Oesterreichs ob der Enns) sollten dem kaiserl. Befehl zu Folge ihre protestantischen Beamten entlassen. Sie schickten deshalb Keplern Abschriften von diesem Befehl und von den Reformations-Decreten, und forderten eine Aeußerung von ihm, was er als ständischer Mathematiker zu thun Willens wäre.

Kepler antwortete den Ständen:

„Hochwürdige, auch Wohlgebohrne Herrn ꝛc. ꝛc. Euer Gnaden sind meine unterthänige gehorsamste Dienste jederzeit bevor. Euer Gnaden an mich nacher Ulm ausgefertigtes Missiv unterm Dato Linz den 19. Oktober 1627 ist allererst den 10. Februar jetzt laufenden Jahres durch einen Linzer-Bothen nacher Prag überbracht, und allda von dem edlen und gestrengten Herrn Carl Christoph von Schallenberg mir eingehändigt worden, in welchem Euer

Gnaden gnädiges Begehren an mich ist, daß Euer Gn. ich schriftlich aufs ehist erindern solle, was auf Vernehmung zweier der Röm. Kay. Mjt. Herrn Commissarien reformationis abschriftlich beygeschlossenen Decreten (anlangend einer Löbl. Landschaft Offizier, da sie sich der publizirten kaiserl. Religions-Reformation nit accomodiren wollten, Abdank-Stellersetzung) ich der Accomodation halben zu thun gedenke, mit Anhang, weiln die Sache mich gleichwohl concernire, daß E. Gn., da mir ex mora eine Ungelegenheit daraus entstehen wurde, dessen gänzlich unentgolten seyn wollen. Hierauf thue gegen E. Gn. ich mich der gnädigen ganz väterlichen Fürsorg, Warn- und Erinderung wegen gehorsamlich bedanken: nachmals Dero gnädigen Begehrn zu gehorsamer Folg zu schreiten."

„Ob ich zwar mich schuldig erkenne, meines durch die Gnad Gottes, des heil. Geistes, bis daher ergriffenen und bestrittenen Christenthums zum Nothfall eine pünktliche Bekanntnuß zu thun, mit verwahrlicher Abschneidung allerhand Mißverstands, welchen dieß zumuthen eines kurzen verzugten Ja- oder Nein-Wortes auf so viel differente, puncta reformationis mir auferwecken möchte, gewisser Hoffnung, daß die Herrn Reformations-Commissarien an derselben mir nichts auszustellen haben wurden. Jedoch weil in den angezogenen zweien Decreten, sodann auch in denen längst publicirten Reformations-Punkten fürnemlich auf Pflanzung des öffentlichen sichtiglichen Cultus im Land gegangen, und dies Orts die Herrn Commissarien deren Personen halber, so zur Stelle, und in publicis officiis gebraucht werden müssen, auch dahero ein

mehreres Aufsehen haben, versichert zu seyn begehren: also erkläre ich mich dies Orts zu erwähnten Intento, und zu männiglichs genugsamer Nachrichtung dahin, daß nit allein anfänglichen, noch Anno 1611 und 1612 ich mit zweyer Römischen Kaisern, Rudolphen und Mathiä hochlöblichsten Andenkens, Vorwissen und allergnädigster Einwilligung, und bey continuirender kaiserl. Hofbesoldung, mich in einer löblichen Landschaft Dienste, und von besserer Ruhe wegen nacher Linz zu Vollführung meiner anbefohlenen Studien begeben, von dannen auf jedes der Kay. Mjt. Erfordern nacher Dero kaiserl. Hof erschienen, sondern auch hernach der jetzt regierenden Kay. Mjt. schon vor langen, und von dem Tag an meiner Hofbestallungs Continuations Einhändigung, nämlich Anno 1621 mich allerunterthänigst accomodirt, und auf empfangenen damaligen kais. Befehl (so im Mauthamt Linz zu finden) nacher dem kaiserl. Hof zu ziehen im Werk gewest, bald aber Ihrer kais. Mjt. anderwerter durch Herrn Reichs-Vicekanzler mir insinuirten Ordinanz mich abermalen gehorsamst accomodirt, und zu Linz geblieben, in meinen Studiis fortfahrend bis auf fernere Ordinanz."

„Als endlich diese einer Löbl. Landschaft an mir erwiesene hochrühmliche Liberalität so weit gefruchtet, daß ich vermittelst Deroselben Anno 1624 mit meinem Werk Tabularum Rudolphi fertig worden, und es nun zum Druck kommen, hab ich mich abermalen meiner Wohnung halben Ihrer Kay. Mjt. mich zu accomodiren befließen. Bin derowegen nacher dem kais. Hof gereiset, allergnädigste Resolution Super loco gesucht; und als selbe abermah-

len nacher Linz ergangen, hab ich mich Dero wirklich accomodirt, und Anno 1625 die praeparatoria zum Druck dahin dirigirt, auch Anno 1626 einen Anfang gemacht. Es haben auch dieser particulär Resolution die Herrn Reformations-Commissarien gehorsamste Statt geben, und mir auf mein Anmelden taugliche Leut zum Druck bis auf Vollendung desselben ohne Unterschied der Religion zu halten erlaubt. Als darauf die Bauern-Aufruhr entstanden, und durch Belägerung Linz mein Druck zerstöhret worden, hat es fürder meiner Wohnung halber in Linz keiner Accomodation mehr bedürft, allweilen Ihr Kay. Mjt. mir auf mein gehorsamstes Suchen mit Weib und Kindern, auch allem, so mir zuständig, mich nacher Ulm zu begeben, kaiserliche Paßbrief ertheilet, allda ich meinen von Ihr Kay. Mjt. mir anbefohlenen Druck mit Beyhilf einer Löbl. Landschaft continuirender Besoldung Gottlob glücklich verrichtet, und zu Präsentirung der Exemplarien von dorten mich stracksweg nacher dem kais. Hof begeben. Anlangend den andern mir auch anbefohlenen Druck Observationum Tychonis Brahe bin ich allbereit im Werk, fernere kais. Resolution des Unkostens und Orts halben auszubringen."

„Da nun Ihr kais. Mjt. entweder den Ort Linz, so nunmehr in guter Ruh, und zu Verfertigung dieses Werkes für tauglich erkennen wurden, oder aber einen Ort, etwa im Reich, Dero Belieben lassen wollen, bin ich abermaligen gehorsamsten Fürhabens, Ihr Kay. Mjt. auf einem oder anderm Weg mich allerunterthänigst zu accomodiren, allwo dann mir meine von einer löbl. Landschaft noch ha-

bende Bestallung, ungeacht ich wo immer, auch außer Lands seyn mag, nit weniger wie bishero zu sonderem Trost und Fortsetzung der mathematischen studiorum gedeihen wird. Ich will auch nit dafür halten, daß die vielerwähnte Reformations-Decrete mich, der ich zu keinem publico officio im Land gebraucht werde, auch meine Stell zu ersetzen unnoth ist, dergestalt concerniren, daß auf ersten Fall die Herrn Reformations-Commissarien mir die Wohnung zu Linz (in denen terminis, wie Ihr Kay. Mjt. mir dieselbe anitzo privatim vergunnen möchten) wegen ihrer General-Commission allererst hernach zu difficultiren Ursach haben werden, oder daß im anderten Posten einer löbl. Landschaft durch die praetendirte Reformations-Decrete eingestellt worden sey, ihre hochrühmliche Liberalität gegen meine Person auch außer Lands zu continuiren, allweilen es offen am Tag ist, daß solche auch dieses Wegs zur Befürderung guter Künsten, zu welchen die Röm. Kay. Mjt. mich bestellt, auch eine besondere kaiserliche Beliebnuß tragen, und als Dero zu unterthänigsten Ehren gemeynt, auch in alle Weg sowohl als bishero, ob Gott will, dahin gedeihen wird."

„So viel hab E. G. ich zu gnädig begehrter Antwort in unterthänigem Gehorsam zuzuschreiben nit unterlassen wollen, angehängten unterthänigen Bittens, weil meine Abfertigung allhie sich in etwas verweilet, derowegen ich noch nit persönlich erscheinen kann, mir aber unterdessen an Geld gebricht, E. Gn. wollen mir mit einer ergiebigen Pension von meiner übers Jahr ausständigen Besoldung aus Dero Einnehmeramt gnädig zu Hilf

kommen, und Dero Dienern Wetzlmair einhändigen lassen, der mirs zu befördern Gelegenheit finden wird.

Eur Gnaden mich gehorsamlich empfehlend.

Prag den 11. Februar 1628.

Johann Keppler Mathematikus. a)

Als Kepler 1628 nach Sagan in Schlesien abreisen, und seine Sachen zu Regensburg in Ordnung bringen wollte, um durch nichts gehindert zu werden, hinterließ er einen großen Theil seiner Bibliothek, seiner Instrumente und Geräthschaften, als Depositum; und das eigenhändig geschriebene Inventarium darüber wird itzt noch in der öffentlichen Registratur daselbst aufbewahret; woraus erhellet, daß Kepler damals sowohl mit baarem Gelde, als auch den nöthigen Einrichtungen bestens versehen, mithin von keiner so großen Armuth gepreßt war, wie man insgemein von ihm berichtet. b)

Kepler hinterließ folgende auf sich selbst verfertigte Grabschrift:

Mensus eram coelos, nunc terrae metior umbras,
Mens coelestis erat, corporis umbra jacet.

Sein Lehrer in der Mathematik war der berühmte Mästlin Michael, welcher 1584 von Heidelberg nach Tübingen berufen worden ist. Er

---

a) Versuch einer Geschichte des Bauernkrieges in Oberösterreich ꝛc. von Fr. Kurz, Leipzig 1805, S. 528.

b) Monumentum Kepl. dedicat. Ratisb. 1808.

K

ward gebohren, Göppingen, 30. Sept. 1550, und starb zu Tübingen 1631. Von Mästlin berichtet Gerh. Joh. Vossius de Universae Matheseos Nat. et Constit. p. 192: Juvenis egit in Italia, ubi, cum pro Copernicana Sententia publice in Lyceo Orationem habuisset, Galilaeus perpensis ejus argumentis, etsi antea Aristoteli et Ptolemaeo penitus addictus, postea in ejus ivit Sententiam.

Kepler war verehrter Freund und Vertheidiger von Galiläus, wie dieses ihr freundschaftlicher Briefwechsel bestätiget. Er wurde vom Joan. Ant. Roffenus, Prof. zu Bologna, nach Italien eingeladen, wollte jedoch das Vaterland und die Dienste des Kaisers nicht verlassen. Wie er auch die ihm Anno 1617 zugedachte Professur in Bononien ausgeschlagen hatte. Noch im Jahre 1628 erhielt Kepler vom Großherzog in Toskana einen Halsschmuck als ein Zeichen besonderer Gnade und Huld. a)

§. 3.

Kepler hinterließ die Wittwe mit 7 Kindern, die jedoch bald ihrem Vater nachfolgten. Nur Ludwig ward der Erbe seines Nahmens. Er wurde in Prag 1607 am St. Thomastage geboren, studirte auch am Linzer Gymnasio Illustri unter den gelehrten Männern Schwartzbach und Weiß, erhielt dann das Doktorat aus der Philosophie in Tübingen 1627, und aus der Medicin in Genf 1632. Er wurde 1635 zu Königsberg unter die

---

a) Hansch in Vita Kepleri, und Epist. pag. 643.

Praktiker aufgenommen, und starb daselbst den 16. September 1663.

Bey seinen Exequien gab der Rektor und der Senat der Königsberger Akademie ein Programm heraus, daraus wir Folgendes herausheben:

Parens ei fuit Nobilissimus, Excellentissimus ac in Universa Europa Celeberrimus Vir, Joannes Kepplerus, ex antiqua Capellariorum Familia oriundus, primo Procerum Styriae, tum Invictissimi Rudolphi II. Imperatoris, Successorumque Mathiae et Ferdinandi II. nec non Procerum Austriae Superioris, et tandem Friedlandiae Principis etc. etc. Mathematicus, Mater Nobilissima — — — Barbara, ex nobili Mullerorum A Mulleck Styriaca Familia prognata. — — — — Quo fine, cum anno 1612. post obitum Rudolphi Imperat. gl. m. quo tempore et svavissima Mater fatis cesserat, Beatissimi nostri parens a Proceribus Austriae vocatus esset, Cunstadii a) in Moravia a Nobilissima Matrona Vidua Pauritschiana, et anno subsequenti in Civitate Welsensi a Spectatissimo Viro Johanne Seidenthalero, Cive ejusdem primario, cum sorore solerter educabatur, donec a Comitiis Ratisbonensibus, ad quae, ut Controversiam Calendariographorum satis intricatam ac

a) Cunstadt, ein Städtchen und Schloß, Stammhaus vom Georg Podiebrat.

difficilem, de Juliano ac Gregoriano Calendariis enodaret, citatus fuerat parens, Redux factus, hunc suum, domum revocaret, ut privata partim, partim publica in Illustri Lincensi Gymnasio informatione, inprimis Doctissimorum Virorum DN. Christophori Schwartzbachii et Weissii opera ac fidelitate, feliciter in studiorum cursu progrederetur. a)

Durch Ludwig Kepler gelangten alle Manuscripte seines Vaters an den berühmten Astronomen Johannes Hevel in Danzig, und von den Erben des Letztern wurden sie auf kaiserliche Vermittlung dann an Hansch übermachet.

Im Anfange des 18ten Jahrhunderts befanden sich noch Kepler's Anverwandte in Königsberg, diese verlangten vom Senate zu Regensburg eine Abschrift der Briefe, wodurch Kaiser Ferdinand II. Keplern von einer großen Geldsumme verpflichtet zu seyn bezeugte. b)

a) Hansch in Vita Kepleri.

b) Kayser Ferdinandi II. Obligation, für weil. Joh. Kepler's Mathematici hinterlassene Wittib und Erben pr. 12694 fl. M. s. Monumentum Kepl. dedic. Ratisb. 1808.

Kepler's Verdienste um die Astronomie.

§. 4.

Kepler setzte die Breite von Linz nach seinen gemachten Beobachtungen 48° 16′; und Hell hatte sie bestätiget. Es ist aber nach David die wahre Polhöhe 48° 18′ 54″, und die Länge von Linz 31° 56′ 30″.

Kepler war der erste, der nach den von ihm selbst verfertigten Tafeln 1627 einen Durchgang des Merkurs durch die Sonne für das Jahr 1631 ankündigte, der auch den 7. November des Morgens wirklich erfolgte, und unter andern von Gassendi zu Paris beobachtet wurde.

Kepler war auch der erste, der 1627 nach seinen Tafeln zwey Durchgänge der Venus auf die Jahre 1631 und 1761 vorher verkündigte. Der zweyte erfolgte den 6. Juny wirklich, und wurde beobachtet. Der erste erfolgte nicht zur berechneten Zeit (wegen Unvollkommenheit der Tafeln); doch glaubt man, daß Venus wirklich in der Nacht vom 6. zum 7. Dezember am nördlichen Theil der Sonne vorüber gegangen. Kepler starb kurz vorher und konnte seine Tafeln nicht mehr corrigiren (Bode: Erläuterung der Sternkunde). Acht Jahre darauf 1769 den 13. Juny des Abends erfolgte der dritte Durchgang der Venus, und wurde gleichfalls sorgfältig beobachtet; wodurch die Parallaxe der Sonne und ihr Abstand von der Erde näher bestimmt worden sind.

§. 5.

Die von Kepler erfundenen **Hauptgesetze der Bewegung der Planeten** machen die sogenannte **Kepler'sche Theorie** aus.

Kepler, der die ersten 30 Jahre noch mit Tycho zugleich lebte, suchte aus den vortrefflichen Beobachtungen des letztern den Lauf des Mars zu berechnen, und wandte alle Mühe an, den eccentrischen Cirkel zu bestimmen, in welchem Mars um die Sonne liefe; denn auch Copernicus nahm an, daß die Planeten in eccentrischen Cirkeln um die Sonne laufen. Allein die verschiedenen Weiten des Mars von der Sonne, die er aus den Beobachtungen des Tycho aufs sorgfältigste berechnet hatte, paßten in den eccentrischen Cirkel nicht, sondern waren für diesen zu kurz. Kepler nahm nun die **Ellipse** als Bahn an, und nachdem er die berechneten Weiten des Mars auf diese anwandte, trafen sie völlig ein. Nunmehr war es also gewiß, daß die Bahn des Mars kein Cirkel, sondern eine Ellipse ist, und Kepler machte dieses in seiner Astronomia nova αἰτιολογητος, s. Physica coelestis tradita commentariis de motibus stellae Martis. Pragae 1609. fol. bekannt. Hierauf berechnete er die Bahnen der übrigen Planeten, und fand, daß sie gleichfalls Ellipsen sind. Und so erfand Kepler zuerst die wahre **Figur aller Planetenbahnen**, die folgender Satz bestimmt.

Die Hauptplaneten bewegen sich um die Sonne alle in Ellipsen, in deren einem Brennpunkte die Sonne, und ihre Monde alle in Ellipsen, in deren einem Brennpunkt der Hauptplanet befindlich ist.

Da in der Natur überall strenge Regelmäßigkeit herrschet, der Lauf der Planeten aber so sehr unregelmäßig aussieht, indem sie in derselben Zeit das eine Mal einen großen, das andere Mal aber einen beträchtlich kleinern Bogen ihrer Bahn durchlaufen; so sah Kepler ein, daß diese Unregelmäßigkeit bloß scheinbar wäre, daß also der Lauf der Planeten unter einem zur Zeit nur noch unbekannten nothwendigen Gesetze der Bewegung stehen müßte, und es gelang seinem Scharfsinn, auch dieses wichtige Gesetz (er entdeckte es mit dem vorigen zugleich) auszuspähen, das also heißt:

Die Zeiten, in welchen ein Planet in seiner Bahn durch zwey beliebige Bogen geht, verhalten sich beständig, wie die Flächen oder elliptischen Ausschnitte, die zwischen den Bogen enthalten sind. Kurz ausgedrückt heißt dieses Gesetz so: radius vector verrit aream suam. Kepler konnte von diesem Gesetze damals nur noch einen unvollkommenen Beweis geben; allein seine Richtigkeit bestätiget sich nicht nur durch eine allgemeine Erfahrung, sondern heut zu Tage ist dieses Gesetz ein streng erwiesenes allgemeines Bewegungsgesetz, welches jeder Körper, der sich um einen andern bewegt, schlechterdings befolgen muß, seine Bahn mag eine Ellipse, oder ein Cirkel, oder irgend eine andere Linie seyn. So bald also dieses Gesetz bekannt wurde, so fiel alle Unregelmäßigkeit im Laufe der Planeten auf einmal hinweg. Nunmehr war der Grund klar, warum jeder Planet sich immer langsamer bewegt, je weiter er sich von der Sonne entfernt, z. B. warum Merkur in der Sonnennähe

täglich einen Bogen von 6° 21′, in der Sonnenferne hingegen nur einen Bogen von 2° 45′ 15″ durchläuft.

Kepler suchte hierauf aus der Uebereinstimmung der Räume und Zeiten die Regeln zur Berechnung des Planetenlaufs zu erleichtern, und stellte jeden elliptischen Sektor durch die mittlere Anomalie vor, weil diese gleichfalls den Zeiten proportional gesetzt wird. —

(Allein es konnte nicht eher ein förmlicher Beweis dieses wichtigen Satzes geführet werden, als bis man annahm, daß die Planeten ihre Bahnen vermittelst zweyer zusammengesetzter, und nach zwey verschiedenen Richtungen wirkender Kräfte beschreiben. Nach der ersten muß die Bewegung geradlinigt und gleichförmig vor sich gehen, nach der zweyten aber muß der Planet beständig von dieser Richtung durch eine der Sonne eigenthümliche Anziehungskraft abgelenkt und gegen sie als den Brennpunkt seiner Bahn geführet werden; denn der erstern Kraft allein überlassen würde er sich beständig von der Sonne entfernen (vermög seiner Trägheit) und nicht immer eine in sich selbst wiederkehrende elliptische Bahn um die Sonne beschreiben können. Diese letztere Anziehungskraft der Sonne ist von Newton bewiesen und deren Ausmessung und Wirkung nach allen Umständen berechnet worden). —

Nach diesen Regeln berechnete Kepler nun seine Tafeln. Er nahm die ganze Fläche der elliptischen Bahn für 360° an, theilte sie in Gedanken vom Brennpunkte aus in 360 gleiche Sectoren,

welche die **mittlere** Anomalie von Grad zu Grad vorstellten, und suchte die jedem Sector zukommenden Winkel an der Sonne, welche die **wahren** Anomalien gaben. Der Unterschied zwischen beyden ist die **Aequation der Bahn**, oder **Mittelpunktsgleichung**. Die Aufgabe: **Aus dem gegebenen Flächeninhalt eines elliptischen Ausschnittes den ihm zugehörigen Winkel zu finden, oder astronomisch: Aus der gegebenen mittleren Anomalie die wahre zu finden**, heißt das **Kepler'sche Problem**. Die Auflösung dieser Aufgabe ist äußerst schwer. Indessen wandte man nicht nur alles an, sie gehörig aufzulösen, sondern sie auch so leicht und geschmeidig als möglich zu machen (Kepler selbst fand es bey dem damaligen Zustande der Geometrie (der Differentialcalcul, und die Fluxionenrechnung wurden erst durch Leibnitz und Newton eingeführt) unmöglich, die Aufgabe selbst methodisch aufzulösen; inzwischen gab er eine indirekte Auflösung an, bey welcher noch eine **dritte** Anomalie zu Hülfe genommen wird, nämlich die **eccentrische**, welche durch den Winkel am Centrum der Ellipse von der halben großen Axe (Absidenlinie) und demjenigen Radius bestimmt wird, der mit der senkrechten durch den wirklichen Ort des Planeten gezogenen Ordinate, in der Peripherie des eccentrischen Kreises zusammenfällt, den man mit der halben großen Axe beschrieben darstellt). — So bald man hiezu gekommen war, so war man nunmehr vermöge des Kepler'schen Bewegungsgesetzes im Stande, für jede Zeit den heliocentrischen (von der Sonne angesehen) Ort des Planeten im Thierkreise aufs **genaueste** zu **berechnen**, und

dadurch die Tafeln, die man für ihn aus den bloßen Beobachtungen angefertigt hatte, so zu berichtigen, daß sie mit den Beobachtungen auf's genaueste einstimmen mußten, wofern der regelmäßige Lauf der Planeten nicht etwa durch anderweitige Ursachen gestört wird; und wenn sich etwa fand, daß auch diese Tafeln mit den genauesten Beobachtungen doch nicht gänzlich zusammenstimmen, so konnte man hieraus nunmehr fest schliessen, daß dergleichen Störungen, wovon sie auch herrühren, wirklich vorhanden seyn müßten — ein Schluß, der in der Folge auf einen Weg führte, auf welchem endlich die Theorie vom Laufe der Planeten sich ihrem höchsten Gipfel näherte, und demselben heut zu Tage noch immer näher rückt.

Allein Kepler begnügte sich nicht damit, die Bahn der Planeten, und das Gesetz ihres Laufes in derselben auszumitteln, sondern da er überzeugt war, daß es auch zwischen der Umlaufszeit der Planeten und ihrer Entfernung von der Sonne ein bestimmtes regelmäßiges Verhältniß geben müsse; so lag es ihm vorzüglich am Herzen, auch dieses auszuspähen. Der Lauf der Planeten wird immer langsamer, je weiter sie von der Sonne entfernt sind, z. B. Jupiter ist von der Sonne 5mal weiter weg, als die Erde, folglich ist seine Bahn 5mal größer, als die Erdbahn. Liefe er also eben so geschwind, als die Erde, so müßte er seine Bahn in 5 Jahren durchlaufen, er vollendet sie aber erst in 12 Jahren; Saturn ist 9 1/2mal weiter von der Sonne weg, als die Erde, liefe er eben so geschwind, als die Erde, so müßte er in 9 1/2 Jahren um die Sonne kommen, er kommt

aber erst in 30 Jahren um sie. Nach welchem Gesetze nimmt also die Geschwindigkeit der Planeten in Ansehung ihrer Entfernung von der Sonne ab? Kepler spürte demselben sehr lange vergeblich nach. Als ein Mann von lebhafter Phantasie, der auch nach dem Geschmacke der damaligen Zeit die Astrologie trieb, und allerhand besondere Uibereinstimmungen in Zahlen und Verhältnissen suchte, glaubte er nach Art der Pythagoräer eine eigene Harmonie zwischen den Tönen der Musik, den regulären Körpern der Geometrie und den Entfernungen und Größen der Planeten zu finden. Bey diesen Beschäftigungen fiel er darauf, die Umlaufszeiten der Planeten um die Sonne mit ihren Entfernungen von derselben zu vergleichen — und so that selbst die Astrologie der Astronomie einen Vorschub. Schon den 8. März 1618 hatte Kepler diesen Einfall zum Erstenmal; er verglich verschiedene Potenzen, ja sogar die Quadrate der Umlaufszeiten und Würfel der Entfernungen einiger Planeten; aber ein Rechnungsfehler hinderte für diesmal den Erfolg. Am 15. May kam er wieder darauf, und fand mit einer Freude, die er sehr lebhaft beschreibt, die allgemeine Uebereinstimmung, die er sogleich öffentlich bekannt machte (Epitome Astronomiae Copernicanae, Lincii 1618; und Harmonices Mundi Libri V. Lincii 1619. fol. pag. 189). Dieses Gesetz ist folgendes: Die Quadrate der Umlaufszeiten zweyer Planeten verhalten sich wie die Cubi ihrer mittleren Weiten von der Sonne, und die Quadrate der Umlaufszeiten zweyer Monde verhalten sich wie die Cubi ihrer mittlern Weiten von ihren Hauptplaneten.

Daß dieses Gesetz allgemein und aufs genaueste richtig ist, davon kann man sich vollkommen überzeugen, wenn man die Umlaufszeiten der Planeten mit ihren mittlern Weiten von der Sonne vergleicht, z. B. Merkur braucht beynahe 88, und Mars 687 Tage um die Sonne, also verhalten sich ihre Umlaufszeiten wie 88 : 687, d. i. beynahe wie 10 : 78, mithin die Quadrate ihrer Umlaufszeiten, wie 100 : 6084, d. h. beynahe wie 1 : 60. Nun verhalten sich ihre mittlern Weiten von der Sonne wie 387 : 1524, d. h. beynahe wie 10 : 39, mithin ihre Cubi, wie 1000 : 59319, d. i. beynahe wie 1 : 60, also eben so, wie die Quadrate der Umlaufszeiten.

Ferner sind die Umlaufszeiten des Merkurs und der Erde beynahe wie 88 : 365, daher ihre Quadrate wie 7744 : 133225, d. h. beynahe wie 1 : 17. Die mittlern Weiten des Merkurs und der Erde von der Sonne verhalten sich, wie 387 : 1000, folglich ihre Cubi wie 57960613 : 1000000000, also gleichfalls wie 1 : 17.

Nimmt man diese Verhältnisse genau nach ihren Tagen, Stunden, Minuten und Sekunden an; so findet man die Verhältnisse ganz genau einerley. Kepler erkannte also die Richtigkeit dieses Gesetzes noch bloß empirisch daraus, weil es mit allen Erfahrungen genau übereinstimmte. Allein eben dieses Gesetz bahnte in der Folge den Weg dazu, daß es nunmehr als ein a priori strenge erwiesenes allgemeines Naturgesetz fest steht, und wenn sich daher der Fall treffen sollte, daß es bey genauer Vergleichung der Umlaufszeiten

und mittlern Weiten nicht genau stimmte; so ist es entschieden, daß der Fehler an der genauen Angabe entweder der Umlaufszeiten oder der mittleren Weiten liegen müßte.

Diese beyden letzten Sätze sind zugleich ein strenger Beweis von der jährlichen Bewegung der Erde um die Sonne, und von der Unmöglichkeit der Bewegung der Sonne um die Erde. Denn läuft die Erde um die Sonne, so sind sie allgemein richtig, man mag einen andern Planeten nehmen, welchen man will. Will man aber die Sonne als einen Planeten betrachten, der eben so wie der Mond um die Erde läuft; so fällt die Ungereimtheit sogleich in die Augen. Denn da der Mond in einem Jahre 13mal um die Erde kommt; so würde die Sonne 13mal später um die Erde kommen, als der Mond. Nun ist das Quadrat von 13 = 169, und die Cubikwurzel von 169 = $5\frac{1}{2}$, also könnte die Sonne nur $5\frac{1}{2}$mal weiter von der Erde weg seyn, und nicht, wie es doch apodiktisch gewiß ist, 400mal. Da es aber gewiß ist, daß die Sonne 400mal weiter von der Erde entfernt ist, als der Mond, und der Cubus von 400 = 64000000, die Quadratwurzel hievon aber 8000 ist; so brauchte die Sonne 8000mal mehr Zeit um die Erde zu kommen, als der Mond, also könnte sie nicht in einem Jahre, sondern erst in 615 Jahren um die Erde kommen. Nun sind diese Sätze ein strenges Naturgesetz für alle Körper, die sich um irgend einen andern bewegen. Also ist dieses Keppler'sche Gesetz zugleich der strengste Beweis von der Richtigkeit des Copernikanischen Systems, und von der Unmöglichkeit des Tychonischen.

§. 6.

Kepler war über die Erfindung dieses seines dritten Satzes außerordentlich erfreut, so daß er Anfangs kaum seinen eigenen Augen traute, ob er auch recht gerechnet hätte. Er würde sich aber noch mehr gefreut haben, wenn er hätte vorher sehen können, daß diese schon an sich so wichtige Erfindung den Grund zu einer ganz neuen Wissenschaft, und zwar der erhabensten unter allen, nämlich zur Erfindung der physischen Astronomie legen würde. Denn gerade dieser Satz war es, der dem Newton zur Erfindung der letztern half, und so war es vorzüglich dieser Satz, welcher, indem er Keplern unsterblich machte, zugleich Newton's Größe gründete.

Dieser große Erfinder der physischen Astronomie, der nicht nur die Kräfte ausspähete, durch welche die Bewegung der Weltkörper bewirkt wird, sondern auch das allgemeine Gesetz ausfindig machte, nach welchem diese Kräfte wirken. a)

---

a) Kepler bewieß schon, daß die Sonne alle Planeten anziehe, und hinwieder etwas von denselben angezogen würde, oder daß ein jeder Planet eine Schwere gegen die Sonne habe; daß vornehmlich der Mond vermög der Anziehung der Erde und der ihm mitgetheilten Bewegung seinen monatlichen Umlauf um dieselbe vollführe, daß die indeß veränderliche Anziehungskraft der Sonne auf den Mond dessen Lauf ungleich mache; daß die Ebbe und Fluth von der Schwere des Mondes herrühre rc. (Astronomia nova etc. praefat). Nur fehlte noch ein Geometer, der das Gesetz entdeckte, nach welchem die Schwere oder anziehende Kraft in der Entfernung abnimmt, und damit die Regeln zur Be-

Isaac Newton, war ein Schottländischer Baron. Er wurde 1642 den 25. December (11 Jahre nach Kepler's Tode) zu Wollstrop in der Provinz Lincolne geboren, und starb 1727 den 10. März. Er erfand im 24. Lebensjahre den Calculum fluxionum. Nach seinem Tode setzte man auf die beste Grabschrift eine Prämie, und es erhielt sie ein Schüler, der die Grabschrift vorschlug: Jsaac Newton. Pope machte ihm noch folgendes Epitaphium: Himmel und Erde war Nacht, und Gott sprach: Newton werde, und alles ward Licht. Sein Grabmahl ist in der Kirche zu Westmünster errichtet. Newton wählte sich, nach Durchlesung Euclidis, bald Kepler's Opticam zu seinem Handbuche.

§. 7.

Der erste Newtonische Hauptsatz ist dieser: Wenn ein Körper A sich um einen andern S in einer krummen Linie bewegt; so gehören dazu zwey verschiedene Kräfte, eine Wurfs- und eine Anziehungskraft.

Der zweyte Hauptsatz: Wenn sich eine Kugel um die Achse dreht, so ist die Schwung-

---

rechnung derselben lehrte, und diese Ehre war dem Sir Isaak Newton aufbehalten. Er machte seine Entdeckung in seinem im Jahre 1687 zu London erschienenen Werke: Principia mathematica philos. natural. bekannt. Halley und Hook sollen mit Newton zugleich auf dieß Gesetz der Schwere gekommen seyn, und ersterer gezeigt haben, daß solches eine Folge des Kepler'schen Gesetzes sey (Bode: Erläuterungen der Sternkunde).

kraft, welche jeden Punkt der Kugel vom Centro derselben beständig zu entfernen sucht, der Anziehungskraft gleich. — Aus diesen beyden Sätzen leitete nun Newton das Verhältniß der Anziehungskräfte her, und dadurch erst, jedoch nicht anders als durch die Beyhülfe des dritten Kepler'schen Satzes, konnte er das richtige und merkwürdige Naturgesetz — das man beynahe die Krone aller übrigen nennen kann — finden und erweisen:

Die Anziehungskraft der Sonne, ingleichen eines jeden Hauptplaneten, nimmt mit dem Quadrate der Entfernung ab.

§. 8.

Da alle Weltkörper einander gegenseitig anziehen — nach dem Gravitationsgesetze —, so folgte hieraus, daß die verschiedenen Anziehungen der übrigen Weltkörper auf die Bewegungen eines jeden, der um einen andern läuft, nothwendig einen Einfluß haben, und seinen regelmäßigen Lauf, den ihm der zweyte Kepler'sche Satz vorschreibt, nothwendig abändern müssen, und zwar desto mehr, je größer die Zahl der nicht zu weit von ihm entfernten Weltkörper, je stärker ihre Anziehungskraft, und je kleiner ihre Entfernung von ihm ist. Um die Störung zu finden, die ein Weltkörper, der um einen andern läuft, durch die Anziehungskräfte in seinem Laufe leidet, so kommt es auf die Auflösung der Aufgabe an: die Veränderungen in der gegenseitigen

Lage und Weite zweyer Körper zu finden, welche dadurch entstehen, daß ein dritter durch seine Anziehungskraft auf beyde wirkt.

Diese Aufgabe, deren Auflösung die ganze Perturbationsrechnung ausmacht, ist das berühmte Problem, das man das Problem von drey Körpern nennt.

Newton legte den ersten Grund zur Perturbationsrechnung, und mit dieser, die bey Newton nur noch ein unvollkommener Anfang war, beschäftigten sich in der Folge die größten Geometer und Astronomen, z. B. Clairaut, Euler, d'Alembert, de la Lande, la Grange, la Place, Cousin, de Lambre, Klügel, unser Bürg, Schubert, Dr. Gauß, u. s. w. mit der äußersten Sorgfalt, und brachten diese schwere Rechnung, die man den Gipfel der ganzen Mathematik nennen kann, vermittelst Differential- und Integralrechnung zu einer solchen Vollkommenheit und Geschmeidigkeit, daß man nunmehr im Stande war, bey dem Laufe eines jeden Haupt- und Nebenplaneten die Störungen, die er darin von den andern Weltkörpern leidet, immer genauer zu bestimmen. So bald man diese mit in Anschlag brachte, erhielten die Tafeln über ihren Lauf einen solchen Grad von Vollkommenheit, daß dieser von den wirklichen Beobachtungen zuweilen höchstens nur wenige Sekunden abwich.

Um die Mondstheorie machten sich vorzüglich Clairaut. d'Alembert, und besonders Euler,

durch ihre Rechnungen, und Halley, le Monnier, Cassini, de la Caille etc. durch ihre fleissige und sorgfältige Beobachtungen des Mondlaufs verdient. Aus diesen Rechnungen und Beobachtungen verfertigte endlich Tobias Mayer in Göttingen die genauesten Mondstafeln (Mason verbesserte sie), und Joh. Bürg (Ritter des St. Leop. Ordens) brachte sie (durch la Place gefundene Aequationes etc. geleitet) auf den itzigen vollkommenen Stand. Uiber den Lauf der Erde, oder scheinbaren Lauf der Sonne, lieferte de la Caille sehr richtige Sonnentafeln; noch genauer sind aber jetzt von Zach's Sonnentafeln; und die genauesten Tafeln über den Lauf der anderen Planeten sind heut zu Tage de Lambre's Planeten-Tafeln. Alle diese Tafeln suchen die itzigen Astronomen noch immer mit der größten Sorgfalt zu verbessern, und ihrer gänzlichen Uibereinstimmung mit der Erfahrung so nahe als möglich zu bringen.

§. 9.

La place oder La Place, einer der berühmtesten jetzt lebenden Mathematiker und Astronomen, einst Professor der Mathematik zu Beaumont in Auge, und itzt Pair von Frankreich, wandte das Gesetz Newtons, nach welchem die Weltkörper auf einander wirken, und durch dieses Wirken gegenseitig gewisse Abweichungen in ihren Bahnen veranlassen, auf die Astronomie an, und gab die Formel, nach welcher diese Abweichungen zu berechnen sind. Von seinen Schriften, die zum Theil in den Memoiren der Akademie zerstreut sind, sind die wichtigsten seine Mècanique cèleste, Paris 1799.

2 Vol. 4., übersetzt von J. L. Burckhardt, Berlin 1800. 2 Bde. 8. und seine Expedition du Monde, Paris 1796, 2 Vol. 8. und 1799. 4.; deutsch von J. K. F. Hauff, Frkf. 1797. 2 Vol. 8.

Dr. Gauß behauptet unter den deutschen Astronomen, welche sich um die Theorie der Astronomie, somit um die Bestimmungen und Berechnung der Planeten= und Cometen=Bahnen, besonders verdient gemacht haben, einen der ersten Plätze. Sein Werk: Theoria motus corporum coelestium erschien 1809 in Hamburg.

La Place in seiner Darstellung des Weltsystems und in seiner Mechanik des Himmels, und Gauß in seiner Theoria Motus corporum coelestium haben die physische Astronomie ausgebildet.

§. 10.

Durch diese gedrängte Darstellung der Grundgesetze Kepler's, und der darauf sowohl von ihm selbst, als von Newton und seinen Nachfolgern gebauten Theorien der Bewegungen der Weltkörper, offenbaren sich Kepler's Verdienste um die Astronomie, die erhabenste der Wissenschaften; und obwohl sein Ruhm im In= und Auslande ausgebreitet genug seyn mag, so ist es doch für Oesterreich, und besonders für Linz, wo Kepler Besoldung und Unterstützung fand, und wo er zu Entdeckungen geführt worden ist, die selbst einen Newton und Cartesius erleuchteten, gewiß rühmlich, wenn es sein Andenken dadurch ehret, daß es sein Streben im Wissen mehr zu offenbaren und bekannt zu machen, und dadurch seine Schätzung zu begründen trachtet.

Große Männer verewigen das Andenken ihrer Mäcenaten, und ehren das Land, das sie aufgenommen, und gepflegt hat. Die Bestätigung dessen liefern uns Kepler's Werke selbst. Wir wollen die hier in Linz verfaßten zuerst anführen.

Kepler's Schriften.

§. 11.

Außzug auß der Vralten
Messe Kunst Archimedis
Vnd deroselben newlich in Latein außgegangener
Ergenzung, betreffend
Rechnung der körperlichen Figuren, holen Gefessen und Weinfässer, sonderlich deß Oesterreichischen, so ꝛc.
Erklärung und Bestättigung der
Oesterreichischen Weinvisier Ruthen, vnd ꝛc.
Saumpt einem sehr nützlichen
Anhang
Von Vergleichung deß Landtgebräuchigen Gewichts, Elen, Klaffter, Schuch, Wein- vnd Traid Maaß ꝛc. ꝛc.
Gestellt durch
Johann Keplern, der Röm. Kays. Mt. vnd Dero
getrewer Löbl. Landschaft des Ertzhörtzogthumbs Oesterreich Ob der Enß Mathematicum.
Vom Authore verlegt, und gedruckt zu Linz durch Hansen Blancken.
Anno 1616. in Fol.

Dedication ist an die Stände gerichtet, welche hiezu Keplern den Auftrag geben. Ende der Dedication: Datum Lintz 1. Januarii Anno 1616.

E. W. auch E. F. W. vnd Gunsten

Vnderdienstbeflissener

Johann Kepler

Mathematicus.

Im Jahre 1615 erschien zu Linz von Kepler: Nova Stereometria Doliorum Vinariorum, imprimis Austriaci, figurae omnium aptissimae et usus in eo Virgae Cubicae compendiosissimus et plane singularis: Accessit Stereometriae Archimedeae Supplementum. Lincii 1615. in fol.

In dieser seiner Stereometria kommen schon deutliche Spuren von dem Infinitesimalcalkel vor. Kepler läßt den Kreis aus unendlich kleinen Dreyecken, die im Centro desselben zusammen stoßen, den Kegel aus derley Pyramiden, den Cylinder aus Prismen, entstehen u. s. w. Er behauptet ausdrücklich, daß Größen, wenn sie das maximum oder minimum erreicht hätten, nur bloß eines unendlich kleinen Increments fähig wären. Hieraus erhellt wohl, daß er die ersten Fundamente dieser sublimen Theorie, nämlich der Differential-Rechnung geleget habe.

Ephemerides Novae
Motuum Coelestium, ab anno vulgaris aerae 1617.
Ex Observationibus potissimum Ty-

chonis Brahei, Hypothesibus Physicis, et Tabulis Rudolphinis etc. etc.

Authore Joanne Kepplero, Imp: Caes. Mathiae, Ordd: q; Austriae supra Anisum Mathematico.

Linciy Austriae, sumptibus Authoris.

Excudebat Joannes Plancus.

Dedication: An Kaiser Mathias. Ende derselben: Hisce Sae. Cae. Mti. me humilime commendo; ex Ejus urbe Lincio, Metropoli Archiducatus Austriae Supr. Anisanae. Cal. Novembris Anni 1616.

Sae. Cae. Mti. Vae.

Obsequentissimus

Mathematicus

Joannes Kepplerus.

Keppler spricht in der Anrede an den Kaiser Mathias von der Herausgabe der Rudolph. Tafeln. Dann folgt:

Ephemeris Nova

Motuum Coelestium ad annum 1618. etc. wie oben.

In der Dedication an Kaiser Mathias wird erwähnt, daß die Ephemeride ad ann. 1617 in Prag geschrieben, wohin neulich Keppler berufen worden sey. Die zweyte Ephemeride ad ann. 1618 schrieb Kepler, wie er selbst meldet, nach seiner Rückkehr, in Linz, und gab sie früher im Druck

heraus. Endlich folgt: Ephemeris Motuum Coelestium ad annum 1619. Beysammen in gr4. a)

Joannis Keppleri
Harmonices Mundi
Libri V. Quorum
Primus Geometricus, etc.
Secundus Architectonicus, etc.
Tertius proprie Harmonicus, etc.
Quartus Metaphysicus, Psychologicus etc. Astrologicus etc.
Quintus Astronomicus, etc. Metaphysicus, etc.
Appendix habet comparationem etc.
Lincii Austriae,
Sumptibus Godofredi Tambachii
Bibl. Francof.
Excudebat Joannes Plancus
Anno 1619.

Dedication an D. Jakob König von Britanien ꝛc. Ende der Dedication: Dabam Lentiis Noricis ad Ripam Danubii Idibus Februariis, Anno aere Occidentis 1619.

Seren iss. Majest. Tuam Regiam
Omni cum submissione venerans
Imp. Caes. Matthiae, ejusque fidel.
Ordinum Archiducatus Austriae
Supr — Anisanae Mathematicus
Joannes Kepplerus.

---

a) Von den Ephemeriden erschienen mehrere Auflagen: M. s. Universal-Lexicon. Basel.

Das Werk in fol. In Libro V. pag. 189 meldet Kepler die Erfindung seines dritten Gesetzes. Er faßte die Idee davon schon am 8ten März 1618, hielt sie aber für falsch, und verwarf sie; dann erst am 15ten May wurde ihm die Sache klar, und er nahm den Satz unter die Principien auf. — Zu Ende steht:

Finis

Absolutum est hoc opus die 17. 27. Maji, anno 1618; revisus vero liber V. (interim dum in eo typi progrediuntur) 9. 19. Februarij anno 1619.

Lincl Metropoli Austriae Supr — Anisanae.

De Cometis

Libelli Tres.

Authore Joanne Keplero,

Sac. Caes. Majest. Mathematico.

Augustae Vindelicorum 1619.

Dedication an Albert Erzherzog von Oesterreich. Darin: Anno 1600 wurde Kepler nach Prag aus Grätz berufen; er genoß nur ein Jahr mit Brahe, und bekam den Auftrag, die Rudolph. Tafeln zu verfassen. Er ging nach Linz, um ruhiger daran zu arbeiten. Ende: Scribebam ad Idus Majas Anni 1619. Lincii Metropoli Austriae Vestrae Supr — Anisanae.

Joannes Keplerus.

Finis: Absoluta Lincij et ad Typographum transmissa sunt 17. Maij anno 1619. Die Cometen waren: de Anno 1607 und 1618.

Epitome Astronomiae Copernicanae, usitata Forma quaestionum, et responsionum conscripta, et in 7 libros digesta.

Lentiis ad Danubium anno 1618. in 8.

Kepler redet von einer Auflage de Anno 1621.

Tabulae Rudolphinae etc.
Typographicis operis Vlmae curator affuit. Anno 1627.

Im Titel steht: primum Pragae Bohemorum continuavit; deinde Lincii, Superioris Austriae Metropoli, subsidiis etiam Jll. Provincialium adjutus, emendavit, perfecit, absolvit; atque causarum et calculi perennis formulam traduxit.

Joannes Keplerus.

Dedication von den Erben Brahe's an Ferdinand II. Darin auch von Kepler eine Anrede. Er kam 1612 nach Linz; dann ging er nach Regensburg (wo es sich wegen der Verbesserung des Kalenders handelte), und kam in Begleitung des Kaisers wieder nach Linz Anno 1614; hier arbeitete er durch 2 Jahre ruhig an den Tafeln. In der Präfation pag. 6 lesen wir:

„ut excusem moras editionis Tabularum istarum tam diuturnas; quippe hic vicessimus et quartus est a morte Tychonis Brahei annus; quo ego toto tempore trium Impp. Austriacorum stipendia mereo aulica;

quibus acceſſit poſterioribus annis etiam Proceram Archiducatus Auſtriae supr—Anisanae ſtipendium annuum".

Und eben daſelbſt pag. 8. zu Ende:

„Quicquid tamen utilitatis ex hoc Tabularum opere, ad Studiosos Aſtronomiae, ad Philosophos etiam et Theologos, praesentes, futuros, redierit, id illi meminerint, totum ad Patronorum meorum supra commemoratorum beneficium eſse referendum. Itaque Auſtriam, Familiamque Principum, quae ab illius poſseſſione, unde nomen originis habet, ad totius orbis dominatum, Deo ſucceſsus moderante, conſcendit, denique tres ex ea domo Auguſtiſsima Imperatores, Rudolphum II. qui Tychonem Braheum e Patria Dania in Germaniam transgressum sub conditionibus splendidiſſimis, et illuſtri origine dignis, in aulam suam vocavit, qui me illi superſtiti miniſtrum, defuncto successorem, in parte operis dedit, qui Rudolphinarum nuncupationem, a Braheo superſtite propositam acceptavit, ratamque habuit, qui et sumptus editionis idoneos mihi vivus deſtinavit: Deinde Mathiam I. qui cum Provinciis, regnis, imperioque Romano, etiam curam artis et mei patrocinium a Fratre in se suscepit; Denique Ferdinandum II. qui praeter cetera eadem, etiam deſtinatos sumptus repraesentavit, nova liberalitate auxit, ut Tabulae ederentur, jussit, omnes inquam gratis, et ut meruere, summis mecum evehat laudibus; totique adeo Auguſtiſsimae Domui bene precetur".

Die Notae et Animadversiones Nonnullae ad Praecepta Tabularum Rudolphi, wurden erst beendigt Anno 1629, in welchem Jahre auch Kepler nach Sagan berufen worden.

In den Tafeln selbst pag. 34 wird Linz unter den Oertern, deren Polhöhe und Länge angegeben wird, groß gedruckt,

Lincium Norici, ubi hae Tabulae absolutae. — —

Differ. Meridian.		Alt. Poli.	
Hor.	Min.	gradus.	Min.
0.	10. a	48.	16.

Deutlicher konnte Kepler das Andenken an Linz nicht ausdrücken.

Ferner besitzt unsere Lyceal-Bibliothek von Kepler:

Kepleri Joannis, de Stella nova in pede Serpentarii etc. Pragae 1606. in 4.

Kepleri, Dissertationes cosmographicae cum figuris. Tubingae 1596. in 4.

Kepleri, prodromus dissertationum cosmographicarum continens etc. Tubingae 1596. in 4.

J. K. Discurs von der großen Conjunction oder Zusammenkunft Saturni und Jovis im feurigen Zeichen des Löwen, so da geschieht im Monath Julio des 1623. Jahres, wie auch von den viel und mannichfaltigen Prognosticationibus über dieses Jahr, was ei=

gentlich zu einer jeden, Ursach gegeben, auch wessen man sich zu einer und der andern zu versehen habe, sammt beygefügten gewöhnlichen Prognostico über das Gewitter, Fruchtbarkeit, Qualität der Lufft, und was auf die Menschliche Händel vom Gestirn natürlicher Weise folget. Lintz 1623. in 4.

§. 12.

Sein Misterium Cosmographicum, brachte Kepler bereits anno 1594 und 1595, und also im 24sten Jahre seines Lebensalters zu Stande. Kepler selbst gab dieser Schrift unter allen übrigen den Vorzug.

Zu Grätz verfaßte Kepler 1594 einen Calender nach dem Gregorianischen Styl, zum Gebrauche der Landstände Steyermarks, um sich seinen Patronen zu empfehlen.

Paralipomena ad Vitellionem, quibus Astronomiae Pars Optica traditur. Frankfurt am Main 1604. in 4.

J. K. ausführlicher Bericht von dem neulich im Monath Septembri und Oktobri des 1607. Jahres erschienenen großen Haarstern oder Cometen, und seinen Bedeutungen: Item Discurs, was eigentlich die Cometen seyn, woher sie kommen, durch wen ihre Bewegungen regiert werden, und welcher Gestalt sie dem Menschlichen Geschlecht etwas anzudeuten haben. Hall in Sachsen 1608. in 4.

Astronomia nova αἰτιολόγητος, seu Physica coeleſtis, tradita commentariis de motibus stellae Martis, ex Observationibus G. V. Tychonis Brahe; juſsu et sumptibus Rudolphi II. Roman. Imperat. etc. Plurium annorum pertinaci studio elaborata Pragae a S. C. M. Suae Mathemarico Joanne Keplero 1609. fol.

J. K. Tertius Interveniens, das iſt: Warnung an etliche Theologos, Medicos und Philoſophos ſonderlich Doct. Philippum Fesselium, daß ſie bey billiger Verwerffung des Sterngückeriſchen Aberglaubens nicht das Kind mit dem Bade ausſchütten, und hiemit ihrer Profeſsion unwiſſend zu wieder handeln. Frankfurt am Main 1610. in 4.

Jo. Keppleri Dioptrice seu Demonstratio eorum, quae visui et visibilibus propter conspicilla non ita pridem inventa accidit. Praemiſsae Epiſtolae Galilaei de iis, quae poſt editionem Nuncii siderei ope perspicili, nova et admiranda in coelo deprehensa sunt. Item Examen Praefationis Joannis Penae, Galli, in Optica Euclidis, de Usu Optices in Philosophia. Auguſtae Vindel. 1611. London 1653. Carteſius ſchöpfe daraus für ſeine Dioptrik, wie er es ſelbſt eingeſteht. a)

J. K. Bericht, daß Jesus Christus nicht nur ein oder zwey, ſondern fünf ganzer Jahr vor dem

---

a) Lexicon von Jak. Chriſtoph Iſelin, Baſel 1729; und Gaſsendus de Vita Tychonis Brahei.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Anfang unser gebräuchlichen Jahr-Zahl gebohren sey. Straßburg 1613. in 4.

Astronomischer Bericht von zweyen in abgelaufenen 1620. Jahre gesehenen großen und seltsamen Monds-Finsternissen: wie auch von der großen Sonnen-Finsterniß, so im 1621. Jahre den 11/21. Maji erscheinen wird, mit kurzer Wiederhohlung aller großen Sonnen-Finsternissen, so innerhalb achtzig Jahren in Europa gesehen worden, und was jedesmahls vor und nach, der Zustand in geistlichen und weltlichen Sachen gewest. Gestelt durch Joh. Keplern. Ulm 1621. in 4.

Tychonis Brahei Dani Hyperaspistes, adversus Scipionis Claramontii Anti-Tychonem in aciem productus a J. K. quo Libro doctrina praestantissima de Parallaxibus, deque Novorum siderum in sublimi aethere discursionibus, reperitur, confirmatur, illustratur. Francofurt. 1625. in 4.

Chilias Logarithmorum. Marburg 1624. Dann Supplementum Chiliadis Logarithmorum, ibidem. 1625.

Ephemerides ab an. 1617—1620. Linz 1616. in 4. anno 1621—1628. Sagan 1630. anno 1629—1636. a)

a) Das große vollständige Universal-Lexicon; Halle und Leipzig 1737.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN